

**ANHANG 1: Im Planungsraum vorkommende Biotoptypen und ihre Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz**

---



<b>BIOTOPTYP:</b>	<b>Quellen</b>
<b>BESCHREIBUNG:</b>	Ursprung von Fließgewässern, die sich durch niedrige, geringen Schwankungen unterworfenen Wassertemperaturen und eine hohen Sauerstoffgehalt auszeichnen und die daran gebundenen Pflanzengesellschaften
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	stark spezialisierte, überwiegend aus Moosen aufgebaute Pflanzengesellschaften
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTHROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	starke Rückgang der natürlich ausgebildeten Quellen und den Quellfluren durch Verbau der Quelle und durch die Eutrophierung des Quellwassers
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	
<b>BIOTOPTYP:</b>	<b>Fließ- und Stillgewässer</b>
<b>BESCHREIBUNG:</b>	Wasserläufe und -flächen mit natürlicher Uferausbildung und natürlicher Dynamik
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	Standortvoraussetzung für viele Pflanzengesellschaften (Pflanzengesellschaften der Wasserpflanzen, Röhricht, Auwälder)
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTHROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	starker Rückgang der natürlichen Ausbildung von Oberflächengewässern durch Fließgewässerregulierungen, Eutrophierung, Grundwasserabsenkungen u.ä.
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	Im äußersten Westen auf vom mm aufgebauter Muschelkalkfläche (z.T. lößbedeckt), auf lettenkeuperbedeckter Muschelkalkfläche östlich und westlich des Neckars und im Bereich der Keuperstufe kommen Fließgewässer vor, auf der verkarsteten Hochfläche westlich des Neckars fehlen sie. Größere, ständig Wasser führende Stillgewässer sind im Planungsgebiet landschaftsuntypisch und wurden angelegt (zumeist als Ausgleichsmaßnahmen in FLB-Verfahren)
<b>BIOTOPTYP:</b>	Terrestrisch-morphologische Biotoptypen <b>Offene Felsbildungen, offene natürliche Gesteinshalden</b>
<b>BESCHREIBUNG:</b>	natürliche oder anthropogen geschaffene, offene Felsbildungen, oft mit extremen Temperaturschwankungen, teilweise mit Schutthalden
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	recht artenarme, lückig-offene Spezialistenbestände feinerdearmer Standorte, mit geringer Arealausdehnung und hohem Seltenheitswert, geringe Ausbreitungsfähigkeit
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTHROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	zu den natürlichen Felsbildungen kommen noch anthropogen geschaffene, soweit diese nicht wieder verfüllt werden; heute Gefährdung der Tier- und Pflanzenwelt dieser Standorte durch den Klettersport
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	nur im Bereich des Neckartals; hier meist in NSG eingeschlossen

<b>BIOTOPTYP:</b>	Terrestrisch-morphologische Biotoptypen <b>Steinriegel und Trockenmauern</b>
<b>BESCHREIBUNG:</b>	durch Ansammlung von Lesesteinen aus den Ackerflächen entstandene Steinriegel, bzw. Mauern, die aus Natursteinen und ohne Bindemittel aufgeschichtet sind
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	sekundärer Lebensraum für Pflanzenarten, die auf die extremen Standortverhältnisse der Felsspaten spezialisiert sind
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	es handelt sich hier um einen, von Menschen geschaffenen Sekundärbiotop, der durch die Intensivierung der Landwirtschaft und durch neuere Bauweisen stark zurück gegangen ist
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	
<b>BIOTOPTYP:</b>	Terrestrisch-morphologische Biotoptypen <b>Dolinen</b>
<b>BESCHREIBUNG:</b>	
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	im Bereich der östlichen Muschelkalkhochfläche zwischen Heimbach- und Neckartal
<b>BIOTOPTYP:</b>	Feuchtgrünland <b>Waldsimsensumpf</b> ( <i>Scirpetum sylvatici</i> )
<b>BESCHREIBUNG:</b>	montane Naßwiesen auf tonigen Silikatböden unter Stau- oder Grundwassereinfluß
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	Biotoptyp auf den tonigen, dichten, stau- oder grundwasserbeeinflußten Böden, häufig in Verbindung mit Naßwiesen oder/und Kleinseggenriedern; Rückgang bes. durch Entwässerung, auch Intensivierung.
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	Besonders im Bereich des stauenden, den Muschelkalk bedeckenden Lettenkeupers östl. und westl. des Neckars, im äußersten Westen des Gebietes im Bereich des mm.

<b>BIOTOPTYP:</b>	Feuchtgrünland <b>Naßwiesen</b> der submontanen (Kohldistelwiese, Angelico-Cirsietum) und montanen Lagen (Bachdistelwiesen, Cirsietum rivularis)
<b>BESCHREIBUNG:</b>	ein- bis zweimal gemähte Wiesen basen- und nährstoffreicher Standorte mit hochanstehendem Grund- und Sickerwasser
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	dichte, hochwüchsige Wiesen mit hohem Anteil an Seggen und Binsen
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	keine Pflanzengesellschaft der PNV, d.h. von der Bewirtschaftung abhängig, starker Rückgang durch Entwässerung der Standorte und anschließende Umwandlung der Wiesen in Intensivgrünland oder Acker, sowie durch Nährstoffeintrag und Nutzungsaufgabe, Naßwiesen und Feuchtbiootope im allgemeinen gehören zu den am stärksten verdrängten Ökosystemen Schwerpunkt der Verbreitung im äußersten Osten auf dichten, tonreichen Böden des mm und mu sowie im Westen vor der Keuperstufe auf Lettenkeuperbedeckter Muschelkalkhochfläche.
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	Besonders im Bereich des stauenden, den Muschelkalk bedeckenden Lettenkeupers östl. und westl. des Neckars, im äußersten Westen des Gebietes im Bereich des mm sowie kleinflächig im Bereich quelliger Standorte
<b>BIOTOPTYP:</b>	Feuchtgrünland <b>Kleinseggenrieder</b> (Pflanzengesellschaften des Scheuchzerio-Caricetea fuscae)
<b>BESCHREIBUNG:</b>	Niedermoore bilden sich auf feuchten bis nassen Standorten, die durch Quell-, Grund- oder Sickerwasser beeinflusst sind, enge Verzahnung mit anderen Pflgesell. (Naßwiesen, Erlenbruchwälder, Röhricht usw.)
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	reich an alpinen und nordischen Florenelementen (Glazialrelikt), daher sehr erhaltenswert
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	von Natur aus nur kleinflächige Vorkommen, wird durch Düngung bzw. Eutrophierung aus Randbereichen stark beeinträchtigt (Entwicklung zur feuchten Hochstaudenflur) und durch Entwässerung zurückgedrängt, teilweise handelt es sich um Glazialrelikte
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	Selten im Bereich des stauenden, den Muschelkalk bedeckenden Lettenkeupers östl. und westl. des Neckars, im äußersten Westen des Gebietes im Bereich des mm sowie kleinflächig im Bereich quelliger Standorte
<b>BIOTOPTYP:</b>	Wirtschaftsgrünland <b>Magere Glatthaferwiese</b> (Arrhenatheretum brometosum) auf mäßig trockenem bis mäßig feuchtem Standort
<b>BESCHREIBUNG:</b>	trockene, rel. nährstoffarme Ausbildung der Glatthaferwiesen im Übergang zum Magerrasen, oft im engen Verbund mit diesem
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	blumenreiche Wiesen mit auffällig blühenden Kräutern, Vorkommen von Arten mit dem Verbreitungsschwergewicht im Magerrasen
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	

<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	diese Wiesengesellschaft konnte nur durch menschliche Bewirtschaftung entstehen (keine Pflgesll. der PNV), seit der Intensivierung der Landwirtschaft starker Rückgang durch Düngung (Entwicklung zu einer typischen Glatthaferwiese) oder Umbruch zu Acker, Vorkommen auf Restflächen oder an Rainen, Waldrändern u.ä.
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	Besonders im Bereich der Muschelkalkhochfläche auf trockenen, flachgründigen Standorten
<b>BIOTOPTYP:</b>	Wirtschaftsgrünland <b>intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland</b> der planar-montanen (Glatthaferwiesen, Arrhenatheretum elatioris) und montanen-subalpinen Lagen (Goldhaferwiesen, Trisetetum flavescens)
<b>BESCHREIBUNG:</b>	typische Mähwiesen der grundwasserfernen, gut gedüngten Standorte
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	ausschließliches Vorkommen der häufigsten Grünlandarten, ertragreichste Grünlandnutzung
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	keine Pflgesell. der PNV, durch Entwässerung feuchter bzw. Düngung magerer Standorte (Nivelierung der Standortverhältnisse) stärkere Verbreitung, auf der anderen Seite wurden viele der ursprünglichen Standorte in Acker umgewandelt (Industrialisierung der Landwirtschaft)
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	Besonders im Bereich des stauenden, den Muschelkalk bedeckenden Lettenkeupers östl. und westl. des Neckars, im äußersten Westen des Gebietes im Bereich des mm; auch im übrigen Bereich des Planungsraumes kleinflächig vorkommend.
<b>BIOTOPTYP:</b>	Feuchtbrachen <b>Röhrichte und Großseggenrieder</b> (Pflanzengesellschaften des Phragmitetalia)
<b>BESCHREIBUNG:</b>	hochwertige Pioniergesellschaften (teilweise mit Dauerpioniercharakter) im Ufer- und Verlandungsbereich von Seen, Teichen und langsam fließenden Flußabschnitten
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	i.d.R. artenarme Bestände (z.B. Schilfbestand, Phragmites australis), das Schlankseggenried schließt im Wasserhaushalt an die Naßwiesen an und kann gemäht werden
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	durch Rodung der Auwälder stärkere Verbreitung mit der menschlichen Bewirtschaftung, inzwischen starker Rückgang durch Entwässerung
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	Besonders im Bereich des stauenden, den Muschelkalk bedeckenden Lettenkeupers östl. und westl. des Neckars, im äußersten Westen des Gebietes im Bereich des mm.
<b>BIOTOPTYP:</b>	Feuchtbrachen <b>Hochstaudenfluren quelliger oder sumpfiger Standorte</b>
<b>BESCHREIBUNG:</b>	Ersatzgesellschaft auf Auwaldstandorten mit hohem Grundwasserstand, periodischer bzw. temporären Überstauung, nährstoffreiche Böden Brachestadium der Naßwiesen

<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	blütenreiche Hochstaudenflur mit Mädesüß als Hauptbestandsbildner
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	als Ersatzgesellschaft der Auwälder entlang der Flüsse und Bäche verbreitet, aber nur kleinflächig, durch Einwanderung von Neophyten beeinträchtigt (Indisches Springkraut, Japanknöterich, Topinambur)
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	Besonders im Bereich des stauenden, den Muschelkalk bedeckenden Lettenkeupers östl. und westl. des Neckars, im äußersten Westen des Gebietes im Bereich des mm sowie kleinflächig im Bereich quelliger Standorte.
<b>BIOTOPTYP:</b>	Brachland <b>sonstige Hochstaudenfluren</b> (Pflanzengesellschaften des Trifolio-Geranium sanguinei und des Artemisietea vulgaris), <b>Saumvegetation</b> , <b>Dominanzbestand</b> , <b>Schlagflur</b> sowie annuelle, ausdauernde und grasreiche <b>Ruderalvegetation</b>
<b>BESCHREIBUNG:</b>	je nach Nährstoffversorgung blütenreiche Säume (v.a. an Waldrändern, Böschungen u.ä.) auf wärmebegünstigten Lagen, ähnliche Ausprägung haben Ruderalstandorte (z.B. auf Bahndämmen), wobei dort eine bessere Nährstoffversorgung vorliegt, charakteristisch ist die kleinflächige Verzahnung mit anderen Pflanzengesellschaften Brachestadium der Grünlandflächen
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	artenreiche Staudengesellschaft mit großem Reichtum an Korbblütlern
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	diese Pflgesell. wurden durch menschliche Bewirtschaftung gefördert, da die entsprechenden Standorte (Waldränder, Böschungen, Wegraine) dadurch erst im großen Umfang geschaffen wurden, heute starker Verlust dieser Standorte durch Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	artenreiche Saumvegetation mit Schwerpunkt auf der Muschelkalkhochfläche entlang von Hecken, auf Steinriegeln und entlang des Waldrandes; die übrigen Biotoptypen im gesamten Planungsraum in Abhängigkeit von der Bewirtschaftungsweise entlang von linienförmigen Elementen (Wege, Straßen, Bahndamm) vorkommend, weniger flächenhaft auf brachgefallenen Bereichen.
<b>BIOTOPTYP:</b>	Magerrasen basenreicher Standorte <b>a. Esparsetten-Halbtrockenrasen</b> (Mesobrometum erecti) <b>b. Enzian-Halbtrockenrasen</b> (Gentiano-Koelerietum)
<b>BESCHREIBUNG:</b>	auf trockenen, warmen, rel. nährstoffarmen, kalkhaltigen Standorten, meist an Hängen zu a. einmalige Mahd zu b. extensive Beweidung mit Schafen
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	eine der artenreichsten Lebensgemeinschaften Mitteleuropas mit zahlreichen spezialisierten, konkurrenzschwachen Arten, daher findet sich hier der höchste Anteil gefährdeter und verschollener Arten zu a. sehr orchideenreiche Pflanzengesellschaft zu b. durch Beweidung positive Auslese bitterstoffreicher und stachliger Arten, teilweise Ausbildung als Wacholderheiden
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	

<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	<p>Dieser Biotoptyp ist von der menschlichen Bewirtschaftung abhängig. Dabei stellt der beweidete Enzian-Halbtrockenrasen die ursprünglichere Bewirtschaftungsform dar. Eine großflächige Mahd dieser Standorte findet erst seit der Aufgabe der Schafbeweidung statt.</p> <p>Die Bewirtschaftung dieser Grenzertragsstandorte ist nicht mehr rentabel, viele Flächen werden der Sukzession überlassen oder aufgeforstet.</p> <p>Dieser Biotoptyp prägte noch Anfangs diese Jahrhunderts das Bearbeitungsgebiet, v.a. an den Steilhängen der Täler. Seither fand ein starker Rückgang statt (Vergleich der heutigen Bewaldung der Hänge mit der Waldverteilung in der historischen Karte)</p>
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	<p>Schwerpunkt der Verbreitung liegt im Bereich der steilen Neckartalhänge auf ehemals oder heute noch beweideten Flächen, seltener auf flachgründigen, edaphisch trockenen Standorte auf der Muschelkalkhochfläche</p>
<b>BIOTOPTYP:</b>	<p>Wacholderheide</p>
<b>BESCHREIBUNG:</b>	<p>auf trockenen, warmen, rel. nährstoffarmen, kalkhaltigen Standorten, meist an Hängen; extensive Beweidung mit Schafen</p>
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	<p>durch Beweidung positive Auslese bitterstoffreicher und stachliger Arten, teilweise Ausbildung als Wacholderheiden</p>
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	<p>Dieser Biotoptyp ist von der menschlichen Bewirtschaftung abhängig. Dabei stellt der beweidete Enzian-Halbtrockenrasen die ursprünglichere Bewirtschaftungsform dar. Eine großflächige Mahd dieser Standorte findet erst seit der Aufgabe der Schafbeweidung statt.</p> <p>Die Bewirtschaftung dieser Grenzertragsstandorte ist nicht mehr rentabel, viele Flächen werden der Sukzession überlassen oder aufgeforstet.</p> <p>Dieser Biotoptyp prägte noch Anfangs diese Jahrhunderts das Bearbeitungsgebiet, v.a. an den Steilhängen der Täler. Seither fand ein starker Rückgang statt (Vergleich der heutigen Bewaldung der Hänge mit der Waldverteilung in der historischen Karte)</p>
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	<p>an steilen Neckartalhängen.</p>
<b>BIOTOPTYP:</b>	<p>Acker <b>Ackerflächen, Sonderkulturen und Feldgärten mit Unkrautfluren</b> (Pfl.gesell. des Stellarietea mediae)</p>
<b>BESCHREIBUNG:</b>	<p>Pflanzengesellschaften, deren Pflanzen als sogenannten Unkräuter auf den Ackerflächen oder auf regelmäßig gestörten Flächen (Ruderalflächen) gedeihen; je nach Bewirtschaftungsintensität Allerweltgesellschaften oder solche mit hochgradig gefährdeten Arten</p>
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	<p>es handelt sich um sehr artenreiche, spezialisierte Pflanzengemeinschaften, die sich aus einheimischen Arten und Archäophyten (Pflanzen, die sich bis Ende des 14. Jhdts hier ansiedelten) zusammensetzen, in der Roten Listen werden 94 von 268 Arten mit Hauptvorkommen in den Ackerunkraut- und Ruderalvegetation als gefährdet oder ausgestorben eingestuft</p>
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	<p>diese Pfl.gesell. sind in Entstehung, Erhaltung und Standortgestaltung am stärksten dem menschlichen Einfluß unterworfen, die einst artenreichen Pfl.gesell. sind inzwischen durch den Einsatz von Herbiziden auf wenige, sehr widerstandsfähige Arten verarmt</p>

**VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM** besonders im Bereich der westlichen Muschelkalkhochfläche zwischen Heimbach und Neckar auf z.T. kleinen Parzellen, aber auch auf der lettenkeuperbedeckten Flächen im östlichen Bereich der Muschelkalkhochfläche und östlich des Neckars; hier in floristisch stark verarmten, großen, flurbereinigten Ackerschlägen.

**BIOTOPTYP:** **Hecken, Feldgehölze**

**BESCHREIBUNG:** aus meist mehreren Straucharten aufgebaute Gehölzgruppen, bei Feldgehölzen stufiger Aufbau mit Baumarten, oft auf Böschungen oder Lesesteinhaufen stockend, keine Ausbildung eines Waldinnenklimas

**BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:** gewachsene Hecken sind durch ihre Bedeutung als Reservoir für regionale "Rassen" der Sträucher und Bäume wertvoller als gepfl. Hecken (Baumschulsortiment)

**BEDEUTUNG FÜR TIERE:\***

**NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:** Hecken sind als solche keine Pfl.gesell. der PNV, aber setzten sich aus Arten dieser (Strauchschicht der Wälder und waldfreier Standorte) zusammen. "Hecke = isolierter Waldmantel".

Nach deren Entwicklung und starke Verbreitung durch die menschliche Bewirtschaftung inzwischen starker Rückgang durch Intensivierung der Landwirtschaft (Flurbereinigung).

**VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM** Besonders im Bereich der südöstlichen Muschelkalkhochfläche in Verbindung mit Steinriegeln sowie entlang des Einschnitts des Heimbachtals und in den Randhöhen des Neckartaleinschnitts.

**BIOTOPTYP:** **Streuobst**

**BESCHREIBUNG:** Hochstämmige Obstbäume, meist auf Grünland mittlerer Standorte mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität

**BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:** alte Hochstammbestände bilden ein Reservoir für lokale und vom Aussterben bedrohte Obstsorten

**BEDEUTUNG FÜR TIERE:\*** Große Bedeutung für den Tierartenschutz, da Vorkommen von zahlreichen stark gefährdeten und gefährdeten Arten (Vögel, Käfer, Falter, Wildbienen, Fledermausarten, Garten- und Siebenschläfer)

**NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:** die Streuobstwiesen entstanden erst durch die menschliche Bewirtschaftung, die im Streuobstanbau verwendeten Obstsorten entstanden durch menschliche Züchtung

**VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM** Um fast alle Ortschaften, besonders großflächig und gut ausgebildet Beffendorf, Boll, Bochingen, Trichtingen

**BIOTOPTYP:** Wald  
Bruch-, Sumpf- und Auwälder  
**Erlen-Eschen Auwald** (Alno-padion)

**BESCHREIBUNG:** Meist schmale Auwälder an den Ufern der Bäche oder kleineren Flüsse. Häufig, aber nur kurzzeitig überschwemmte Wälder auf Standorten mit geringen Grundwasserschwankungen

**BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:**

**BEDEUTUNG FÜR TIERE:\***



**NATÜRLICHE VERBREITUNG/  
ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:** Pfl.gesell. der PNV, durch Rodung, forstwirtschaftliche Veränderung und Entwässerung der Auen stark dezimiert und nur noch in Restbeständen vorhanden

**VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM**

**BIOTOPTYP:** Wald  
Auwald entlang von Bächen und kleineren Flüssen  
**Galeriewald**

**BESCHREIBUNG:** Ersatzgesellschaft der Auwälder außerhalb des Waldes, oft mit eingebrachten Weiden, bilden schmale Galeriewälder entlang der Bäche und Flüsse

**BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:** Standort von Kopfweiden (oft geschnittene Weiden), eng verzahnt mit Röhricht und Hochstaudenfluren feuchter Standorte

**BEDEUTUNG FÜR TIERE:\***

**NATÜRLICHE VERBREITUNG/  
ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:** Restbestand der natürlichen Auwälder, frühere stärkere Nutzung dieser Wälder, v.a. der eingebrachten Weiden, heute findet oft eine Überalterung der Bestände statt, was einen geringeren Uferschutz bedingt

**VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM**

**BIOTOPTYP:** Wald  
**Erlenbruchwald** (*Alnion glutinosae*)

**BESCHREIBUNG:** lichte, schlechtwüchsige aus Schwarzerlen aufgebaute Wälder auf langsam durchsickerten Böden in Geländesenken

**BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:** Wälder mit artenarmer Baumschicht (oft nur Schwarzerle), aber stark ausgebildeter Strauchschicht und artenreicher Krautschicht mit Niedermoor-, Röhricht-Großseggen- und Naßwiesenarten

**BEDEUTUNG FÜR TIERE:\***

**NATÜRLICHE VERBREITUNG/  
ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:** Die speziellen Standortbedingungen der Bruchwälder waren ohne menschlichen Einfluß nur kleinflächig vorhanden (Pfl.gesell. der PNV), dennoch starker antropogen bedingter Rückgang durch Entwässerung, früher Nutzung der Wälder als Niederwälder

**VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM**

**BIOTOPTYP:** Wald  
**Schluchtwald** (*Aceri-Fraxinetum*)

**BESCHREIBUNG:** Kaum genutzte Wälder an Steilhängen in kühl-frischen, montanen Lagen

**BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:** diese Wälder werden aus den Edellaubbaumarten (Esche, Ahorn, Linde, Ulme) aufgebaut und sind meist reich an Frühlingsgeophyten (im zeitigen Frühjahr blühende Arten der Krautschicht in Laubwäldern) und Farnen

**BEDEUTUNG FÜR  
TIERE:\***

**NATÜRLICHE VER-  
BREITUNG/  
ANTROPOGENE  
BEEINFLUSSUNG:**

Pfl.gesell. der PNV, an schwer zu bewirtschafteten Steilhängen (oft an Nordhän-  
gen) und dementsprechend wenig beeinträchtigt

**VERBREITUNG IM  
PLANUNGSRAUM**

**BIOTOPTYP:**

Wald  
**Seggen-Buchen-Wald** (Carici-Fagetum)

**BESCHREIBUNG:**

an kalkreiche Böden gebundene Buchenwaldgesellschaft in niederschlagsarmen  
Gebieten

**BEDEUTUNG FÜR  
PFLANZEN:**

reich an Orchideen und Seggen mit einer artenreichen, gut ausgebildeten  
Strauchschicht

**BEDEUTUNG FÜR  
TIERE:\***

**NATÜRLICHE VER-  
BREITUNG/  
ANTROPOGENE  
BEEINFLUSSUNG:**

Pfl.gesell. der PNV, gefährdet durch Rodung oder forstwirtschaftliche Ver-  
änderung, früher oft Übernutzung der Wälder als sogenannte Bauernwälder

**VERBREITUNG IM  
PLANUNGSRAUM**

**BIOTOPTYP:**

Wald  
**Steppenheidewald** (Quercetum pubescenti-petraeae) = Steinsamen-  
Traubeneichen-Wald

**BESCHREIBUNG:**

schwachwüchsige Wälder mit der Eiche als Hauptbaumart, die Wälder wachsen  
auf trockenen, felsigen Grenzstandorte für Wälder

**BEDEUTUNG FÜR  
PFLANZEN:**

durch die ökologische Grenzstellung, den arealgeographische Inselcharakter,  
durch Vegetationsgeschichte, Struktur und Entwicklungspotenz gehört der  
Steppenheidewald zu den wissenschaftlich und landschaftlich wertvollsten  
Pflanzengesellschaften Südwestdeutschlands, durch Insellage der einzelnen  
Verbreitungsgebiete Ausbildung von verschiedenen Ökotypen

**BEDEUTUNG FÜR  
TIERE:\***

**NATÜRLICHE VER-  
BREITUNG/  
ANTROPOGENE  
BEEINFLUSSUNG:**

Pfl.gesll. der PNV, die nur kleinflächig und isoliert vorkommt, Ausbildung des  
Steppenheidewaldes auf untypischen Standorten durch ehemalige Nieder-  
waldnutzung, Rückgang durch Rodung und anschließende Nutzung als  
Magerweiden (potentielle Entwicklungsmöglichkeit auf nicht mehr genutzten  
Flächen)

**VERBREITUNG IM  
PLANUNGSRAUM**

auf meist süd- bis südwestexponierten Steilhängen des Neckartals, häufig als  
NSG geschützt

**BIOTOPTYP:**

Wald  
**Fichten-Tannen-Wald**

**BESCHREIBUNG:**

Monokulturen oder artenarme Nadelmischwälder mit Fichte als Hauptbaumart,  
meist Altersklassenwälder

<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	artenarme, dunkle Wälder, meist ohne Strauch- und Krautschicht bei beginnender Verlichtung stellen sich die Strauch- und Krautschicht ein
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	diese Wälder entstanden erst durch die menschliche Bewirtschaftung, die Fichte wurde dadurch weit über ihr natürliches Verbreitungsgebiet hinaus verbreitet, heute Tendenz zur Umwandlung dieser Wälder in standortgerechtere Waldgesellschaften vorhanden, teilweise Umwandlung nach Windwurfschäden notwendig
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	
<b>BIOTOPTYP:</b>	Wald <b>Lichter Kiefernwald</b>
<b>BESCHREIBUNG:</b>	meist durch Sukzession entstandene lichte Wälder mit der Waldkiefer als bestandsbildende Baumart, diese Wälder stocken meist auf ehemaligen Magerrasenstandorten
<b>BEDEUTUNG FÜR PFLANZEN:</b>	enthalten meist noch Pflanzen der Magerrasen oder Wacholderheiden und sind entsprechend artenreich
<b>BEDEUTUNG FÜR TIERE:*</b>	
<b>NATÜRLICHE VERBREITUNG/ ANTROPOGENE BEEINFLUSSUNG:</b>	diese Wälder entstanden erst durch die Nutzungsaufgabe auf Magerrasen und sind ein Übergangsstadium zwischen der Grünlandnutzung und der sich theoretisch einstellenden PNV
<b>VERBREITUNG IM PLANUNGSRAUM</b>	

\*im Rahmen des Landschaftsplanes keine gebietsspezifischen Aussagen möglich, da keine flächendeckende Erhebungen vorliegen, Kartierung von Tierarten mit Indikatorfunktion wäre wünschenswert.

## **ANHANG 2: Gütezustand der Fließgewässer (Stand 1987/88)**

---



Gewässer	Proben- stelle	Datum	Chemisch-physikalische Untersuchungen												Saprobien*	
			T in °C	Lf in : S	pH	O <sub>2</sub> mg/l	O <sub>2</sub> % Sät- tig.	BSB5 mg/l	KmnO <sub>4</sub> mg/l	Ges PO <sub>4</sub> mg/l	Ge PO <sub>4</sub> mg/l	NH <sub>4</sub> -N mg/l	NO <sub>2</sub> -N mg/l	NO <sub>3</sub> -N mg/l	Stufe der O <sub>2</sub> - Versor- gung	Bela- stungs- stufe
Trichtenbach/ Hartsteigbach obh. Trichingen	TI001	10.09.87	11,3	1955	708	9,8	93	0,6	9,9	0,01	0,01	0,16	n.n.	0,8	II	I
Trichtenbach obh. Einn. Füllbach	TI002	10.09.87	11,0	1999	8,0	10,5	100	1,0	9,5	0,03	n.n.	0,07	n.n.	3,0	II	II
Trichtenbach/ Schenkenbach uh. Einn. Füllbach	TI005	10.09.87	11,1	1874	8,1	10,5	100	0,8	9,5	0,01	n.n.	0,03	n.n.	3,2	II	II
Trichtenbach/ Schenkenbach obh. Einn. in Ne- ckar	TI006	10.09.87	10,6	1642	7,8	10,0	93	0,8	8,7	0,03	0,01	0,05	0,01	3,8	I	II
Füllbach obh. Harthausen	TI003	10.09.87	10,2	1569	8,2	10,1	98	3,1	13,8	0,33	0,25	0,10	0,01	4,3	II	II
Füllbach obh. Einn. in Schen- kenbach	TI0004	10.09.87	11,0	1392	8,1	10,3	99	0,4	13,4	0,03	0,01	0,03	0,01	4,8	II	II
Irslenbach uh. Riedteich	IR001	10.09.87	14,9	1711	8,2	9,2	95	1,1	36,7	0,06	n.n.	0,02	n.n.	0,3	II	I
Irslenbach obh. Einn. Brühlbach	IR002	10.09.87	12,1	1183	8,3	10,0	98	0,5	20,5	0,06	n.n.	0,02	0,01	5,4	I	II
Irslenbach uh. Einn. Brühlbach	IR005	10.09.87	13,0	935	8,2	8,4	84	8,1	17,0	0,92	0,73	1,9	0,35	6,7	III	II
Irslenbach obh. Einn. Neckar	IR006	10.09.87	12,7	979	8,4	11,4	113	1,1	12,6	0,73	0,50	0,07	0,03	6,1	II	II
Brühlbach obh. KA Bochingen	IR003a	10.09.87	15,9	763	8,2	10,0	106	3,3	18,6	0,35	0,26	0,30	0,44	5,6	III	III
Brühlbach uh. KA Bochingen	IR003	10.09.87	14,6	947	7,9	8,5	88	8,1	34,0	1,42	1,14	10,2	0,34	2,9	III	IV
Brühlbach obh. Einn. in Irs- lenbach	IR004	10.09.87	13,1	840	8,2	8,2	83	7,8	20,9	1,20	1,00	3,3	0,46	6,8	IV	II
Heimbach obh. KA Waldmössingen	HE002	08.07.87	10,6	569	7,1	8,8	84	3,9	11,8	0,09	0,01	0,07	0,01	4,0	II	II
Heimbach uh. KA Waldmössingen	HE003	08.07.87	11,0	582	7,2	8,0	78	5,6	13,4	0,19	0,10	0,25	0,02	3,8	V	V
Heimbach bei Brü- cke obh. Winzeln	HE004	15.07.87	13,5	436	7,5	7,4	75	5,3	37,9	0,17	0,08	0,12	0,03	2,7	II	III

Gewässer	Proben- stelle	Datum	Chemisch-physikalische Untersuchungen												Saprobien*	
			T in °C	Lf in : S	pH	O <sub>2</sub> mg/l	O <sub>2</sub> % Sät- tig.	BSB5 mg/l	KmnO <sub>4</sub> mg/l	Ges PO <sub>4</sub> mg/l	Ge PO <sub>4</sub> mg/l	NH <sub>4</sub> -N mg/l	NO <sub>2</sub> -N mg/l	NO <sub>3</sub> -N mg/l	Stufe der O <sub>2</sub> - Versor- gung	Bela- stungs- stufe
Heimbach uh. Winzeln	HE005	15.07.87	14,4	442	7,8	8,7	91	4,8	32,9	0,19	0,10	0,10	0,02	2,6	II	III
Heimbach uh. Einm. Staffelbach	HE006	15.07.87	16,0	421	7,8	9,6	103	4,1	34,8	0,11	0,03	0,09	0,02	2,3	II	II
Heimbach obh. KA Fluorn-Winzeln	HE007	15.07.87	16,0	435	7,7	9,5	102	3,8	34,0	0,13	0,05	0,05	0,01	2,5	II	II
Heimbach uh. KA Fluorn-Winzeln	HE007	15.07.87	16,5	448	7,8	9,3	101	3,8	32,4	0,21	0,10	0,05	0,01	2,7	II	II
Staffelbach uh. Fischteich	ST003	15.07.87	6,9	343	7,7	11,2	99	2,4	17,8	0,03	0,01	0,01	0,01	2,9	III	II

\*

Stufe der Belastung	Saprobitätsindex	Stufe der O <sub>2</sub> -Versorgung	Mindestsauerstoffgehalt
I gering belastet	< 1,3	I sehr gut	8 mg/l
II mäßig belastet	1,3 - 2,2	II gut	6 mg/l
III kritisch belastet	2,2 - 2,7	III kritisch	4 mg/l
IV stark belastet	2,7 - 3,2	IV schlecht	2 mg/l
V sehr stark belastet	> 3,2	V sehr schlecht	< 2 mg/l

**ANHANG 3:           LANDSCHAFTSPLANERISCHE BEURTEILUNG MÖGLICHER  
                          SIEDLUNGSFLÄCHEN**

---



## Zusammenfassender Überblick zur landschaftsplanerischen Siedlungsbewertung der Suchflächen im Rahmen des Landschaftsplans der VG Oberndorf a.N.

- aus landschaftsplanerischer Sicht: I - für Bebauung geeignet; II - für Bebauung bedingt geeignet; III - für Bebauung nicht geeignet
- in Klammern gesetzt: die Bewertung ist vorbehaltlich einer weitergehenden Erkundung durchgeführt; in der Regel ist die Einbeziehung einer fachlichen Stellungnahme des LRA, des GLA, des Landesdenkmalamtes einzuholen, oder es sind weitere Untersuchungen durchzuführen.
- Bei Mehrfachnennung sind Teilflächen in unterschiedlichem Maß geeignet bzw. nicht geeignet.

Ifd. Nr	Kürzel	Bezeichnung	Bewertung	
			vor Vermeidung	nach Vermeidung
<b>OBERNDORF a.N.</b>				
<b>Aistaig</b>				
1	Ai-W1	Brandhalde	III	III
2	Ai-W2	An der Pfarrwaldstrasse	II	II
3	Ai-W3	EVS-Gelände	II	II
4	Ai-W4	Lauterbach, Lauterbacher Halde	III	III
5	Ai-W5	Schafhalde	II	II
<b>Altobberndorf</b>				
6	Al-W1	Wängen	III	III
7	Al-W2	Aitenrieth	III	II
8	Al-W3	Kienzlestraße	<b>B-Plan bereits rechtskräftig</b>	
9	Al-W4	Breite	III	I bis II
10	Al-W5	Grüner Berg	III	II
11	Al-G1	Wängen	III	III
<b>Boll</b>				
12	Bo-W1	Brühlwiesen	III	III
13	Bo-W2	Breite	III	II
14	Bo-W3	Härleswiesen	III	(I)
15	Bo-W5	Wohnen südl. der L 415	III	II
16	Bo-G2	Gewerbe westl. von Boll	III	III
<b>Bochingen</b>				
17	Bc-W1	Bergäcker	III	I
18	Bc-W2	Wasenäcker	III	I
19	Bc-W3	Auchterttal	II	I
20	Bc-W4	Dornhaner Eschle	III	I
21	Bc-W5	Schlegel - Wohnen	III	III



Ifd. Nr	Kürzel	Bezeichnung	Bewertung	
			vor Vermeidung	nach Vermeidung
22	Bc-W6	Gehrn	III	II
23	Bc-G1	Bergäcker	III	I
24	Bc-G2	Wacholderbühl, Seele, Riedwasen, Kreuzbühl	III	III
25	Bc-G3	Gewerbe östl. der K5502	II	II
26	Bc-G4	Gewerbe östl. Bochingen	III	II
27	Bc-G5	Schlegel - Gewerbe	III	III
28	Bc-G6	Gehrn	III	II
<b>Hochmössingen</b>				
29	Hm-G1	Wengelen	III	I, (III)
30	Hm-G2	Innere Hochgesträßäcker	III	(III)
31	Hm-W1	Reute/Wengelen	III	I, II, (III)
32	Hm-W2	Breite hinter der Kirche	III	I
33	Hm-W3	Melbenäcker	III	(III)
34	Hm-W4	Obere Laibäcker	III	(III)
<b>Beffendorf</b>				
35	Be-G1	Kirchenäcker	III	II
36	Be-G2	Lohwiesen	III	II
37	Be-G3	Fuchsgrube	II	I bis II
38	Be-W1	Hochwiesen	III	II
39	Be-W2	Stellenwiesen	III	II bis III
40	Be-W3	Scheueracker	III	I
41	Be-W4	Östlich der Schrambergerstraße	III	III
42	Be-W5	Kirchenäcker	III	II
43	Be-W6	Breite	II	I bis II
44	Be-W7	Lohwiesen	III	II
45	Be-W8	Fuchsgrube	II	I
46	Be-W11	Bitzenwiesen	II	II
<b>Lindenhof</b>				
47	Li-W1	Aspen-Süd	III	II
48	Li-W2	Aspen-Nord	III	II
49	Li-W3	Strüten / Nestelwasen / Hummelberg"	III	I, (III)
50	Li-W4	Strüten - Wohnen	III	I, (III)

Ifd. Nr	Kürzel	Bezeichnung	Bewertung	
			vor Vermeidung	nach Vermeidung
51	Li-W5	Rotkreuzwiesen	III	(III)
52	Li-W6	Schaf- und Ziegelhof - Wohnen	III	I bis II
53	Li-G1	Strüten - Gewerbe	III	I, (III)
54	Li-G2	Schaf- und Ziegelhof - Gewerbe	III	I bis II
<b>Oberndorf a.N.</b>				
--	keine Suchflächen			
<b>EPFENDORF</b>				
<b>Epfendorf</b>				
55	Ep-G1	Wert	III	III
56	Ep-G2	Heuscheurle	III	III
57	Ep-W1	Unter der Neuen Steige	III	III
58	Ep-W2	Am Märchenwald	III	III
59	Ep-W3	Panoramaweg	III	III
60	Ep-W4	Bösinger Straße	I	I
61	Ep-W5	Sandbühl	III	III
62	Ep-W6	Krummsteige	III	III
63	Ep-W7	Harrenberg	III	III
64	Ep-W8	Neue Steige	III	III
65	Ep-S1	Krumm Steige-Feldscheurn	II	I
<b>Harthausen</b>				
66	Hh-W1	Gigeläcker	III	I
67	Hh-W3	Ziegelhütte	III	I
68	Hh-W4	Lehrwiesen, Steininger Krümme	III	III
69	Hh-G1	Wiesich	III	I
70	Hh-G2	Hagich	I ; II	I; II
71	Hh-G3	Kirchrain-Peiter	II	II
72	Hh-G4	Bauberg Öschle	III	(II)
73	Hh-G5	Galgenbronnen Öschle	III	(II)
74	Hh-S1	Feldscheurn südwestl. Harthh.	II	I
<b>Trichtingen</b>				
75	Tr-G1	Ried-Bol	III	II bis III
76	Tr-G2	Sitten-Gewerbe	III	III
77	Tr-G3	Sitten-Taläcker	II	II

Ifd. Nr	Kürzel	Bezeichnung	Bewertung	
			vor Vermeidung	nach Vermeidung
78	Tr-G4	Schroten	II	II
79	Tr-G5	Giebel	III	II bis III
80	Tr-G6	Wittumwälder	III	III
81	Tr-G7	Hohe Egert	II bis III	II bis III
82	Tr-G8	Steiningen	II	II
83	Tr-W1	Ried-Bol	II bis III	I bis II
84	Tr-W2	...	III	II
85	Tr-W3	...	III	I bis II
86	Tr-W4	Bildersteig	III	III
87	Tr-W5	südl. Bildersteig	II-III	II
88	Tr-W6	südl. Hintere Gasse	III	III
89	Tr-W7	Sitten-Wohnen	III	III
90	Tr-S1	Weidensee-Sport	II	I
91	Tr-S2	Taläcker-Sport	II	I
92	Tr-S3	Brand -Feldscheurn	III	I bis II
<b>FLUORN-WINZELN</b>				
<b>Fluorn</b>				
93	FI-W2	Gräbenäcker	III	II
94	FI-W3	Leim	II	II
95	FI-W4	Hinter der Kirche	II	II
96	FI-G2	Fichtenäcker	II	I
97	FI-S1	Fischerhütte	II	II
<b>Winzeln</b>				
98	Wi-G1	Breiter Garten	II bis III	(II)
99	Wi-G4	Grosswasen	II	I
100	Wi-W1	Auhalde	II bis III	(II)
101	Wi-W2	Hinter den Höfen	III	I bis II
102	Wi-W3	Vor der Lehr	III	I bis II
103	Wi-W4	Herdgasse	III	I bis II
104	Wi-W5	Weiler	III	I
105	Wi-W6	Grosswasen	II	I
106	Wi-W7	Bruck	III	I
107	Wi-W8	Wasserland	II	II



GEMEINDE OBERNDORF a. N. - AISTAIG

"BRANDHALDE"

Ai-W01

## ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
7,5 ha	Mittlerer und unterer Muschelkalk; mäßig steiler bis steiler Mittelhang	Westen, Südwesten	Streuobstwiese, Brache, Grünland, Hecken	W

## GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN

- Landschaftsschutzgebiet nimmt ca. 2/3 der Fläche ein.

## VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE

keine bekannt

## ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	-	-	-	s s	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Standorte für natürliche Vegetation	-	-	-	vier §24a-Biotope in insgesamt 9 Teilflächen (Trockenmauern, Magerrasen, Feldhecken, Steinriegel)  Fläche aus dem BPP [4]  Stark gefährdete Pflanzenart in Halbtrockenrasen	Beanspruchung von landschaftsgliedernden Elementen  Abstandsfläche zw. Wald und Siedlung  ortsnahe Erholungsfläche

<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in wertvollen Biotopkomplex - Eingriff in ortsnahe Erholungsfläche mit hohem ästhetischem Eigenwert - Lage in LSG
-------------------------	------------	--

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	-	-	-	s s	s s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>(III)</b>	s.o.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

entfällt.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Verzicht auf Übernahme in FNP.

Die Fläche ist für den Arten- und Biotopschutz von großer Bedeutung, die Struktur des Gebietes mit den Gärten und Wegen in Westlage ist für die Naherholung von großer Bedeutung. Aus heutiger Sicht könnte die Fläche nicht mehr in den FNP aufgenommen werden.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - AISTAIG**

**“AN DER PFARRWALDSTRASSE”**

**Ai-W2**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
1,0 ha	Unterer Muschelkalk; mäßig steiler Unterhang	Nordwest	Wiese	W

Nicht in der ÖFK erfaßt.

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

--

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	-	-	-	r	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Standorte für natürliche Vegetation	-	-	-	-	Verlängerung des Siedlungsbandes im Neckartal
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in z.T. wertvolle Böden - Eingriff in das Landschaftsbild durch Verlängerung des Siedlungsbandes im Neckartal				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	-	-	-	r	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>		s.o.			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## **PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

Soweit möglich Ausweichen auf andere Standorte.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP möglich.

Die Fläche ist bezüglich der Beeinträchtigung der Schutzgüter Landschaftsbild, Arten und Biotopschutz die in Aistaig am günstigsten zu bewertende Fläche.



GEMEINDE OBERNDORF a. N. - AISTAIG

“EVS-GELÄNDE”

Ai-W3

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
1,5 ha	Unterer Muschelkalk; mäßig steiler bis steiler Mittelhang, nach Osten geöffnete Nische	Ost	.....	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- bestehendes Landschaftsschutzgebietsgrenze führt mitten durch das Gebiet.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	-	-	-	r - s	r - s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Standorte für natürliche Vegetation, aktuell jedoch keine Hinweise	-	-	ortsnahe kleine Freifläche mit Frischluft- und Kaltluftbildungsfunktion	kleine lückige Streuobstwiese, gut ausgebildeter Waldrand, Waldbestand weitgehend naturnah	Beanspruchung von landschaftsgliedernden Elementen  Abstandsfläche zw. Wald und Siedlung  ortsnahe Erholungsfläche
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in ortsnahe Erholungsfläche mit hohem ästhetischem Eigenwert - Lage in LSG				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	-	-	-	r	r - s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Standorte für natürliche Vegetation, aktuell jedoch keine Hinweise	-	-	-	Erhalt des Waldbestandes und des gut ausgeprägten Waldrandes	s. nebenstehend
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in ortsnahe Erholungsfläche mit hohem ästhetischem Eigenwert - Lage in LSG				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Die im westlichen Bereich im Waldbestand gelegenen Bereiche sollten von Bebauung freigehalten werden, zum Waldbestand sollte ein ausreichend großer Abstand gehalten werden (die topographischen Verhältnisse bedingen einen größeren Abstand!).
- Die Zufahrt müsste vermutlich von Südwesten gebaut werden. Bei der Planung sind die bestehenden Gehölzbestände weitgehend zu erhalten. Der Eingriff ist im Rahmen des GOP zu quantifizieren.
- Es ist die Frage zu klären, ob die reduzierte Fläche dann noch im LSG liegt (aus vorhandenen kleinmaßstäbigen Unterlagen nicht zu erkennen). Falls ja, ist ein Ausgliederungsverfahren notwendig.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in den FNP möglich.

Die Fläche liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet "Neckartal", dazu ist eine Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - AISTAIG**

**“LAUTERBACH, LAUTERBACHER HALDE”**

**Ai-W4**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
7,0 ha	Mittlerer und unterer Muschelkalk; mäßig steiler bis steiler Mittelhang	Nordost, Ost, Südost		W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Landschaftsschutzgebiet nimmt ca. 2/3 der Fläche ein.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	-	-	r - s	s s	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Standorte für natürliche Vegetation	-	-	Strömungsbahn Lauterbachtal	zwei §24a-Biotope in insgesamt 6 Teilflächen (Trockenmauern, Magerrasen, Steinriegel)  Fläche aus dem BPP [4]  Streuobstwiese, Baumgruppe, Feldgehölz, Grünland, Feuchtbiotop, Wäldchen (Dauerbestockung), Grünland, Feldhecken (ÖFK -Ai 13-1 bis 30)	Beanspruchung von landschaftsgliedernden Elementen  Abstandsfläche zw. Wald und Siedlung  ortsnahe Erholungsfläche
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in wertvollen Biotopkomplex - Eingriff in ortsnahe Erholungsfläche mit hohem ästhetischem Eigenwert - weitgehend Lage in LSG				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	-	-	r - s	s s	s s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	III		s.o.			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

entfällt.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Verzicht auf Übernahme in FNP.

Die Eingriffe in Klima/Luft, Arten und Biotope und das Landschaftsbild können nicht wesentlich reduziert werden.

GEMEINDE OBERNDORF a. N. - AISTAIG

“SCHAFHALDE”

Ai-W5

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
1,5 ha	Mittlerer und unterer Muschelkalk; kerbtalförmiger Taleinschnitt - mäßig steil	Ost	Streuobstwiese, Mähwiese, Einzelgehölze, Gehölzgruppen, Scheuern	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Vollständig im Landschaftsschutzgebiet gelegen.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r bis s	-	-	r bis s	r bis s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. potentiell Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Standorte für natürliche Vegetation, aber aktuell geringe Bedeutung	-	-	Abflußschneise für Kaltluft/ Frischluft aus Einzugsgebiet, das bis auf die Hochfläche nach Hochmössingen reicht. Direkter Bezug zu unterhalb gelegenen besiedelten Bereich	Beanspruchung kleiner Streuobstwiese sowie kleinere Gehölzgruppen (nur zum Teil in ÖFK erfapt!)	Beanspruchung von landschaftsgliedernden Elementen  Abstandsfläche zw. Wald und Siedlung  ortsnahe Erholungsfläche
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in ortsnahe Erholungsfläche mit hohem ästhetischem Eigenwert - vollständig in LSG				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach

weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r bis s	-	-	r bis s	r	r bis s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	-	-	-	Orientierung der Gebäude mit der Abflußrichtung, keine baulichen Riegel!	Weitestgehend Einbindung des Gehölzbestandes in die Gärten	Abstandsfläche zw. Wald und Siedlung freihalten, durch Orientierung der Gärten zum Wald Weitestgehend Einbindung des Gehölzbestandes in die Gärten
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in ortsnahe Erholungsfläche mit hohem ästhetischem Eigenwert - vollständig in LSG				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Orientierung der Gebäude mit der Abflußrichtung der Kaltluft, keine baulichen Riegel!
- Weitestgehend Einbindung des Gehölzbestandes in die Gärten
- Für die Fläche muß ein Ausgliederungsverfahren aus dem bestehenden LSG durchgeführt werden.
- Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft auf Bplan-Ebene durch den GOP.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP möglich.  
 Jedoch sollten die Flächen zwischen Wald und Siedlung grundsätzlich freigehalten werden. Die Fläche liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet "Neckartal", dazu ist eine Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - ALTOBERNDORF**

**“WÄNGEN” G01**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
7,0 ha	Mittlerer Muschelkalk bedeckt mit Terrassenschottern; weitgehend ebener alter Talboden	eben		Gewerbe

in ÖFK nicht erfaßt.

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ...

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	r	s s	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	-	-	inversionsgefährdete Tallage	§24a-Biotope (Feldgehölz, Feldhecken)  randlich Biotoppflegefläche  Störung von empfindlichen Arten im benachbarten Bereich des NSG Kälberhalde	Zersiedelung der Landschaft (Bebauung ohne Zs.hang mit bestehender Bebauung)  Überbauung einer landschaftsgeschichtlich bedeutsamen, morphologischen Großform (alter Talboden des Neckars)

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
ergänzende textl. Erläuterungen					Vorkommen mehrerer gefährdeter Tierarten im NSG sowie auf Wängen (Baumpeper, Neuntöter)	Beanspruchung von landschaftsgliedernden Elementen  ortsnahe Erholungsfläche in Verbindung mit Naherholungsinfrastruktur im Erholungsschwerpunkt Kälberhalde
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in bedeutenden Biotopkomplex, Störung eines wertvollen Biotopkomplexes im Bereich des NSG Kälberhalde - Eingriff in ortsnahe Erholungsfläche mit hohem ästhetischem Eigenwert				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

Vermeidung, Minimierung	-	-	-	-	-	-
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	r	-	-	s s	s s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	s.o.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

entfällt.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Verzicht auf Übernahme in FNP.

Das Vorhaben ist mit einem noch größeren ökologischen und gestalterischen Risiko verbunden als ein Wohngebiet (vgl. W01), da der Eingriff in den Boden, das Grundwasser, das Lokalklima sowie in das Landschaftsbild wg. größerer Baumassen, höherem Versiegelungsgrad und erhöhten Emissionen höher einzustufen ist, als ein Eingriff infolge des Baus eines Wohngebietes.



---

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - ALTOBERNDORF "WÄNGEN" AI-W1**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
7,0 ha	Mittlerer Muschelkalk bedeckt mit Terrassenschottern; weitgehend ebener alter Talboden	eben		W

in ÖFK nicht erfaßt.

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

---

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	s s	s s
<b>ergänzende textl. Er-läuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	-	-	-	§24a-Biotope (Feldgehölz, Feldhecken)	Zersiedelung der Landschaft (Bebauung ohne Zs.hang mit bestehender Bebauung)

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
ergänzende textl. Er-läuterungen					randlich Biotoppflegefläche  Störung von empfindlichen Arten im benachbarten Bereich des NSG Kälberhalde  Vorkommen mehrerer gefährdeter Tierarten im NSG sowie auf Wängen (Baumpieper, Neuntöter)	Überbauung einer landschaftsgeschichtlich bedeutsamen, morphologischen Großform (alter Talboden des Neckars) Beanspruchung von landschaftsgliedernden Elementen. ortnahe Erholungsfläche in Verbindung mit Naherholungsinfrastruktur im Erholungsschwerpunkt Kälberhalde
Gesamt-Bewertung	III	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in bedeutenden Biotopkomplex, Störung eines wertvollen Biotopkomplexes im Bereich des NSG Kälberhalde - Eingriff in ortnahe Erholungsfläche mit hohem ästhetischem Eigenwert				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

Vermeidung, Minimierung	-	-	-	-	-	-
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	r	-	-	s s	s s
Gesamt-Bewertung	III	s.o.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

entfällt.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Verzicht auf Übernahme in FNP.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - ALTOBERNDORF "AITENRIETH" AI-W2**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
6,5 ha	Mittlerer Muschelkalk im oberen Teil, Süßwasserkalk im unteren Teil; steil bis mäßig steiler Mittel- und Unterhang	Südwest, Süd	Acker, Grünland, Obstwiese, Hecken	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Randlich im LSG
- Waldabstand im Norden, gegebenenfalls Waldumwandlungserklärung bei Inanspruchnahme von Waldflächen

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	s	-	s s	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	innerhalb der Bodenformengruppe in Abhängigkeit vom Relief keine Böden mit sehr hohen Ausgleichsleistungen zu erwarten	-	Neuensteigbach fließt am Südrand der Suchfläche entlang, z.T. von §24a-Biotopen begleitet; morpholog. Zustand nicht erfasst (vgl. Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz RW 1994)	-	§24a-Biotope (Feldgehölz, Feldhecken, Magerrasen)  Biotopverbund zw. NSG Mittlere Bollerhalde und NSG Kälberhalde	Beanspruchung von landschaftsgliedernden Elementen in Bereich mit hohem länderschaftsästhetischem Eigenwert; schöner Ausblick ins Neckartal bzw. auf Wängen  fußläufig rasch erreichbare, ortsnahe Lage
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in Biotopkomplex, Eingriff in Trittsteinbiotope zw. zwei bedeutenden Biotopkomplexen - Eingriff in ortsnahe Erholungsfläche mit hohem ästhetischem Eigenwert				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	-	Freihalten eines Gewässerrandstreifens - gem. § 68b WG - entlang des Neuensteigbaches	-	keine Beanspruchung der §24a-Flächen im Süden, Verkleinerung der Fläche im Osten	keine Beanspruchung der landschaftsgliedernden Feldhecken und -gehölze (§24a-Flächen), Verkleinerung der Fläche im Osten
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	r	-	s	r bis s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>		s.o.			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

s.o. sowie

- Durch Waldrücknahme des im Norden anschließenden Waldes, und *Wiederaufbau* einer Wacholderheide, könnte der Biotopverbund zw. den beiden NSG im Westen und Südosten als Ersatz für den Eingriff wiederhergestellt werden.
- Den Eingriff in die Hangkante zur Erschließung des Gebietes so weit als möglich nach Osten verschieben

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP möglich.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (Verzicht auf Fläche mit §24a-Biotopen, Einhalten eines Pufferstreifens zwischen Wald und Siedlung, Verzicht auf Fläche im Osten) als Wohnbaufläche bedingt geeignet.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - ALTOBERNDORF "BREITE" AI-W4**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
3,0 ha	Mittlerer Muschelkalk; steil bis mäßig steiler Mittel- und Unterhang	Ost-Nord-Ost	Acker, Grünland, Obstwiese, Hecken	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ....

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	-	-	s s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	innerhalb der Bodenformen- gruppe in Abhängigkeit vom Relief keine Böden mit sehr hohen Ausgleichslei- stungen zu erwarten	-	-	-	§24a-Biotope am südwestlichen Rand sowie entlang des que- renden Feld- weges im Süden (Feldhecke)  Obstbaumreihen auf Glatthafer- wiese	Beanspruchung von landschafts- gliedernden Ele- menten (Feld-hecken, Obst- baumreihen auf Rainen) in orts- naher Lage
<b>Gesamt- Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in §24a-Biotope - Eingriff in gut gegliederte, ortsnahe Erholungsfläche				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	-	-	-	keine Beanspruchung der Feldhecke am Südwestrand, sowie der Feldhecken entlang des querenden Feldweges im Süden (kein Überspringen des Feldweges nach Süden)	keine Beanspruchung der landschaftsgliedernden Feldhecken und -gehölze (§24a-Biotope)
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	-	-	s	r bis s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I bis II</b>		nach Vermeidung Herabstufung möglich			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Baumreihe entlang der Straße
- Freifläche zwischen Wald und Siedlung offen halten
- Pufferflächen zu den Flächen des Biotoppflegetprogramms einhalten
- Zur besseren Besonnung evtl. Waldrücknahme oder Umbau des Traufes

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP.

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen als Wohnbaufläche geeignet bis bedingt geeignet.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - ALTOBERNDORF "GRÜNER BERG" AI-W5**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
1,5 ha	jüngste, vorwiegend geröllführende Bildungen in der Talau	eben	Acker	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ....

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	s	-	-	-	-
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	Böden mit sehr hoher Ausgleichsleistung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	-	-	-		
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Verlust von Böden mit hoher Leistungsfähigkeit - Eingriff in Bereich mit hoch anstehendem Grundwasser (?)				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	-	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>(II)</b>		nach Ausgleichsmaßnahme Herabstufung auf bedingt geeignet möglich			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

S.O.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Aufnahme in FNP möglich.

Abschließende Beurteilung aufgrund fehlender Unterlagen zum Grundwasserstand nicht möglich. Ggf. auf Unterkellerung verzichten. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen als Wohnbaufläche dann ggf. bedingt geeignet.



**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOLL "Erweiterung Brühlwiesen" Bo-W1**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
6,5 ha	Lettenkeuper - schwach geneigte Fläche, vom Brühlbach durchzogen	Osten, eben	Streuobst, Grünland	W

Nicht in ÖFK nicht erfaßt.

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ....

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	(s)	r	- bis r	-	s s	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer gegenüber Schadstoffen - Lokalisierung notwendig	-	Brühlbach durchzieht das Gebiet von West nach Ost, ist auf der Strecke denaturiert	-	großer Hochstamm-Streuobstbestand auf der gesamten Fläche	sehr gut ausgeprägter landschaftstypischer Ortsrand, Fortsetzung nach Norden entlang des Ortsrandes
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in großen Streuobst-Hochstammbestand - Eingriff in ortsnahe Erholungsfläche mit hohem ästhetischem Eigenwert - z. T. Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Einhalten eines Gewässerrandstreifens  Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung oder oberflächige naturnahe Ableitung des nicht schädlichen Niederschlagswassers in Brühlbach	-	-	-	Einzelbereiche entlang des Brühlbaches könnten erhalten werden	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	- bis r	-	s s	s s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	s.o.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ

Falls eine Entwicklung der Fläche entgegen der landschaftsplanerischen Empfehlung erfolgen sollte, sind umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Es wird empfohlen den verlorengehenden Obstbestand gleichartig im Bereich zw. den Ortsteilen Boll und Bochingen wiederaufzubauen. Eine möglichst frühzeitige Umsetzung vor dem Eingriff ist notwendig, um das sonst entstehende „time-lag“ zu minimieren. Angesichts des Alters des Bestandes ist von einem Verhältnis Eingriff zu Ausgleich von ca. 1:2 auszugehen. Dabei ist jedoch das tatsächliche Alter des Bestandes, das Alter der Pflanzware und der Zeitraum der Pflanzung vor dem Eingriff zu berücksichtigen. Die detaillierte Ermittlung des notwendigen Ausgleichs muß auf Ebene des GOP erfolgen.

## EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Verzicht auf Übernahme in FNP.

Die Fläche liegt verkehrsgünstig und damit bezüglich der Immissionen auf den Ort günstig, jedoch werden gut eingewachsene Ortsränder mit sehr gut ausgeprägtem, großen Streuobstbestand beansprucht.

GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOLL

“BREITE”

Bo-W2

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
14,5 ha	Lettenkeuper - schwach geneigte Fläche, vom Brühlbach durchzogen	eben, Osten, Südosten	Streuobst, Acker Grünland	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ....

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	r bis s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	Streuobstbestände unterschiedlichen Alters (ÖFK I, II)	Fortsetzung des großen Obstbaumbestandes am Rand der Bebauung, gut ausgebildeter Ortrand
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in gut ausgebildeten Ortsrand (Obstbestand entlang der Bebauung, die in das anschließende, landwirtschaftlich genutzte Gelände, eingreift) - Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers oder oberflächliche Ableitung in den Brühlbach	-	-	kein Eingriff in Streuobstbestand, der sich entlang der bestehenden Bebauung zieht	Verlust des gut ausgebildeten Ortsrandes durch Umbauung
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	r	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Aufbau des verlorengehenden Ortsrandes im Norden und Osten, Berücksichtigung der Grünzäsur zw. Boll und Bochingen

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP möglich; jedoch nur bedingt geeignete Fläche.  
Wenn möglich, Ausweichen auf Alternativstandorte, da südlich angrenzender Streuobstbestand umbaut werden würde.

GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOLL

“HEIMGÄRTEN”

Bo-W3

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
10,5 ha	Lettenkeuper - schwach geneigte Fläche, vom Brühlbach durchzogen	eben, Osten, Südosten	Streuobst, Grünland (Acker)	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ....

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotop	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	s	-	s	r
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer gegenüber Schadstoffen  Boden als landschaftsgeschichtliche Urkunde (gepl. Grabungsschutzgebiet)	-	temporär Wasser führender Brühlbach mit standorttypischer, gewässerbegleitender Vegetation	schwache Kaltluftleitbahn	kleinere Streuobstbestände am Ostrand; wechselfeuchte Glatthaferwiesen; Brühlbach, temporär wasserführend mit standorttypischer Vegetation	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in magere bis mittlere Standorte (wechselfeuchte Glatthaferwiesen, gewässerbegleitende Vegetation) - Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach

weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Wasserhaushalt durch versickern oder naturnahes Ableiten des anfallenden, nicht schädlichen Niederschlagswassers	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers oder oberflächliche Ableitung in den Brühlbach	Freihalten von Gewässerrandstreifen entlang des Brühlbaches	Freihalten der Tiefenlinie entlang des Brühlbaches	Freihalten von Gewässerrandstreifen entlang des Brühlbaches	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	r	-	r	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>(I)</b> Vor einer endgültigen Bewertung ist das geplante Grabungsschutzgebiet zu bewerten (Landesdenkmalamt)					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Freihalten eines Grünzuges entlang des Brühlbaches als Kaltluftleitbahn
- Renaturierung des Brühlbaches
- Aufbau eines neuen Ortrandes im Norden
- Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers oder oberflächliche Ableitung in den Brühlbach

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP.

Aus landschaftsplanerischer Sicht günstigste Fläche mit den geringsten Eingriffen, jedoch geplantes Grabungsschutzgebiet und schlechte Verkehrsanbindung, die Immissionen für den Ort mit sich bringt. Klären, wie Landesdenkmalamt mit dem geplanten Grabungsschutzgebiet weiter verfahren will.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOLL "Wohnen südl. der L 415" Bo-W5**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
13,0 ha	Lettenkeuper - schwach geneigter Oberhang	Nord, Nordost	Streuobst, Grünland (Acker)	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ....

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	s	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	größere Streuobstbestände am Ostrand, die sich nach Osten in Richtung Bochingen fortsetzen	Eingriff in landschaftsgliedernde Streuobstbestände  Eingriff in Grünzäsur zw. Boll und Bochingen
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in Streuobstbestände und Grünzäsur - Eingriff in wertvolle Böden - Eingriff in größere, zs.hängende Streuobstbestände				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung oder naturnahe Ableitung des nicht schädlichen Niederschlagswassers	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	keine Beanspruchung der Streuobstbestände im Osten	keine Beanspruchung der Streuobstbestände im Osten  Zurückziehen (Abrundung) der geplanten Bebauung im Süden
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	-	-	r	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>		Durch Verzicht auf Inanspruchnahme der Obstbestände im Osten und durch Abrundung der Bebauung im Süden wird ökologisches Risiko für Tiere, Pflanzen und die Landschaft vermindert			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers oder oberflächige Ableitung in den Brühlbach
- Ergänzung der Streuobstbestände im Osten und Süden

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP bedingt zu empfehlen.  
 Entwicklungsschwerpunkt wird aus landschaftplanerischer Sicht im Norden des Brühlbaches gesehen.



GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOLL

“Härle”

G02

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
5,0 ha	Lettenkeuper - Hochfläche weitgehend eben	-	Grünland, Acker, Obstbaumreihe	G

Nicht in ÖFK erfaßt!

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Waldabstand

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	s	?	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	Lage im Osten von Boll, damit werden Emissionen mit der Hauptströmung srichtung zum Ort hin transportiert	die Fläche ist nicht in der ÖFK erfaßt, möglicherweise sind hier magere Wiesen	Eingriff in landschaftsgliedernde Baumreihe  anschließender Wald ist Erholungswald Stufe II
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Ungünstige Lage wg. Emissionstransport in Richtung Boll - Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	Versickerung des anfallenden, un-schädlichen Niederschlagswassers	-	-	kein Eingriff in Baumreihe entlang des Wirtschaftsweges	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	s	?	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>		Durch Verzicht auf Inanspruchnahme der Obstbestände im Osten und durch Abrundung der Bebauung im Süden wird ökologisches Risiko für Tiere, Pflanzen und die Landschaft vermindert			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

---

- S.O.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN** \_\_\_\_\_

Verzicht auf Übernahme in FNP.  
Die bestehenden Flächen zwischen Wald und Siedlung müssen offen gehalten werden. Außerdem schlechte Verkehrsanbindung mit Immissionen für den Ort, des weiteren Lage in der Hauptwindrichtung gegen den Ort.

GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOCHINGEN

“Bergäcker”

Bc-W1

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
21,0 ha	Lettenkeuper - schwach geneigte Hochfläche	Süden, Südosten	Acker, Grünland, landwirtschaftliche Anwesen	W

Südwestlicher Teil und nordwestlicher Teil sind nicht in der ÖFK erfaßt

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand zur Straße wg. Emissionen
- zwei landwirtschaftliche Anwesen im Bereich der Suchfläche

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	(s)	r	-	-	s s	-
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Puffer gegenüber Schadstoffen und Kulturpflanzenstandort - zur Bewertung genaue Lokalisierung erforderlich	-	-	-	§24a-Biotop entlang der L 415 im Norden  kleiner Streuobstbestand am Nordwestrand der Fläche	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - §24a-Biotop am Nordrand - Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung oder naturnahe Ableitung des nicht schädlichen Niederschlagswassers	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	kein Eingriff in §24a-Biotop am Nordrand, sowie anschließenden Heckenbereich entlang der L 415	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	(s)	r	-	-	-	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I</b>	Durch Verzicht auf Inanspruchnahme der §24a-Biotops am Nordostrand und der anschließenden nicht geschützten Hecke sowie der Streuobstwiese im Nordwesten wird ökologisches Risiko gemindert.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers oder oberflächige Ableitung in den Irslen- und Brühlbach
- Aufbau eines neuen Ortsrandes nach Osten und Süden hin.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP.

Die Eingriffe in die Schutzgüter sind bis auf das Schutzgut Boden vermeidbar.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOCHINGEN "Wasenäcker" Bc-W2**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
7,5 ha	Lettenkeuper - schwach geneigter Unterhang	Südwesten	Acker, Grünland, Streuobst	W

Teilgebiet südlich der Vöhringerstraße nicht in ÖFK!

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

....

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	(s)	r	-	-	s s ; ?	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Puffer gegenüber Schadstoffen und Kulturpflanzenstandort - zur Bewertung genaue Lokalisierung erforderlich	-	-	-	§24a-Biotop entlang der Vöhringerstraße (Feldhecke)  zerstreute kleinere Obstbestände auf der ganzen Fläche verteilt; Südfläche nicht in ÖFK erfasst	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - §24a-Biotop entlang der Vöhringerstraße - Eingriff in wertvolle Böden - Verlust von landschaftsgliedernden Gehölzen am Ortsrand; im Nordteil Überspringen eines schwach ausgeprägten Geländeerückens				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung oder naturnahe Ableitung des nicht schädlichen Niederschlagswassers	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	kein Eingriff in §24a-Biotop entlang der Vöhringerstraße  belassen eines breiten Grüngürtels beidseits der Vöhringerstraße	Zurückweichen auf Hangfuß; keine Bebauung bis zum Geländerückens
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	(s)	r	-	-	r	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	I	Durch Vermeidung des Eingriffs in gliedernde Gehölzbestände wird ökologisches und gestalterischw Risiko gemindert				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Aufbau eines neuen Ortsrandes am Ostrand.
- Aufbau eines Grünzuges entlang der Vöhringerstraße.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in den FNP möglich. Aufbau neuen Ortsrandes im Osten.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOCHINGEN**

**“Auchterttal” Bc-W3**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
10,0 ha	Lettenkeuper - schwach geneigte Fläche, von schwach ausgeprägter Tiefenlinie in Nord-Süd-Richtung durchzogen	eben, Süd	Acker, Grünland, Streuobst	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand zum südlich angrenzenden Gewerbegebiet

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	(s)	r	-	r	s	r
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Puffer gegenüber Schadstoffen und Kulturpflanzenstandort - zur Bewertung genaue Lokalisierung erforderlich	-	-	schwache Kaltluftleitbahn in der Tiefenlinie im Osten	gut aufgebaute, kleine Obstwiese im Südosten (Stunkenäcker) im direkten Anschluß an Bebauung (ÖFK-Boc 17-11 [!])	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - gut aufgebaute Streuobstwiese im Südosten - Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [!] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung oder naturnahe Ableitung des nicht schädlichen Niederschlagswassers	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	Belassen eines Grünzuges entlang der Tiefenlinie	kein Eingriff in Streuobstbestand im Süosten	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	(s)	r	-	-	r	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I</b>	Durch Vermeidung des Eingriffs in Streuobstbestand wird gestalterisches und ökologisches Risiko gemindert				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ

- Aufbau eines neuen Ortsrandes im Westen in Richtung des Grünzuges zw. Boll und Bochingen.
- Aufbau bzw. Fortsetzung eines Grünzuges entlang des Wirtschaftsweges im Osten.
- Ergänzung der Suchfläche durch Bereich der zw. dieser Suchfläche und bestehendem Baugebiet (Im Öschle) im Süden liegt (Teilfläche der Suchfläche Dornhaner Eschle - W04)
- Abstandsfläche zum Gewerbegebiet im Süden mit Gehölzen begrünen (Streuobststreifen)

## EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Übernahme in FNP.

Die Fläche ist neben den "Bergäckern" im Südosten aus landschaftsplanerischer Sicht die günstigste Fläche.



**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOCHINGEN "Dornhaner Eschle" Bc-W4**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
10,5 ha	Lettenkeuper - schwach geneigte Fläche	Süden	Acker, Grünland, Streuobst	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ...

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	r	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	Obstbaumreihen, am Nordostrand zweireihige Obstbaumreihe und kleine Obstbaumwiese	Eingriff in Grünzäsur zw. Boll und Bochingen
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in Grünzäsur zw. Boll und Bochingen - Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung oder naturnahe Ableitung des nicht schädlichen Niederschlagswassers	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	Reduzierung der Fläche auf die an den Bestand im Norden angrenzenden Bereiche.
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	-	-	r	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Versickerung oder naturnahe Ableitung des nicht schädlichen Niederschlagswassers
- Aufbau eines neuen Ortsrandes ! sanfter Übergang der Bebauung in die Landschaft
- Keine über eine Randbebauung reichende weitere Entwicklung in Richtung Westen; besser Verzicht auf weitere Bebauung in Richtung Westen ! Beibehalten der Grünzäsur zw. Bochingen und Boll

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Nach Vermeidungsmaßnahmen Übernahme in FNP zu empfehlen.  
Aus landschaftsplanerischer Sicht sind die Flächen als gemeinsame Grünzone, die landwirtschaftlich genutzt und/oder Grünfläche sein kann, weitestgehend zwischen den beiden Orten freizuhalten. Eine schmale Randbebauung, westlich an die Bebauung angrenzend, ist noch zu vertreten.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOCHINGEN "Schlegel" Bc-W5**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
16,0 ha	Lettenkeuper - schwach geneigte Fläche	Norden, Nordosten	Acker, Grünland, Streuobst	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand zur L 415

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	r bis s	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	kleiner Obstbaumbestände im Nordosten, mit angrenzenden im Westen rel. großen Komplex bildend	Eingriff in Grünzäsur zw. Boll und Bochingen
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in Grünzäsur zw. Boll und Bochingen - Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	r bis s	s s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	III		-			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

---

entfällt

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

Verzicht auf Übernahme in FNP.  
Erhaltung einer landschaftlichen Zäsur zwischen Boll und Bochingen.

---

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOCHINGEN "Gehrn-Wohnen" Bc-W6**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
4,5 ha	Lettenkeuper - schwach geneigte Fläche	Norden, Nordosten	Grünland, Streuobst, Acker	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand zum nördlich angrenzenden Gewerbegebiet

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	r bis s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	großer Obstwiesenkomples	gut ausgebildeter Ortsrand mit großen Streuobstwiesenbeständen
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in große Streuobstwiesenkomples als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als landschaftsgliederendes Element am Ortsrand. - Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Wasserhaushalt durch versickern oder naturnahes Ableiten des anfallenden, nicht schädlichen Niederschlagswassers	Versickerung des anfallenden, un-schädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	-	-	r bis s	s
<b>Gesamt- Bewertung</b>	<b>III</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Versickerung oder naturnahe Ableitung des nicht schädlichen Niederschlagwassers
- Aufbau eines neuen Ortsrandes
- Keine weitere Entwicklung in Richtung Westen ! Beibehalten der Grünzäsur zw. Bochingen und Boll

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen möglich, jedoch nur bedingt geeignete Fläche.

GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOCHINGEN

“Bergäcker”

G01

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
21,0 ha	Lettenkeuper - schwach geneigte Hochfläche	Süden, Südosten	Acker, Grünland, landwirtschaftliches Anwesen	G

Südwestlicher Teil und Nordwestlicher Teil sind nicht in der ÖFK erfaßt

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand zur bestehenden Wohnbebauung
- Zwei landwirtschaftliche Anwesen im Bereich der Suchfläche

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	s s	-
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	§24a-Biotop entlang der L 415 im Norden  kleiner Streuobstbestand am Nordwestrand der Fläche	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - §24a-Biotop am Nordrand - Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach

weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	kein Eingriff in §24a-Biotop am Nordrand, sowie anschließenden Heckenbereich entlang der L 415	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	-	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	I Durch Verzicht auf Inanspruchnahme der §24a-Biotops am Nordostrand und der anschließenden nicht geschützten Hecke sowie der Streuobstwiese im Nordwesten wird ökologisches Risiko gemindert.					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- S.O.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP.

Die ökologischen Eingriffe sind bis auf das Schutzgut Boden gering. Die östlich des Ortes gelegene Fläche hat Anschluß an die vorhandene Bebauung (bis auf Abstandsflächen) und an vorh. Gewerbegebiete und ist daher aus landschaftsplanerischer Sicht bevorzugt zu entwickeln.



**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOCHINGEN**

**“Wacholderbühl, Seele, Riedwasen, Kreuzbühl”**

**G02**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
32,0 ha	Lettenkeuper - schwach geneigter bis geneigter Unterhang	Norden, Nordwesten	Acker, Grünland, landwirtschaftliches Anwesen	G

Südwestlicher Teil ist nicht in der ÖFK erfaßt.

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ...

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	s s	-
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	vier §24a-Biotope in insgesamt 10 Teilflächen (Feldhecken, Feldgehölz, Quellmoor, Feuchtbiotopkomplex)	-

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
					fünf Flächen werden im Rahmen des Biotoppflegeprogrammes gepflegt (Halbtrockenrasen, magere Glatthaferwiese, Großseggenried, Hochstaudenflur, Naßwiese, Quellmoor)  zahlreiche, wertvolle Fläche in ÖFK	
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - wertvollster Biotopkomplex auf Gemarkung Bochingen mit zahlreichen geschützten §24a-Biotopen und weiteren wertvollen Biotopflächen - Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	Versickerung des anfallenden, un-schädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	s s	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- s.O.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Verzicht auf Übernahme in FNP.

Die Fläche überspringt die natürliche Siedlungsgrenze, die durch den Irslenbach markiert wird.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOCHINGEN "Vogelloch Nord" Bc-G3**

## ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
8,5 ha	Gipskeuper (km1) - schwach geneigte Hochfläche	Süden, Südosten	Acker, Grünland	G

Gesamte Fläche nicht in der ÖFK erfaßt

## GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN

- Nutzungskonflikte zur Deponie (Abstand?)
- Nutzungskonflikte mit Gipsabbau; östlich grenzen nach dem Regionalplan 1999 schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe der Kategorie A an. In diesen Bereichen soll sich der künftige Rohstoffabbau vorrangig auf diese Bereiche konzentrieren. Durch diese geplante Nutzung ist u.U. eine gewerbliche Nutzungseinschränkung gegeben.
- Einhaltung des Regelwaldabstandes zum Stadtwald Oberndorf, Distr. XVI/1

## VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE

Keine bekannt; u.U. sind die Böden durch Eintrag aus der im Osten vorbeiführenden BAB sowie durch Emissionen, die von der direkt benachbarten Kreismülldeponie ausgehen, vorbelastet.

## ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	-	....
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	Acker, Grünland (intensiv)	....
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> Beanspruchung wertvoller Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	Versickerung des anfallenden, un-schädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	....
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	-	....
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>		Eingriff in den Bodenwasserhaushalt ist u.U. minimierbar, wenn anfallendes Regenwasser versickert werden kann. Haupteingriff in Schutzgut Boden bleibt erhalten, da Versiegelung und Beseitigung von Böden und Deckschichten durch Verkehrsanlagen und Gebäude nicht vermeidbar ist.			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ

- Reduzierung des Eingriffs in den Wasserhaushalt durch weitgehende Anwendung wasserdurchlässiger Beläge, Flachdachbegrünung, Wasserrückhaltung in naturnahen Retentions- bzw. Versickerungsbecken (im Gipskeuper wird eine Versickerung nur in sehr geringem Umfang möglich sein).

## EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Übernahme in den FNP möglich.

Die Fläche grenzt direkt an ähnlich genutzte und vorbelastete Flächen und ist daher aus landschaftsplanerischer Sicht bevorzugt zu entwickeln.

Es wird empfohlen die möglichen Einschränkungen, die durch den geplanten, benachbarten Gipsabbau entstehen, vorab zu klären.

Ermittlung des notwendigen Ausgleichs unter Berücksichtigung evtl. vorhandener stofflicher Vorbelastungen der Böden (Vorbelastung und damit Beeinträchtigung des Funktionserfüllungsgrades der Böden als Puffer und Filter für Schadstoffe).

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOCHINGEN "Zaisenwiesen" Bc-G4**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
12 ha	Gipskeuper (km1) - Kuppe, Oberhang	Nordost	Acker, Grünland	G

Gesamte Fläche nicht in der ÖFK erfaßt.

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Anbindung neuer Bauflächen an die vorhandenen Ortslagen, Vermeidung von Splittersiedlungen (Grundsatz des Regionalplan nach Satzungsbeschuß Pl.Satz 2.8, LEP Pl.Satz 2.1.22)

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	s s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	§24a-Biotope im Norden (Feldhecken)	Zersiedelung der Landschaft durch spornartiges Wachsen in Richtung Nordosten ohne direkten Anschluß an bestehende Bebauung
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Beanspruchung wertvoller Böden - Beanspruchung, Störung von Feldhecken, die als §24a-Biotope geschützt sind.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	keine Beanspruchung der Feldhecken entlang des Wirtschaftswege; Einhaltung von Pufferstreifen	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	s	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>		Der Eingriff in das Schutzgut ist Boden ist durch die Versickerung (im Gipskeuper nur sehr bedingt möglich) des anfallenden Niederschlagswassers und naturnahe Ableitung reduzierbar, der Haupteingriff der Beseitigung oder Versiegelung von Böden und Deckschichten bleibt bestehen. Der Eingriff in die §24a-Biotope ist vermeidbar; Störungen sind durch Einhalten von Pufferstreifen zu reduzieren.			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung: Prüfung der Versickerbarkeit - vermutlich dürfte im Gipskeuper nur sehr wenig Wasser versickern, Ableitung des nicht versickerbaren Anteils, naturnahe Gestaltung der neu anzulegenden und der vorhandenen Gräben, die für die Ableitung genutzt werden.
- Keine Beanspruchung der angrenzenden §24a-Biotope, Einhaltung von ausreichend großen Pufferstreifen.
- Die Auswirkung der Zersiedelung der Landschaft wird als nicht schwerwiegend eingestuft, da mittel- bis langfristig eine Entwicklung zw. der geplanten Fläche und dem Bestand zu erwarten ist und damit eine Anbindung an den Bestand gegeben werden sein wird.
- Die Prüfung der Verträglichkeit der bestehenden §24a-Biotope mit der geplanten Nutzung sowie die Beeinträchtigung der Blickbeziehung Richtung Vöhringen/ Wittershausen ist auf Ebene des GOP/BPlanes abzuhandeln

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Ausweisung im FNP möglich.

Unter Einhaltung der Vorgaben ist die Fläche bedingt geeignet für gewerbliche Nutzung. Falls unproblematischere Flächen zur Verfügung stehen, sollte auf diese ausgewichen werden.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOCHINGEN "Schlegel - Gewerbe" Bc-G5**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
16,0 ha	Lettenkeuper - schwach geneigte Fläche	Norden, Nordosten	Acker, Grünland, Streuobst	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand zur L 415

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	r bis s	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	kleiner Obstbaumbestände im Nordosten, mit angrenzenden im Westen rel. großen Komplex bildend	Eingriff in Grünzäsur zw. Boll und Bochingen
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in Grünzäsur zw. Boll und Bochingen - Eingriff in wertvolle Böden; noch höhere ökolog. Risiko als bei Wohnbebauung (vgl. W05)				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	Versickerung des anfal- lenden, un- schädlichen Niederschlags- wassers	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	r bis s	s s
<b>Gesamt- Bewertung</b>	III		-			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

entfällt

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Verzicht auf Übernahme in FNP.

Hinzu kommt die ungünstige Lage im Südwesten des Ortes, die aufgrund der Hauptwindrichtung Imissionen für den Ort mit sich bringt.



**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BOCHINGEN "Gehrn-Gewerbe" Bc-G6**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
4,5 ha	Lettenkeuper - schwach geneigte Fläche	Norden, Nordosten	Grünland, Streuobst, Acker	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand zum nördlich angrenzenden Gewerbegebiet

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	r bis s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	Obstwiesenkomplex	gut ausgebildeter Ortsrand mit großen Streuobstwiesenbeständen
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in große Streuobstwiesenkomplex als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als landschaftsgliederndes Element am Ortsrand. - Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Wasserhaushalt durch versickern oder naturnahes Ableiten des anfallenden, unbelasteten Niederschlagswassers	Versickerung des anfallenden, unerschädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	-	-	r bis s	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Versickerung oder naturnahe Ableitung des unbelasteten Niederschlagwassers
- Aufbau eines neuen Ortsrandes
- Keine weitere Entwicklung in Richtung Westen ! Beibehalten der Grünzäsur zw. Bochingen und Boll

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP nach Maßnahmen möglich, jedoch nur bedingt geeignete Fläche. Die ungünstige Lage im Südwesten des Ortes, die aufgrund der Hauptwindrichtung Immissionen für den Ort mit sich bringt, ist zu beachten (Ausschluß von stark emittierendem Gewerbe).

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - HOCHMÖSSINGEN "WENGELEN" Hm-G1**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
4,5 ha	Lettenkeuperüberdeckung des Trigonodosusdolomites - schwach bis mäßig geneigter Hang oberhalb Trockental	Süden	Wiese, Acker	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	s s	-	-	r	r bis s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedien für Schadstoffe	Lage in WSG-Zone IIIA (Ausschlusskriterium)	-	-	Fichtenhecke, Weidenstrauch, und Baumreihe entlang der Schießmauerstraße (ÖFK-Hm 16, 17, 18 [II])	Verlust einer Baumreihe entlang der Schießmauerstraße
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Lage in WSG-Zone IIIB - Eingriff in gliedernde Baumreihe entlang der Schießmauerstraße - z.T. Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedium für Schadstoffe				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	keine Beanspruchung der Flächen in WSG-Zone IIIB	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	r	-	-	-	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I</b>	Herabstufung bei vollständiger Berücksichtigung der Vermeidungsgebote; dadurch Verkleinerung des Gebietes auf knapp 2 ha				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone in der südlich angrenzenden Tiefenlinie zur Versickerung zu bringen
- Wiederaufbau/Erhaltung einer gliedernden Baumreihe entlang der Schießmauerstraße

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP.

Berücksichtigung der Vermeidungsgebote, dadurch starke Flächenreduzierung; Lage in der Schutzzone IIIB ! Berücksichtigung der Vorgaben der Wasserwirtschaft.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - HOCHMÖSSINGEN**

**“INNERE HOCHGESTRÄSSÄCKER”**

**Hm-G2**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
6,5 ha	Trigonodosusdolomit - eben bis schwach geneigte Fläche	Westen	Acker, Grünland, Streuobst	W

Südliche Teilfläche nicht in ÖFK erfaßt.

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.
- Abstand zum bestehenden Gewerbegebiet im Osten
- Einhaltung des Regelwaldabstandes zum Stadtwald Oberndorf Distr. III/9

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	s s	-	-	- bis r	-
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	-	Lage in WSG-Zone IIIA (Ausschlusskriterium)	-	-	Obstwiese, Obstbäume, Baumreihe, Hecke, Gehölzgruppe, (ÖFK-Hm 4-6 bis 9 [I, II, III])	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Lage in WSG-Zone IIIB				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	keine Vermeidung möglich!	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	s s	-	-	- bis r	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>(III)</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone zur Versickerung zu bringen
- Aufbau eines neuen Ortsrandes südlich der geplanten Bebauung. Einbindung des Römerweges in die Bebauung!

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Nach derzeitigem Planungsstand Verzicht auf Übernahme in FNP.  
Lage in Schutzzone IIIA erfordert abschließende Klärung mit der Wasserwirtschaftsbehörde. Bei Änderung der SchutzgebietsVO und/oder -Zonierung ist endgültige Bewertung möglich.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - HOCHMÖSSINGEN**

**“REUTE / WENGELEN”**

**Hm-W1**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
14,0 ha	Lettenkeuperüberdeckung des Trigonodosusdolomites - Trockental, nach Osten entwässernd sowie angrenzende, schwach geneigte Unterhänge	Osten, Süden, Norden	Streuobstwiese, Wiese, Acker	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.
- Abstand zum benachbarten Gewerbegebiet wg. Emissionen

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

- Zwei Altlastverdachtsflächen

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	s s	-	r	r - s	r - s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedien für Schadstoffe	Lage in WSG-Zone IIIA (Ausschlusskriterium)  Planung: WSG-Zone III, Veränderung der Bewertung von s s nach r - s	-	Kaltluftabfluß in Tiefenlinie	Streuobstbestand (ÖFK-Hm 14 [I]) sowie kleinere gliedernde Strukturen - Einzelgehölze, Säume - (ÖFK-Hm 1 bis 15)	Verlust von ortsbildprägenden, typischen, Streuobstbeständen am Ortsrand
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Lage in WSG-Zone IIIB - Eingriff in ortsbildprägenden, gut ausgeprägten, Streuobstbestand als Fläche mit hohem Wert für den Arten- und Biotopschutz sowie als Fläche mit hoher Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild - z.T. Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedium für Schadstoffe				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	keine Beanspruchung der Flächen in WSG-Zone IIIB	-	keine Bebauung der Tiefenlinie des Trockentals	keine Inanspruchnahme der Streuobstbestände im Westen	keine Inanspruchnahme der Streuobstbestände im Westen; Freihalten des Trockentals von Bebauung
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	r	-	r	r - s	r - s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I, II, (III)</b>	Herabstufung bei vollständiger Berücksichtigung der Vermeidungsgebote: - im Nordwesten I - im Südwesten II, da Streuobstbestände am Ortsrand beansprucht werden. - Im Südosten III zunächst trifft Ausschlusskriterium WSG-Zone IIIB zu, hier sind nähere Untersuchungen erforderlich (Einschaltung der Fachbehörde)				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

s.o., sowie anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone in der Tiefenlinie zur Versickerung zu bringen. Einbindung in Grünzug.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

In vollständiger Abgrenzung keine Übernahme in FNP möglich.

Die Flächen im Nord- und Südwesten sind für Bebauung geeignet bzw. bedingt geeignet.

Für den südwestlichen Teilbereich (Lage in Schutzzone IIIA) ist eine abschließende Klärung mit der Wasserwirtschaftsbehörde bzw. dem GLA notwendig. Bei Änderung der SchutzgebietsVO, -Zonierung oder Ausnahmeregelung ist endgültige Bewertung möglich.



---

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - HOCHMÖSSINGEN**

**“BREITE HINTER DER KIRCHE / BRÜHL”**

**Hm-W2**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
7,5 ha	Trigonodosusdolomit - eben bis schwach geneigter Hang	Westen, Südwesten, Süden	Grünland, Acker, Streuobstwiese	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	s s	-	-	r	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	-	Lage in WSG-Zone IIIA (Ausschlusskriterium)  Planung: zum größten Teil WSG-Zone III, Veränderung der Bewertung von s s nach r - s	-	-	Streuobstwiese (insbes. ÖFK-Hm 3-4, 7, 8 [I]), Einzelbäume, Hecken, Gehölzgruppen (ÖFK-Hm 3-1, 2, 5, 6, 9 bis 22 [II])	Verlust ortsbildprägender Streuobstwiesen, die das Umfeld der Kirche schön ergänzen. Umbauen des Umfeldes der Kirche in Richtung Westen

<b>Gesamt-Bewertung</b>	III	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Lage in WSG-Zone IIIA - Eingriff in gliedernde Strukturen am Ortsrand - z.T. Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedium für Schadstoffe
-------------------------	-----	--

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	keine Beanspruchung der Flächen in WSG-Zone IIIB	-	-	Verzicht auf Inanspruchnahme der großen Streuobstbestände südlich der Kirche sowie derjenigen im Nordosten und Nordwesten	Verzicht auf Inanspruchnahme der großen Streuobstbestände südlich der Kirche sowie derjenigen im Nordosten und Nordwesten  Freihalten einer von Osten auf die Kirche zulaufenden nicht bebauten Schneise
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	r	-	-	r	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	I	Herabstufung bei vollständiger Berücksichtigung der Vermeidungsgebote; dadurch Zweiteilung des Gebietes auf Fläche nördlich und südlich der Kirche				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone zur Versickerung zu bringen
- Aufbau eines neuen Ortsrandes östlich der geplanten Bebauung.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP.  
 Berücksichtigung der Vermeidungsgebote (Verkleinerung und Zweiteilung der Fläche, Offenhalten eines sich von Westen in Richtung Kirche hin verjüngenden, unbebauten Keiles).

---

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - HOCHMÖSSINGEN**

**“MELBENÄCKER”**

**Hm-W3**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
1,5 ha	Trigonodosusdolomit - schwach geneigte Fläche	Westen	Grünland, Acker	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.
- Straßenabstand (Emissionen)

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	s s	-	-	-	-
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	-	Lage in WSG-Zone IIIA (Ausschlusskriterium)	-	-	-	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Lage in WSG-Zone IIIB				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	keine Vermeidung möglich!	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	s s	-	-	-	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>(III)</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone zur Versickerung zu bringen
- Aufbau eines neuen Ortsrandes südlich der geplanten Bebauung.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Nach derzeitigem Planungsstand Verzicht auf Übernahme in FNP.  
Lage in Schutzzone IIIA erfordert abschließende Klärung mit der Wasserwirtschaftsbehörde. Bei Änderung der SchutzgebietsVO und/oder -Zonierung ist endgültige Bewertung möglich.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - HOCHMÖSSINGEN**

**“OBERE LAIBÄCKER”**

**Hm-W4**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
8,5 ha	Trigonodosusdolomit - eben bis schwach geneigte Fläche	Westen	Acker, Grünland, Streuobst	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.
- Straßenabstand (Emissionen)
- Abstand zum bestehenden Gewerbegebiet im Osten

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	s s	-	-	- bis r	-
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	-	Lage in WSG-Zone IIIA (Ausschlusskriterium)	-	-	Obstwiese, Obstbäume, Baumreihe, Hecke, Gehölzgruppe, (ÖFK-Hm 4-1 bis 11 [I, II, III])	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Lage in WSG-Zone IIIA				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	keine Vermeidung möglich!	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	s s	-	-	- bis r	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>(III)</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone zur Versickerung zu bringen
- Aufbau eines neuen Ortsrandes südlich der geplanten Bebauung. Einbindung des Römerweges in die Bebauung!

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Nach derzeitigem Planungsstand keine Übernahme in FNP möglich.  
Lage in Schutzzone IIIA erfordert abschließende Klärung mit der Wasserwirtschaftsbehörde. Bei Änderung der SchutzgebietsVO und/oder -Zonierung ist endgültige Bewertung möglich.

---

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BEFFENDORF "KIRCHENÄCKER" Be-G1**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
7,5 ha	Trigonodosusdolomit - Mittelhang; schwach bis mäßig geneigt	Süd	große Streuobstwiese im Süden, Grünlandnutzung, wenig Acker	G

Nordöstliche Teilfläche nicht in ÖFK erfasst.

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Straßenabstand
- Wasserschutzgebiet, s.u.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

SCHUTZGUT	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
BEWERTUNG	r - s	s	-	-	s	s
ERLÄUTERUNGEN	Böden über Kalkgestein mit z.T. hoher Pufferkapazität	z.T. durchlässige Böden mit geringer Filterkapazität in besteh. WSG-Zone IIIB  gepl. WSG-Zone III (Bewertung verändert sich nicht)	-	-	Streuobstwiese (ÖFK-Bef 1, 2, 3, 4 [I, II]); Gehölzgruppe im Norden (ÖFK-Bef 5 [II])	ortsbildprägende, typische, große Streuobstwiese im Süden  Eingriff in (nicht planerisch ausgewiesene) Grünzäsur zw. Beffendorf und Lindenhof
GESAMTBEWERTUNG	III	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in großen Hochstamm-Streuobstwiesenbestand - Verlust von ortsbildprägenden, typischen Streuobstbeständen.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>SCHUTZGUT</b>	-	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	Verzicht auf Inanspruchnahme der großen Streuobstwiese	Verzicht auf Inanspruchnahme der großen Streuobstwiese; Reduzierung der Fläche im Nordosten bis auf Höhe der Bebauung südöstlich der Schrambergerstraße
<b>BEWERTUNG</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	r - s	r - s	-	-	-	s
<b>GESAMTBEWERTUNG</b>	<b>II</b>	Hauptkonfliktpunkt bleibt der Eingriff in das Landschaftsbild, da die Streuobstwiese als typischer Ortsrand in den Siedlungsbestand eingeschlossen wäre und damit am Ortsrand nicht mehr wirksam werden würde. Die Fläche reduziert nach Vermeidung auf ca. 1,5 ha.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Aufbau eines neuen Ortsrandes am Nordostende der geplanten, nach Norden hin verkleinerten Fläche.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP möglich. Soweit möglich, Ausweichen auf Alternativstandorte.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BEFFENDORF "LOHWIESEN" Be-G2**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
6,5 ha	Trigonodosusdolomit, nach Süden Lettenkeuperüberdeckung ; schwach geneigt, Hang	Süden	Streuobstwiese, Grünland	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**



- Straßenabstand
- Wasserschutzgebiet, s.u.

## VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE

keine bekannt.

## ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

SCHUTZGUT	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
BEWERTUNG	r bis s	s im Süden und s im Norden	-	-	s	r bis s
ERLÄUTERUNGEN	Böden über Kalkgestein und Lettenkeuper mit z.T. hoher Pufferkapazität; letztere z.T. bedeutende Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	auf Muschelkalk z.T. durchlässige Böden mit geringer Filterkapazität in besteh. WSG-Zone IIIB im Südosten sowie IIIA auf der übrigen Fläche (Ausschlusskriterium)	-	-	Obstbäume, Streuobstwiesen (ÖFK-Bef 5-1, 3, 5 [I, II]); Hecken als Einfriedungen von Grundstücken bzw. einer Hofstelle (ÖFK-Bef 5-7 [I, II]); Linde (ÖFK-Bef 4 [I])	ortsbildprägende, typische, mäßig große Streuobstwiese im Süden
GESAMTBEWERTUNG	III	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme von Flächen in WSG - Zone IIIA</li> <li>- Eingriff in Hochstamm-Streuobstwiesenbestand.</li> <li>- Verlust von ortsbildprägenden, typischen Streuobstbeständen.</li> </ul>				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

SCHUTZGUT	-	Verzicht auf Flächen in WSG-Zone IIIB; Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	-
BEWERTUNG	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
ERLÄUTERUNGEN	r - s	r - s	-	-	s	r bis s
GESAMTBEWERTUNG	II	Durch Verzicht auf Inanspruchnahme der Flächen, die in WSG-Zone IIIA liegen verbleibt nur die südöstlich gelegene Teilfläche. Diese wird vollkommen von einer Streuobstwiese entlang der Schramberger Straße eingenommen. Vermeidung ist in diesem Bereich nicht möglich.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## **PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

---

- Aufbau eines neuen Ortsrandes am nördlichen und westlichen Rand der verbleibenden Fläche.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

Übernahme in FNP möglich, jedoch nur bedingt geeignete Fläche. Wenn möglich, Ausweichen auf unproblematischere alternative Standorte. Bei Übernahme in den FNP muß Eingriff in das Landschaftsbild und in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere durch die Inanspruchnahme der Streuobstwiese im GOP ermittelt werden.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BEFFENDORF "FUCHSGRUBE" Be-G3**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
4,5 ha	Lettenkeuperüberdeckung des Trigonodosusdolomites; schwach geneigt sowie abflußlose Hohlform im Zentrum (Dolinenfeld)	Süd; eben	Grünland	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

- festgestellte Altlast im Zentrum der Fläche; verfülltes Dolinenfeld. Eine Nutzungsänderung ist vor Abschluß der weitergehenden Erkundungen nicht möglich; evtl. sind Sanierungsmaßnahmen notwendig.
- Lärm- und Schadstoffemissionen aus bestehendem Gewerbe im Nordosten der Fläche.

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

SCHUTZGUT	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
BEWERTUNG	r bis s	s im Norden; s s im Süden	-	r	s s	-
ERLÄUTERUNGEN	Böden über Lettenkeuper mit z.T. hoher Pufferkapazität; z.T. bedeutende Ausgleichskörper im Wasserkreislauf; im Bereich der bedeckten Muschelkalkhochfläche als weniger bedeutsam einzustufen	auf Muschelkalk z.T durchlässige Böden mit geringer Filterkapazität in besteh. WSG-Zone IIIB im Süden sowie IIIA im Norden (Ausschlusskriterium)	-	Kaltluftsammlungsgebiet mit häufig zu erwartenden Kaltluftseen	§24a-Biotop (Feldhecke) entlang des Koppenzeilenweges	der derzeit noch besteh. ortsbildprägende, typische, Streuobstbestand wird durch die gepl. Baugebiete beansprucht, so daß der Eingriff als gering anzusehen ist
GESAMTBEWERTUNG	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in §24a- Biotop - Lage in WSG-Zone IIIA				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>SCHUTZGUT</b>	-	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	Erhalt des §24a-Biotops	Verzicht auf Inanspruchnahme der Streuobstwiese
<b>BEWERTUNG</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	r - s	r bis s ; s s (im Bereich der WSG-Zone IIIA)	-	-	r	r
<b>GESAMTBEWERTUNG</b>	<b>I bis II</b> Durch Verzicht auf Inanspruchnahme des §24a-Biotops und auf die Flächen in WSG-Zone IIIA Reuzierung der Flächen und Herabstufung auf I möglich. Insgesamt für gewerbliche Nutzung etwas ungünstiger einzustufen als für wohnbauliche Nutzung, da bei vorherrschenden Westwinden zu erwarten ist, daß Emissionen aus zusätzlichem Verkehr und Produktionsprozessen nach Osten bzw. Nordwesten ins Ortszentrum transportiert werden.					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Aufbau eines neuen Ortsrandes am westlichen Rand der Fläche.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen verbleibt nur eine kleine Restfläche, die in den FNP übernommen werden könnte. Ein Teil davon liegt allerdings im Bereich der festgestellten Altlast. Vor den weiteren Erkundungen bzw. der evtl. notwendigen Sanierung ist von Übernahme abzuraten.

Insgesamt für gewerbliche Nutzung etwas ungünstiger einzustufen als für wohnbauliche Nutzung (vgl. Be-W8), da bei vorherrschenden Westwinden zu erwarten ist, daß Emissionen aus zusätzlichem Verkehr und Produktionsprozessen nach Osten bzw. Nordwesten ins Ortszentrum transportiert werden.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BEFFENDORF**

**GEWANN HOCHWIESEN**

**BE-W1**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
3,7 ha	Trigonodosusdolomit an der Grenze zu Lettenkeuper im Westen - mäßig geneigte Hangkante	Osten, Südosten	Streuobstwiese, Wiese, Grabeland	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	s	-	-	s	r - s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	Böden über Kalkgestein mit z.T. hoher Pufferkapazität	z.T. durchlässige Böden mit geringer Filterkapazität in besteh. WSG-Zone IIIB	-	-	Streuobstbestand (ÖFK-Bef 3 [II] und 5 [I]), Hecke (ÖFK-Tri 2 [II], Sommerlinde (ÖFK-Bef 4 [I])	Verlust von ortsbildprägenden, typischen, Streuobstbeständen am Ortsrand
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in ortsbildprägenden, gut ausgeprägten, großen Streuobstbestand als Fläche mit hohem Wert für den Arten- und Biotopschutz sowie als Fläche mit hoher Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild, auch Immissions- und Windschutz - z.T. Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedium für Schadstoffe				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers im Bereich des nordöstl. gelegenen Feuchtbiotopkomplexes	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	r - s	-	-	s	r - s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>		Herabstufung bei vollständiger Berücksichtigung der Minimierungsmaßnahme			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

Sollte die Fläche trotz der landschaftsplanerischen negativen Bewertung dennoch bebaut werden, ist ein vollständiger Ersatz des Streuobstbestandes in den östlich angrenzenden, als Grünland genutzten Bereichen notwendig. Der zeitliche Versatz bei der Maßnahme (ca. 20-30 Jahre, je nach Art der Pflanzung) ist in die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung einzurechnen.

Anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone in der östlich angrenzenden Tiefenlinie zur Versickerung zu bringen

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP bei Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen möglich. Besser Zurückstellung und Festlegung auf andere Flächen mit geringerem ökologischen und gestalterischem Risiko.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BEFFENDORF "STELLENWIESEN" Be-W2**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
11,0 ha	Trigonodosusdolomit an der Grenze zu Lettenkeuper im Westen - Trockentalmulde	eben bis schwach geneigt; im Norden nach Norden entwässernd, im Süden nach Süden	Streuobstwiese, Nutz-Wiese, Feuchtbiotopkomplex	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.
- Landwirtschaftliches Anwesen im Nordosten; Alternative Standorte müssen aufgezeigt werden.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	s und s s	-	r	s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	Böden über Kalkgestein mit z.T. hoher Pufferkapazität	z.T. durchlässige Böden mit geringer Filterkapazität in best. WSG-Zone IIIA im Westen, IIIB im Osten	-	Kaltluftsammlungsgebiet in Muldenlage; schwache Kaltluftabflussbahn in Richtung Nordosten	Streuobstbestand (ÖFK-Bef 7, 8 [I], Obstbaumreihe (ÖFK, Bef 1 [II]), Feuchtbiotopkomplex (ÖFK-Bef 9 [I])  Biotop des BPP  §24a-Blotop	Verlust von ortsbildprägenden, typischen, Streuobstbeständen entlang des Nordteils der Fläche; Überspringen einer natürl. Grenze in Form einer Geländekante zum Tockental hin
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in ortsbildprägenden, gut ausgeprägten, großen Streuobstbestand als Fläche mit hohem Wert für den Arten- und Biotopschutz sowie als Fläche mit hoher Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild, auch Immissions- und Windschutz - z.T. Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedium für Schadstoffe				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	Verzicht auf Flächen in WSG- Zone IIIA. Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	Verzicht auf die Bebauung der nördlichen Fläche	Verzicht auf die Bebauung der nördlichen Fläche; damit kein Eingriff in Feuchtbiotopkomplex und Streuobstbestände	Verzicht auf die Bebauung der nördlichen Fläche
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r - s	r - s	-	-	-	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II-III</b>		Durch Vermeidung - Arten/Biotope, Landschaftsbild, Grundwasser - Herabstufung möglich; es bleibt aber nur noch ein schmaler Streifen im Osten			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

S.O.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Nach Vermeidung (WSG-Zone IIIA); Pufferflächen zu wertvollen Biotopen bleibt nur noch ein schmaler Streifen im Osten, der über eine natürliche Geländekante hinüberreicht und damit aus Gründen des Landschaftsbildes ebenfalls nicht als unproblematisch zu bewerten ist. Deswegen wird empfohlen auf Übernahme in FNP zu verzichten.



**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BEFFENDORF "SCHEUERACKER" Be-W3**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
8,5 ha	Trigonodosusdolomit an der Grenze zu Lettenkeuper im Westen - Trockentalmulde	eben bis schwach geneigt, nach Norden entwässernd	Streuobstwiese, Nutz-Wiese, Feuchtbiotopkomplex	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

SCHUTZGUT	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
BEWERTUNG	r - s	s und s s	-	r	r bis s	s
ERLÄUTERUNGEN	Böden über Kalkgestein mit z.T. hoher Pufferkapazität	z.T. durchlässige Böden mit geringer Filterkapazität in best. WSG-Zone IIIA (Ausschlusskriterium) im Westen und IIIB im Osten  gepl. WSG-Zone III (Bewertung würde sich s verändern)	-	Kaltluftsammlgebiet in Muldenlage; schwache Kaltluftabflubahn in Richtung Nordosten	Streuobstbestand (ÖFK-Bef 9, 10, 11[I, II]; im Norden und Nordosten Baumreihen (ÖFK-Bef 3, 4, 5, .6 [I, II];	Verlust von ortsbildprägenden, typischen, Streuobstbeständen im Südwesten der Fläche; Überspringen einer natürl. Grenze in Form einer Geländekante zum Tockental hin
GESAMTBEWERTUNG	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in ortsbildprägenden, gut ausgeprägten, großen Streuobstbestand als Fläche mit hohem Wert für den Arten- und Biotopschutz sowie als Fläche mit hoher Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild, auch Immissions- und Windschutz z.T. Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedium für Schadstoffe				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>SCHUTZGUT</b>	-	Keine Bebauung der Flächen ins WSG-Zone IIIA; Ver-sickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	Verzicht auf die Bebauung der südöstlichen Teilfläche unterhalb der Geländekante	Verzicht auf die Bebauung der Streuobstbestände im Süden sowie der Baumreihen im Norden und Nordosten	Verzicht auf die Bebauung der südöstlichen Teilfläche unterhalb der Geländekante
<b>BEWERTUNG</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	r - s	r - s	-	-	-	s
<b>GESAMT-BEWERTUNG</b>	<b>I</b> Durch Verzicht auf südöstliche Teilfläche bis zur Geländekante Herabstufung auf II möglich.					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

---

S.O.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

Übernahme in FNP.

Nach Vermeidungsmaßnahmen - starke Reduzierung der Fläche durch Verzicht auf südöstliche Teilfläche.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BEFFENDORF**

**“ÖSTL. DER SCHRAMBERGER STRASSE”**

**Be-W4**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
3,0 ha	Trigonodosusdolomit - Mittelhang	schwach bis mäßig geneigt	Streuobstwiese, Nutz-Wiese	W

Die Fläche ist nicht in der ÖFK erfasst.

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Straßenabstand
- Wasserschutzgebiet, s.u.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

SCHUTZGUT	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
BEWERTUNG	r - s	s	-	-	s s	r
ERLÄUTERUNGEN	Böden über Kalkgestein mit z.T. hoher Pufferkapazität	z.T. durchlässige Böden mit geringer Filterkapazität in besteh. WSG-Zone IIIA im Westen und IIIB im Osten  gepl. WSG-Zone III (Bewertung verändert sich nicht)	-	-	zwei hangparallel verlaufende Feldhecken, die als §24a-Biotope erfasst und geschützt sind	Verlust von ortsbildprägenden, typischen, Streuobstbeständen im Südwesten der Fläche
GESAMTBEWERTUNG	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff Biotope mit Schutz nach §24a NatSchG - Verlust von ortsbildprägenden, typischen Streuobstbeständen.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>SCHUTZGUT</b>	-	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers im südlich gelegenen Trockental	-	-	-	-
<b>BEWERTUNG</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	r bis s	r bis s	-	-	s s	r
<b>GESAMT-BEWERTUNG</b>	III	Bewertung bleibt bestehen, da Eingriff in §24a-Biotope nicht vermieden werden kann				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

---

S.O.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

Keine Übernahme in FNP.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BEFFENDORF "KIRCHENÄCKER" Be-W5**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
8,5 ha	Trigonodosusdolomit - Mittelhang; schwach bis mäßig geneigt	Süd	große Streuobstwiese im Süden, Grünlandnutzung, wenig Acker	W

Nordöstliche Teilfläche nicht in ÖFK erfaßt.

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Straßenabstand
- Wasserschutzgebiet, s.u.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

SCHUTZGUT	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
BEWERTUNG	r - s	s	-	-	s	s
ERLÄUTERUNGEN	Böden über Kalkgestein mit z.T. hoher Pufferkapazität	z.T. durchlässige Böden mit geringer Filterkapazität in besteh. WSG-Zone IIIB  gepl. WSG-Zone III (Bewertung verändert sich nicht)	-	-	Streuobstwiese (ÖFK-Bef 1, 2, 3, 4 [I, II]); Gehölzgruppe im Norden (ÖFK-Bef 5 [II])	ortsbildprägende, typische, große Streuobstwiese im Süden  Eingriff in (nicht planerisch ausgewiesene) Grünzäsur zw. Beffendorf und Lindenhof
GESAMTBEWERTUNG	III	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in großen Hochstamm-Streuobstwiesenbestand - Verlust von ortsbildprägenden, typischen Streuobstbeständen.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>SCHUTZGUT</b>	-	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	Verzicht auf Inanspruchnahme der großen Streuobstwiese	Verzicht auf Inanspruchnahme der großen Streuobstwiese; Reduzierung der Fläche im Nordosten bis auf Höhe der Bebauung südöstlich der Schrambergerstraße
<b>BEWERTUNG</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	r - s	r - s	-	-	-	s
<b>GESAMTBEWERTUNG</b>	<b>II</b> Hauptkonfliktpunkt bleibt der Eingriff in das Landschaftsbild, da die Streuobstwiese als typischer Ortsrand in den Siedlungsbestand eingeschlossen wäre und damit am Ortsrand nicht mehr wirksam werden würde					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Aufbau eines neuen Ortsrandes am Nordostende der geplanten, nach Norden hin verkleinerten Fläche.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP nach Berücksichtigung der Maßnahmen möglich. Fläche jedoch nur bedingt geeignet, da derzeit Ortsrand bildender sehr gut ausgebildeter Streuobstbestand in den Siedlungskörper eingebunden wäre.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BEFFENDORF "BREITE" Be-W6**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
9,5 ha	Trigonodosusdolomit - ; schwach geneigt, gestreckter Hang	Südwest	Obstbäume, Streuobstwiese, Acker, Grünland	W

Nordwestliche Teilfläche nicht in ÖFK erfaßt.

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Straßenabstand
- Wasserschutzgebiet, s.u.
- Hofstelle inmitten der Fläche, Aufzeigen von Alternativen für landwirtschaftliches Anwesen.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

SCHUTZGUT	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
BEWERTUNG	r - s	s	-	-	r - s	r - s
ERLÄUTERUNGEN	Böden über Kalkgestein mit z.T. hoher Pufferkapazität	z.T durchlässige Böden mit geringer Filterkapazität in besteh. WSG-Zone IIIB	-	-	Obstbäume, Streuobstwiese (ÖFK-Bef 5-1, 3, 5 [I, II]); Hecken als Einfriedungen von Grundstücken bzw. einer Hofstelle (ÖFK-Bef 5-2, 7 [I, II]); Linde (ÖFK-Bef 4 [I])	ortsbildprägende, typische, mäßig große Streuobstwiese im Süden
GESAMTBEWERTUNG	II	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in Hochstamm-Streuobstwiesenbestand. - Verlust von ortsbildprägenden, typischen Streuobstbeständen.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>SCHUTZGUT</b>	-	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	Verzicht auf Inanspruchnahme der Streuobstwiese im Süden	Verzicht auf Inanspruchnahme der Streuobstwiese
<b>BEWERTUNG</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	r - s	r - s	-	-	- bis r	r
<b>GESAMT-BEWERTUNG</b>	<b>I bis II</b>		Durch Verzicht auf Inanspruchnahme der Streuobstwiese entlang der Schramberger Straße z.B. durch Ausweisung als Grünfläche (Verbindung zur freien Landschaft) wird gestalterisches und ökologisches Risiko gemindert, so daß Herabstufung möglich ist			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Aufbau eines neuen Ortsrandes am nördlichen und nordwestlichen Rand der Fläche.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP.



**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BEFFENDORF "LOHWIESEN" Be-W7**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
6,0 ha	Trigonodosusdolomit, nach Süden Lettenkeuperüberdeckung ; schwach geneigt, Hang	Süden	Streuobstwiese, Grünland	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Straßenabstand
- Wasserschutzgebiet, s.u.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

- Altlastverdachtsfläche im Nordosten, bei Nutzungsänderung weiterreichende Untersuchungen notwendig.

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

SCHUTZGUT	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
<b>BEWERTUNG</b>	r bis s	s im Süden und s im Norden	-	-	s	r bis s
<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	Böden über Kalkgestein und Lettenkeuper mit z.T. hoher Pufferkapazität; letztere z.T. bedeutende Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	auf Muschelkalk z.T. durchlässige Böden mit geringer Filterkapazität in besteh. WSG-Zone IIIB im Süden sowie IIIA im Norden (Ausschlusskriterium)	-	-	Obstbäume, Streuobstwiese (ÖFK-Bef 5-1, 3, 5 [I, II]); Hecken als Einfriedungen von Grundstücken bzw. einer Hofstelle (ÖFK-Bef 5-2, 7 [I, II]); Linde (ÖFK-Bef 4 [I])	ortsbildprägende, typische, mäßig große Streuobstwiese im Süden
<b>GESAMTBEWERTUNG</b>	III	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in Hochstamm-Streuobstwiesenbestand. - Verlust von ortsbildprägenden, typischen Streuobstbeständen.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>SCHUTZGUT</b>	-	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	-
<b>BEWERTUNG</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	r - s	r - s	-	-	s	r bis s
<b>GESAMT-BEWERTUNG</b>	<b>II</b> Durch Verzicht auf Inanspruchnahme der Flächen, die in WSG-Zone IIIA liegen verbleibt nur die südlich gelegene Teilfläche. Diese wird vollkommen von einer Streuobstwiese entlang der Schramberger Straße eingenommen. Vermeidung ist in diesem Bereich nicht möglich.					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Aufbau eines neuen Ortsrandes am nördlichen und westlichen Rand der verbleibenden Fläche.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP möglich, jedoch nur bedingt geeignete Fläche. Wenn möglich, Ausweichen auf unproblematischere alternative Standorte. Bei Übernahme in den FNP muß Eingriff in das Landschaftsbild und in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere durch die Inanspruchnahme der Streuobstwiese im GOP ermittelt werden.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BEFFENDORF "FUCHSGRUBE" Be-W8**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
4,5 ha	Lettenkeuperüberdeckung des Trigonodosusdolomites; schwach geneigt sowie abflußlose Hohlform im Zentrum (Dolinenfeld)	Süd; eben	Grünland	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

- festgestellte Altlast im Zentrum der Fläche; verfülltes Dolinenfeld. Eine Nutzungsänderung ist vor Abschluß der weitergehenden Erkundungen nicht möglich; evtl. sind Sanierungsmaßnahmen notwendig.
- Lärm- und Schadstoffemissionen aus bestehendem Gewerbe im Nordosten der Fläche.

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

SCHUTZGUT	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
BEWERTUNG	r bis s	s im Norden; s s im Süden	-	r	s s	-
ERLÄUTERUNGEN	Böden über Lettenkeuper mit z.T. hoher Pufferkapazität; z.T. bedeutende Ausgleichskörper im Wasserkreislauf; im Bereich der bedeckten Muschelkalkhochfläche als weniger bedeutsam einzustufen	auf Muschelkalk z.T durchlässige Böden mit geringer Filterkapazität in besteh. WSG-Zone IIIB im Süden sowie IIIA im Norden (Ausschlusskriterium)	-	Kaltluftsammlungsgebiet mit häufig zu erwartenden Kaltluftseen ist als ungünstig für Wohnbebauung einzustufen	§24a-Biotop (Feldhecke) entlang des Koppenzeilenweges	der derzeit noch besteh. ortsbildprägende, typische, Streuobstbestand wird durch die gepl. Baugebiete beansprucht, so daß der Eingriff als gering anzusehen ist
GESAMTBEWERTUNG	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in §24a- Biotop - Lage in WSG-Zone IIIA				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>SCHUTZGUT</b>	-	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	Erhalt des §24a-Biotops	Verzicht auf Inanspruchnahme der Streuobstwiese
<b>BEWERTUNG</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	r - s	r bis s	-	r	r	r
<b>GESAMT-BEWERTUNG</b>	I	Durch Verzicht auf Inanspruchnahme des §24a-Biotops und auf die Flächen in WSG-Zone IIIA Reuzierung der Flächen und Herabstufung auf I möglich				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Aufbau eines neuen Ortsrandes am westlichen Rand der Fläche.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen verbleibt nur eine kleine Restfläche, die in den FNP übernommen werden könnte. Ein Teil davon liegt allerdings im Bereich der festgestellten Altlast. Vor den weiteren Erkundungen bzw. der evtl. notwendigen Sanierung ist von Übernahme abzuraten.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - BEFFENDORF "BITZENWIESEN" W11**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
2,0 ha	Lettenkeuperüberdeckung des Trigonodosusdolomites; nahezu eben	eben	Grünland, Streuobstwiese	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

nicht bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

SCHUTZGUT	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
BEWERTUNG	r bis s	r bis s	-	- bis r	s	r bis s
ERLÄUTERUNGEN	Böden über Lettenkeuper mit z.T. hoher Pufferkapazität; z.T. bedeutende Ausgleichskörper im Wasserkreislauf; im Bereich der bedeckten Muschelkalkhochfläche als weniger bedeutsam einzustufen		-	am Rande eines Kaltluftsammegebietes mit häufig zu erwartenden Kaltluftseen ist als rel. ungünstig für Wohnbau einzustufen	Hecke (ÖFK-Bef 3, 4 [I]), Streuobstbestand (ÖFK-Bef 2, 4, 5, 6, 7, 8 [I, II])	gut gegliederter Bestand am Ortsrand in regional-typischem Übergang in die Landschaft; wird allerdings eingebaut durch neue Baugebiete im Süden
GESAMTBEWERTUNG	II	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in Hochstamm-Streuobstwiesenbestand. - Verlust von ortsbildprägenden, typischen Streuobstbeständen.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>SCHUTZGUT</b>	-	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers (allerdings vor Erkundung der Altlast nicht in diesem Bereich möglich!)	-	-	-	-
<b>BEWERTUNG</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	r bis s	r bis s	-	- bis r	s	r bis s
<b>GESAMTBEWERTUNG</b>	II Eingriff in Streuobstbestand nicht vermeidbar					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Aufbau eines neuen Ortsrandes im Süden unter Berücksichtigung der übrigen Baugebiete.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP möglich.  
Bei Alternativen Verzicht. Ausgleich für Eingriffe ist im GOP zu ermitteln.

GEMEINDE OBERNDORF a. N. - LINDENHOF

“ASPEN-SÜD”

Li-W1

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
9,0 ha	Lettenkeuper die Muschelkalkhochfläche überdeckend - schwach bis mäßig geneigte Fläche	Osten	Acker, Grünland, Feldgehölze	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Waldabstand

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	s s	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Abpufferung von Schadstoffen	-	-	-	Drei §24a-Biotope Gehölzgruppe, (ÖFK-Li 1-49 bis 51 [I, III])	Fläche mit hohem ästhetischem Eigenwert (Freifläche zw. Siedlung und Wald); wichtige ortsnahe Freifläche für Feierabend-erholung; im Anschluß Erholungswald Stufe II
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriffe in §24a-Biotope - Eingriff in ortsnahe Erholungsfläche mit hohem ästhetischem Eigenwert				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	keine Beanspruchung der Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Standort für natürliche Vegetation	-	-	-	Freihalten eines breiten Bandes entlang des Trockentals, das die erfaßten §24a-Biotope im mittleren Bereich miteinschließt; keine Beanspruchung des nördlich gelegenen §24aBiotops (Integration in breites Band zw. Wald und Bebauung)	Freihalten eines ausreichend breiten Bandes zw. Bebauung und Wald
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	-	-	r	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	Durch Vermeidungsmaßnahmen Herabstufung auf II möglich, aber deutliche Verkleinerung der Fläche und Teilung in zwei Teilflächen.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ

- anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone zur Versickerung zu bringen (prüfen, ob Versickerung im Bereich der §24a-Biotope möglich ist - Aufwertung?)
- Die Verträglichkeit der geplanten Nutzung mit den bestehenden §24a-Biotopen ist auf Ebene des GOP/BPlanes zu überprüfen.
- Ausgleichsmaßnahme: Extensivierung im Bereich des Trockentals mit Zielbiotoptyp magere Wiese/Magerrasen

## EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Übernahme in FNP bedingt zu empfehlen.

Je größer die Freiflächen zum Wald ausfallen, desto günstiger ist der Eingriff in Bezug auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion einzuschätzen.



GEMEINDE OBERNDORF a. N. - LINDENHOF

“ASPEN-NORD” Li-W2

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
.. ha	Lettenkeuper die Muschelkalkhochfläche überdeckend - schwach bis mäßig geneigte Fläche	Norden, Nordwesten	Acker, Grünland, Feldgehölze, Obstwiese	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Waldabstand

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	s s	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Abpufferung von Schadstoffen	-	-	-	Drei §24a-Biotope Gehölzgruppe, (ÖFK-Li 1-49 bis 51 [I, III])	Fläche mit hohem ästhetischem Eigenwert (Freifläche zw. Siedlung und Wald); wichtige ortsnahere Freifläche für Feierabend-erholung; im Anschluß Erholungswald Stufe II

**Gesamt-Bewertung**

III

*Hauptkonfliktpunkte*

- Eingriffe in §24a-Biotope
- Eingriff in ortsnahere Erholungsfläche mit hohem ästhetischem Eigenwert

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers	-	-	-	Freihalten eines breiten Bandes entlang des Trockentals, das die erfaßten §24a-Biotope im mittleren Bereich miteinschließt; keine Beanspruchung des nördlich gelegenen §24aBiotops (Integration in breites Band zw. Wald und Bebauung)	Freihalten eines ausreichend breiten Bandes zw. Bebauung und Wald
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	-	-	r	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	Durch Vermeidungsmaßnahmen Herabstufung auf II möglich, aber deutliche Verkleinerung der Fläche und Teilung in zwei Teilflächen.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ

- anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone zur Versickerung zu bringen (prüfen, ob Versickerung im Bereich der §24a-Biotope möglich ist - Aufwertung?)
- Die Verträglichkeit der geplanten Nutzung mit den angrenzenden §24a-Biotopen ist auf Ebene des GOP/BPlanes zu überprüfen.
- Ausgleichsmaßnahme: Extensivierung im Bereich des Trockentals mit Zielbiotoptyp magere Wiese/Magerrasen

## EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Übernahme in FNP möglich, Fläche bedingt geeignet.  
Freiflächen zum Wald und zum Erholungsschwerpunkt Aspenklausen sind unbedingt offen zu halten.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - LINDENHOF**

**“STRÜTEN / NESTELWASEN / HUMMELBERG”**

**Li-W3**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
27,5 ha	Lettenkeuper die Muschelkalkhochfläche überdeckend, schmaler Lößlehmstreifen im Trockental - schwach bis mäßig geneigte Trockentalhänge	Osten, Süden	Acker, Grünland, Streuobst	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Waldabstand

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	s s	-	s	s s	r
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Abpufferung von Schadstoffen	bestehende WSG-Zone IIIA  (gepl. Zone II, Bebauung unter Berücksichtigung der VO möglich)	-	Kaltluftabfluß in Tiefenlinie (Trockental)	§24a-Biotope in fünf Teilflächen  Gehölzgruppe, (ÖFK-Li 1-49 bis 51 [I, III])	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriffe in §24a-Biotope - Lage in WSG-Zone IIIA - Bebauung einer Kaltluftabflußschneise				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	keine Beanspruchung der Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Standort für natürliche Vegetation	-	-	Freihalten einer Grünzäsur im Trockental	kein Beanspruchung der §24a-Biotope im Osten  Freihalten einer Grünzäsur im Trockental	Freihalten eines ausreichend breiten Bandes zw. Bebauung und Wald
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	v	r	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I, (III)</b>	- Nach Vermeidung werden nur Flächen außerhalb der Schutzzone IIIA beansprucht , gleichzeitig bleiben §24a-Biotop unberührt. - Für die Bereiche innerhalb der Schutzzone IIIA sind weitere Erkundung notwendig, evtl. Ausnahmeregelung möglich				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone zur Versickerung zu bringen (im Trockental, entlang des Grünzuges).
- Zwischen bestehender Bebauung im Südosten und geplanter Bebauung ist die Tiefenlinie als Kaltluftabflußbahn sowie als Grünzug freizuhalten. Hier ist nach Prüfung eine Versickerung anfallenden, unbelasteten Niederschlagswassers möglich.-
- §24a-Biotope sind einschließlich eines in der Detailplanung festzulegenden Pufferstreifens freizuhalten.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Nach derzeitigem Planungsstand (Wasserwirtschaft) Übernahme in FNP nur in stark reduzierter Form möglich.

Lage in Schutzzone IIIA erfordert abschließende Klärung mit der Wasserwirtschaftsbehörde. Bei Änderung der SchutzgebietsVO und/oder -Zonierung ist endgültige Bewertung möglich.

GEMEINDE OBERNDORF a. N. - LINDENHOF

“STRÜTEN”

W04

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
3,0 ha	Lettenkeuper, die Muschelkalkhochfläche überdeckend; eben bis schwach geneigt	eben; Osten	Acker, Grünland, <b>Bebauung??</b>	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	s s	-	-	r	-
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Abpufferung von Schadstoffen	Lage in WSG-Zone IIIA  Planung: WSG-Zone III - Veränderung von s s nach r bis s	-	-	Obstbäume, Hecke, (ÖFK-Li 1-7 bis 9 [I, II])	
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Lage in WSG-Zone IIIA				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	nicht möglich	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	s s	-	-	r	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>(III)</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone zur Versickerung zu bringen

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Derzeit keine Übernahme in FNP möglich, bei Realisierung des VO-Entwurfs Übernahme möglich.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - LINDENHOF "ROTKREUZWIESEN" Li-W5**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
3,0 ha	Lettenkeuper, die Muschelkalkhochfläche überdeckend; eben bis schwach geneigt	eben; Nordosten	Grünland, Streuobst, Grabeland, landwirtschaftliche Haupt- und Nebengebäude	W

Nicht in ÖFK erfaßt.

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.
- Abstände zur Straße wegen Emissionen berücksichtigen.
- Landwirtschaftliches Anwesen am Südwestrand der Fläche.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	s s	-	-	s s	-
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Abpufferung von Schadstoffen	Lage in WSG-Zone IIIA  Planung: WSG-Zone III - Veränderung von s s nach r bis s	-	-	§24a-Biotop (Feldhecke) entlang des Weges im Osten	
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Lage in WSG-Zone IIIA				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	nicht möglich	-	-	Erhalt der Hecke am Wegesrand	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	s s	-	-	-	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>(III)</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ

- anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone zur Versickerung zu bringen.
- Feldhecke (§24a-Biotop) entlang des Weges ist zu erhalten.

## EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Nach derzeitigem Planungsstand (Wasserwirtschaft) keine Übernahme in FNP möglich. Lage in Schutzzone IIIA erfordert abschließende Klärung mit der Wasserwirtschaftsbehörde. Bei Änderung der SchutzgebietsVO und/oder -Zonierung ist endgültige Bewertung möglich.



**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - LINDENHOF "SCHAF- UND ZIEGELHOF" Li-W6**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
24,0 ha	Lettenkeuper, die Muschelkalkhochfläche überdeckend, im westlichen und südwestlichen Teil Lettenkeuper ausstreichend, dort Trigonodusdolomit ohne Überdeckung anstehend; eben bis schwach geneigt	eben; Nordosten	Grünland	W

Gesamter westlicher Teil auf ca. 10 ha nicht in ÖFK erfaßt.

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.
- Abstände zur Straße wegen Emissionen berücksichtigen.
- Landwirtschaftliche Anwesen im Bereich der Fläche.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	s s	-	-	s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Abpufferung von Schadstoffen	auf ca. 2 ha Fläche Lage in WSG-Zone IIIA (Ausschlußkriterium)	-	-	Obstwiese zw. östlich gelegenen landwirtschaftlichem Anwesen und Fluorner Straße (ÖFK-Li 11-19 [I]); Einzelbaum, Linde, naturdenkmalwürdig (ÖFK-Li 11-20 [I]) sowie Hecken entlang der Fluorner Straße	Beanspruchung von landschaftsgliedernden Elementen (Obstwiese, markanter Einzelbaum, Hecken) am Südrand der Bebauung

<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Lage in WSG-Zone IIIA - Beanspruchung einer rel. großen Hochstammobstwiese als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und als gliederndes Landschaftselement
-------------------------	------------	--

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	keine Beanspruchung der Flächen in WSG-Zone IIIA	-	-	Verzicht auf Inanspruchnahme der Streuobstwiese	Verzicht auf Inanspruchnahme der Streuobstwiese; Erhalt der Linde
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r bis s	-	-	r	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I bis II</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone zur Versickerung zu bringen.
- Aufbau eines neuen Ortsrandes im Westen und Süden; hier auch endgültige Siedlungsgrenze im Zusammenhang mit der geplanten WSG-Zone II.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen bedingt zu empfehlen.

Besonderes Augenmerk ist auf die Ausgleichsmaßnahmen (GOP) zu legen, die wegen des Eingriffs in das Schutzgut Boden (wichtige Kulturpflanzenstandorte) notwendig sind.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - LINDENHOF**

**“STRÜTEN”**

**Li-G1**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
3,0 ha	Lettenkeuper, die Muschelkalkhochfläche überdeckend; eben bis schwach geneigt	eben; Osten	Acker, Grünland	G

## GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN

- Wasserschutzgebiet, s.u.
- Abstände wegen Emissionen berücksichtigen.

## VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE

keine bekannt

## ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	s s	-	-	r	-
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Abpufferung von Schadstoffen	Lage in WSG-Zone IIIA  Planung: WSG-Zone III - Veränderung von s s nach r bis s	-	-	Obstbäume, Hecke, (ÖFK-Li 1-7 bis 9 [I, II])	
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Lage in WSG-Zone IIIA				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	nicht möglich	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	s s	-	-	r	-

Gesamt-  
Bewertung

I, (III)

-

Bei Reduzierung auf die Flächen außerhalb der WSG-Zone IIIA Bewertung I.  
Beachtung des geplanten Grünzuges!

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ

- anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone zur Versickerung zu bringen

## EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Nach derzeitigem Planungsstand Übernahme in FNP nur in stark reduzierter Flächengröße möglich.

Lage in Schutzzone IIIA erfordert abschließende Klärung mit der Wasserwirtschaftsbehörde. Bei Änderung der SchutzgebietsVO und/oder -Zonierung ist endgültige Bewertung möglich.

**GEMEINDE OBERNDORF a. N. - LINDENHOF "SCHAF- UND ZIEGELHOF" Li-G2**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
24,0 ha	Lettenkeuper, die Muschelkalkhochfläche überdeckend, im westlichen und südwestlichen Teil Lettenkeuper ausstreichend, dort Trigonodusdolomit ohne Überdeckung anstehend; eben bis schwach geneigt	eben; Nordosten	Grünland, Streuobst, Grabeland, landwirtschaftliche Haupt- und Nebengebäude	G

Gesamter westlicher Teil auf ca. 10 ha nicht in ÖFK erfaßt.

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Wasserschutzgebiet, s.u.
- Abstände zur Straße wegen Emissionen berücksichtigen.
- Landwirtschaftliche Anwesen im Bereich der Fläche.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r ; s	s s	-	-	s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Abpufferung von Schadstoffen	auf ca. 2 ha Fläche Lage in WSG-Zone IIIA (Ausschlußkriterium)	-	-	Obstwiese zw. östlich gelegenen landwirtschaftlichen Anwesen und Fluorner Straße (ÖFK-Li 11-19 [I]); Einzelbaum, Linde, naturdenkmalwürdig (ÖFK-Li 11-20 [I]) sowie Hecken entlang der Fluorner Straße	Beanspruchung von landschaftsgliedernden Elementen (Obstwiese, markanter Einzelbaum, Hecken) am Südrand der Bebauung
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Lage in WSG-Zone IIIA - Beanspruchung einer rel. großen Hochstammobstwiese als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und als gliederndes Landschaftselement				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	keine Beanspruchung der Flächen in WSG-Zone IIIA	-	-	Verzicht auf Inanspruchnahme der Streuobstwiese	Verzicht auf Inanspruchnahme der Streuobstwiese; Erhalt der Linde
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r ; s	r bis s	-	-	r	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I bis II</b>					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- anfallendes, unbelastetes Niederschlagswasser ist über die Bodenzone zur Versickerung zu bringen.
- Aufbau eines neuen Ortsrandes im Westen und Süden; hier auch endgültige Siedlungsgrenze im Zusammenhang mit der geplanten WSG-Zone II.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen möglich. Beeinträchtigend kann die Lage in Hauptwindrichtung zum Ort und die ungünstige Topographie wirken.

Teilfläche liegt in Schutzzone IIIA, dies erfordert abschließende Klärung mit der Wasserwirtschaftsbehörde. Bei Änderung der SchutzgebietsVO und/oder -Zonierung ist endgültige Bewertung möglich.

Besonderes Augenmerk ist auf die Ausgleichsmaßnahmen (GOP) zu legen, die wegen des Eingriffs in das Schutzgut Boden notwendig sind; gegenüber einer Wohnbebauung ist der Eingriff in Form eines Gewerbegebietes als schwerwiegender einzustufen; Festlegung auf nicht stark emittierendes Gewerbe notwendig.



**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - EPFENDORF "Wert" Ep-G1**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
3,5 ha	Mittlerer Muschelkalk sowie im Osten junge Ablagerungen der Talauen, größtenteils von Ablagerung überdeckt	Ost	Grünland, Acker, Brache	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

--

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

Altlastverdachtsfläche; bei Nutzungsänderung weitergehende Erkundung notwendig.

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	-	r bis s	-	-	r	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	Aufschüttungs-Böden	an WSG grenzend	-	-	-	Zersiedelung der Landschaft, kein Anschluß an vorhandene Bebauung; bandartige Fortsetzung der Siedlung im Neckartal
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriffe ins Landschaftsbild				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich



- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>		-	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	-	r bis s	-	-	r	s s
<b>Gesamt- Bewertung</b>	<b>III</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

---

entfällt.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

Verzicht auf Übernahme in FNP.

Die Fläche würde eine Entwicklung weg vom Ort bedeuten, da sie eine Talbiegung überspringt und von der bestehenden Bebauung abgesetzt ist. Darüber hinaus liegt die Fläche im Regionalen Grünzug des Reg.-Plan 1999.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - EPFENDORF "Heuscheuerle" Ep-G2**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
4,5 ha	Durch Süßwasserkalk verfestigte Schuttmassen, oberes Wellengebirge, mittlerer Muschelkalk - Unterhang	Ost	Grünland, Acker, Brache, Obstbaumreihe	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ...

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

Altlastverdachtsfläche; bei Nutzungsänderung weitergehende Erkundung notwendig.

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	-	r	s	-	s s	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	Aufschüttungs-Böden	-	im Norden an Bendelbach angrenzend	-	§24a-Biotope	Zersiedelung der Landschaft, kein Anschluß an vorhandene Bebauung; bandartige Fortsetzung der Siedlung im Neckartal; Überspringen einer natürlichen Grenze, die durch den Bach vorgegeben ist
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriffe ins Landschaftsbild - Eingriff in §24a-Biotope				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>		-	Freihalten eines Randstreifens zum Bach hin	-	Abrücken von Bach im Norden	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	-	r	-	-	s s	s s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	Eingriff in §24a-Biotope sowie in die Landschaft bleibt bestehen				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

entfällt.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Verzicht auf Übernahme in FNP.

Die Fläche überspringt den Surrenbach, der eine natürliche Grenze darstellt. Sie liegt im festgesetzten Regionalen Grünzug des Reg.-planes 1999.

---

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - EPFENDORF "Unter der Neuen Steige" Ep-W1**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

---

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
5,5 ha	Mittlerer Muschelkalk - steiler Mittelhang	Nord, Nordwest, West	Wald	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

---

- Waldabstand

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

---

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

---

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	s	s s
					<p>Altersklassenwald 41-100 jährig mit 100% Fi im Osten und 80% Fo, 20% Fi im Norden</p> <p>Biotop der LBK 77170099: im Süden B, sonst C</p>	<p>sehr hohes gestalterisches Risiko, da Bebauung sehr dominant über dem Talboden erscheint (Hangfläche soll als Ansichtsfläche von Bebauung freibleiben, Waldanteil größer als derjenige der Bebauung sein)</p>

<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	-	-	-	-		Wanderweg zw. Epfendorf und Schenkenburg verläuft im Westen des Gebietes  Lage in LSG-Neckartal
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriffe ins Landschaftsbild - Lage in LSG				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>Vermeidung, Minimierung</b>		-	-	-	Verzicht auf Altholzbereich im Süden	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	s	s s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

entfällt

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN** \_\_\_\_\_

Verzicht auf Übernahme in FNP.  
Siedlungsgrenze am Hang bereits überschritten.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - EPFENDORF "Am Märchenwald" Ep-W2**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
2,5 ha	Mittlerer Muschelkalk - steiler Mittelhang	West	Wald	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Waldabstand

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	s	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	-	-	-	-	Altersklassenwald 41-100 jährig mit 100% Fi im Osten und 80% Fo, 20% Fi im Norden  Biotop der LBK 77170100: Bewertung B  Nordöstl. angrenzend Waldbiotop	sehr hohes gestalterisches Risiko, da Bebauung sehr dominant über dem Talboden erscheint (Hangfläche soll als Ansichtsfläche von Bebauung freibleiben)  Wanderweg zw. Epfendorf und Schenkenburg verläuft im Westen des Gebietes  Lage in LSG-Neckartal
<b>Gesamt-Bewertung</b>	III		Hauptkonfliktpunkte - Eingriffe ins Landschaftsbild			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>		-	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	s	s s
<b>Gesamt- Bewertung</b>	<b>III</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ

entfällt

## EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Verzicht auf Übernahme in FNP.  
Eingriff in Wald an mäßig steiler Hangfläche vermeiden.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - EPFENDORF "Panoramaweg" Ep-W3**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
2,5 ha	Mittlerer Muschelkalk - steiler Unterhang	Südwest, Nordwest, West	Wald	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Waldabstand
- LSG Neckartal
- fND Höhinger Halde

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	s s	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	Bodenschutzwald	-	-	-	im Norden in fND hineinreichend  Altersklassenwald 41-100 jährig mit Fi7, Ta2, Bu1 im Norden, Ab3, Fo1, Lb6 bis 40-jährig in der Mitte und 41-100 jährig mit Fi10 im Süden  Biotop der LBK 77190098: Bewertung C	Lage in fND Höhinger Halde  Lage in LSG-Neckartal
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriffe ins Landschaftsbild - Eingriff in fND				



Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>Vermeidung, Minimierung</b>		-	-	-	Verzicht auf Bereich in fND; Einhalten eines Pufferstreifens	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	s	s s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	- Eingriff in Schutzgut Pflanzen und Tiere kann reduziert werden. Auf benachbarte hochwertige Flächen ausstrahlende Wirkungen bleiben dennoch zu erwarten. - Eingriff in die Landschaft durch Bebbauung der Hangsituation bleibt bestehen.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

S.O.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Verzicht auf Übernahme in FNP.

---

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - EPFENDORF "Bösinger Straße" Ep-W4**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
0,8 ha	Mittlerer Muschelkalk - steiler Mittelhang	Nord	Grünland, Grabeland	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Waldabstand

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r	r	r	-	r	r bis s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	-	-	-	-	-	Abstandsfläche zum Wald
<b>Gesamt-Bewertung</b>	I	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriffe ins Landschaftsbild				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>		-	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r	r	r	-	r	r bis s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	I	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Versickerung oder oberflächliche Ableitung des anfallenden, unbelasteten Niederschlagswassers in den Mühlbach
- Belassen eines ausreichend großen Pufferstreifens zum nördlich liegenden Mühlbach mit typischer, geschützter, uferbegleitender Vegetation.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP möglich.  
Entscheidung zugunsten einer Reservefläche Friedhof anstatt von Bebauung wird empfohlen.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - EPFENDORF "Sandbühl" Ep-W5**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
3,0 ha	Mittlerer Muschelkalk - steiler Mittelhang	Ost	Grünland, Obstwiese, Feldhecke	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Waldabstand

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	s s	r bis s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	-	-	-	-	Eingriff in §24a-Biotope (Feldhecken, -gehölze)  abwechslungsreiches Mosaik von versch. trockenen und feuchte Biotopen	Abstandsfläche zum Wald
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriffe ins Landschaftsbild - Eingriff in §24a-Biotope				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>		-	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	s s	r bis s
<b>Gesamt- Bewertung</b>	<b>III</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

---

entfällt.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

Verzicht auf Übernahme in FNP.

Die Flächen bilden einen guten Ortsrand und gliedern den Ort durch die gut mit Hecken und Wiesen strukturierten Flächen.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - EPFENDORF "Krummsteige" Ep-W6**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
7,5 ha	Trigonodosusdolomit, im Westen von Lettenkeuper überdeckt - Hochfläche, weitgehend eben	weitgehend eben, im Osten ostexponiert	Grünland, Acker Obstbäume	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ...

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	r bis s	s s
<b>ergänzende textl. Er-läuterungen</b>	z.T. hohe Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer für Schadstoffe	-	-	-	-	Zersiedelung der Landschaft, kein Anschluß an vorhandene Bebauung; Beanspruchung eines Gebietes mit z.T. sehr hohem ästhetischem Eigenwert  Keine Anbindung an vorhandene Bebauung
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriffe ins Landschaftsbild				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach

weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>		-	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	r bis s	s s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

---

entfällt.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

Verzicht auf Übernahme in FNP.

Ein neuer Siedlungsansatz ohne Anbindung an vorhandene Bebauung auf der westl. Hochfläche ist zu vermeiden.

---

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - EPFENDORF "Harrenberg" Ep-W7**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

---

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
11,0 ha	Trigonodosusdolomit, z.T. mit alten Flußschottern bedeckt	weitgehend eben, im Osten ostexponiert	Acker, Wald	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

---

- Gesamtanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt (Römischer Gutshof). Grabungen beendet; wie wird weiter verfahren (Landesdenkmalamt!).

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

---

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

---

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	-	s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. hohe Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer für Schadstoffe	-	-	-	-	Zersiedelung der Landschaft, kein Anschluß an vorhandene Bebauung; Beanspruchung eines Gebietes mit z.T. sehr hohem ästhetischem Eigenwert  Keine Anbindung an vorhandene Bebauung, Zersiedelung der Landschaft



<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriffe ins Landschaftsbild
-------------------------	------------	---

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>Vermeidung, Minimierung</b>		-	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	-	s s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

entfällt.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Verzicht auf Übernahme in FNP.  
Ein neuer Siedlungsansatz ohne Anbindung an vorhandene Bebauung auf der westl. Hochfläche ist zu vermeiden.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - EPFENDORF "Neue Steige" Ep-W8**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
17,0 ha	Muschelkalkhochfläche von Lettenkeuper überdeckt - Kuppe, Oberhang	Nordexponiert	Acker, Grünland, Windschutzhecken	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ...

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	s s	s s
<b>ergänzende textl. Er-läuterungen</b>	z.T. hohe Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer für Schadstoffe	-	-	-	§24a-Biotope (Feldhecken) sowie nicht geschützte Feldhecken	Zersiedelung der Landschaft, kein Anschluß an vorhandene Bebauung; Beanspruchung eines Gebietes mit z.T. sehr hohem ästhetischem Eigenwert  Keine Anbindung an vorhandene Bebauung, Zersiedelung der Landschaft
<b>Gesamt-Bewertung</b>	III	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriffe ins Landschaftsbild				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>Vermeidung, Minimierung</b>		-	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	s s	s s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

---

entfällt.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

Verzicht auf Übernahme in FNP.

Die Fläche wäre ein neuer Siedlungsansatz ohne Bezug zu vorh. Bebauung.

**GEMEINDE EPFENDORF, OT TRICHTINGEN**

**KRUMME STEIGE-FELDSCHEURN**

**Ep-S1**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
0,9 ha	Trigonodosusdolomit, von Lettenkeuper überdeckt - Hochfläche, weitgehend eben	weitgehend eben	Grünland mittleren Standort	S - Feldscheurn

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Am Rande des LSG Neckartal gelegen
- im Rahmen der verbindl. Bauleitplanung ggf. Klärung der Waldabstandssituation

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	...	-	-	r
ergänzende textl. Erläuterungen	z.T. hohe Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Puffer für Schadstoffe	-	-	-	-	-
Gesamt-Bewertung	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach

weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

Vermeidung, Minimierung	Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers	-	-	-	-	-
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	r	-	-	-	-	-
Gesamt-Bewertung	I	Nach Vermeidung Herabstufung möglich				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Naturnahe Versickerung oder Sammlung des anfallenden Niederschlagswassers (s.o.)
- Einheitliche Gestaltung der Feldscheuern mit heimischen Materialien und orsttypischer Bauweise
- Berücksichtigung der an Gebäude gebundenen Ansprüche von Vögeln und Fledermäusen (vgl. z.B. LfU 1989, Arbeitsblätter zum Vogel- und Fledermausschutz)

Die Umsetzung der genannten Vorgaben dürfte sich am ehesten realisieren lassen, wenn die Gemeinde von vorneherein im Besitz der Feldscheuern wäre und diese verpachten würde.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Unter Berücksichtigung der Planungsempfehlungen Übernahme in FNP möglich.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - HARTHAUSEN "Gigeläcker"**

**Hh-W1**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
1,0 ha	Trigonodosusdolomit, im Nordwesten von Lettenkeuper, im Südosten junge Ablagerungen der Talauen - flacher Unterhang	Südost	Grünland	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Gewässerrandstreifen gem. § 86b

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Gewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	s	r	s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. sehr hohe Leistungsfähigkeit als Puffer für Schadstoffe sowie als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	-	Eingriff in Fließgewässer	Kaltluftleitbahn entlang der Tiefenlinie	standorttypische, uferbegleitende Vegetation	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in standorttypische, uferbegleitende Vegetation - Eingriff ins Landschaftsbild - Eingriff in wertvolle Böden - indirekter Eingriff in Fließgewässer und dessen uferbegleitender Vegetation				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	Einleitung des nicht schädlichen Niederschlagswassers in den Bach	Belassen eines Gewässerrandstreifens	Grünzäsur entlang des Baches	Grünzäsur entlang des Baches	Grünzäsur entlang des Baches
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	-	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Grünzäsur entlang des Baches von Bebauung freihalten, in Richtung Füllbach bzw. in Richtung Quelle entwickeln
- oberflächliche Einleitung des unbelasteten, anfallenden Niederschlagswassers.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP.

Bei Einhaltung des Gewässerrandstreifens ist diese Fläche unproblematisch.

---

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - HARTHAUSEN "Ziegelhütte" Hh-W3**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

---

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
4,5 ha	Lettenkeuper, z.T. mit Lößlehm bedeckt - Kuppe, flacher Oberhang	Nordost	Grünland, Acker, Feldgehölz; im Zentrum ehemals Lehmgrube	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

---

- Waldabstand

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

---

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

---

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Gewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	s	-	s s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. sehr hohe Leistungsfähigkeit als Puffer für Schadstoffe	-	temporäres stehendes und Fließgewässer, aus Lehmgrube entstanden	Kaltluftleitbahn entlang der Tiefenlinie	§24a-Biotop; Feldgehölz; uferbegleitende Vegetation; Obstbestände im Nordosten	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in § 24a-Biotop und angrenzende nicht-geschützte Biotopbereiche - Eingriff ins Landschaftsbild - Eingriff in wertvolle Böden - indirekter Eingriff in Fließgewässer und dessen uferbegleitender Vegetation				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich





- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	-	kein Eingriff in das stehende und in das temporär fließende Gewässer	-	Belassen einer Grünzäsur um die Biotopbereiche; kein Eingriff in Obstbestände im Nordosten	Belassen einer Grünzäsur  Einhalten eines ausreichend großen Abstandes zum Wald
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	-	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Grünzäsur entlang der Biotopbereiche von Bebauung freihalten bzw. entwickeln
- oberflächliche Einleitung des unbelasteten, anfallenden Niederschlagswassers.
- breiter Streifen zwischen Wald und Bebauung belassen

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP.

Durch Vermeidungsmaßnahmen Zweiteilung in südlichen und nördlichen Teil. Fläche nach Westen vergrößerbar; dadurch Abrundung des Ortrandes in Zusammenhang mit Steininger Krümme und Lehrwiesen (W4).

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - HARTHAUSEN**

**“Lehrwiesen, Steininger Krümme”**

**Hh-W4**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
5,5 ha	Lettenkeuper, junge Ablagerungen der Talauen	Südost	Grünland, Acker, Obstbaumreihe	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand zur Straße

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Gewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	r	-	r
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. sehr hohe Leistungsfähigkeit als Puffer für Schadstoffe sowie als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	-	-	Kaltluftleitbahn entlang der Tiefenlinie	-	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I ; II</b> <i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in wertvolle Böden					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	oberflächliche Ableitung des nicht schädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	r	-	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Neuaufbau des Ortsrandes im Nordwesten in Zusammenhang mit Ziegelhütte (W03)
- oberflächliche Ableitung des unbelasteten, anfallenden Niederschlagswassers.
- Abrundung des Ortsrandes in Richtung Westen

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP.

Aus landschaftsplanerischer Sicht, da das Ortsbild abrundend vorrangig zu entwickeln, Senken nicht bebauen und Geländekuppen nicht überspringen, Entwicklung bis knapp unterhalb der Kuppe, Grenze landschaftsbezogen im Rahmen des Grünordnungsplans finden.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - HARTHAUSEN "Wiesich"**

**Hh-G1**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
2,0 ha	Lettenkeuper - flacher, gestreckter Hang	Nordwest	Grünland, Streuobst	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Gewässerrandstreifen gem. § 68b WG
- Abstand von Wohnbebauung
- Abstand von Straße

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	s s	r	r	r
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. sehr hohe Leistungsfähigkeit als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	Bach durchquert im Norden die Fläche	Kaltluftleitbahn entlang der Tiefenlinie	gepflanzte Baumreihe entlang des Baches  Streuobstwiese am Ortseingang im Süden (ÖFK-Ha 82 [II])	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in wertvolle Böden - Eingriff in Fließgewässer				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich



- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Einhalten eines Gewässerrandstreifens	-	Reduzierung der Fläche auf Teil südlich des Baches; Einhalten eines Gewässerrandstreifens	Belassen einer Grünzäsur entlang des Baches	Belassen einer Grünzäsur entlang des Baches	Belassen einer Grünzäsur entlang des Baches
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r	r	r	r	r	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	I	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Grünzäsur entlang des Baches von Bebauung freihalten bzw. entwickeln
- oberflächliche Einleitung des unbelasteten, anfallenden Niederschlagswassers
- Neuaufbau des Ortsrandes im Süden und Südwesten

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP, jedoch nur zweitgünstigste Fläche.

Lage im Südwesten in Bezug auf die Hauptwindrichtung wegen Lärm- und Schadstoffverfrachtung beachten.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - HARTHAUSEN "Hagich"**

**Hh-G2**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
4,5 ha	Lettenkeuper - flacher, gestreckter Hang	Nordost	Grünland, Acker	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand von Straße

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r ; s	r	-	-	-	-
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T.hohe bis sehr hohe Leistungsfähigkeit als Puffer gegenüber Schadstoffen und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	-	-	-	-	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I; II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - z.T. Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich



- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Einhalten eines Gewässerrandstreifens	oberflächliche Ableitung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	Reduzierung der Fläche auf Teil südlich des Baches; Einhalten eines Gewässerrandstreifens	Belassen einer Grünzäsur entlang des Baches	Belassen einer Grünzäsur entlang des Baches	Belassen einer Grünzäsur entlang des Baches
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r ; s	r	r	r	r	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I; II</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- oberflächliche Einleitung des unbelasteten, anfallenden Niederschlagswassers in den Füllbach
- Neuaufbau des Ortsrandes im Südosten

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP.

Entwicklung steht in der Kontinuität der bisherigen Entwicklung in Harthausen, Geländekuppe beachten. Die Fläche ist aus landschaftsplanerischer Sicht vorrangig zu entwickeln.

---

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - HARTHAUSEN "Kirchrain - Peiter" Hh-G3**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

---

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
18 ha	Trigonodosusdolomit, nach Osten hin von Lettenkeuper bedeckt - flacher, gestreckter Hang	Südwest	Grünland, Acker	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

---

- Abstand von Bundesautobahn
- landwirtschaftlicher Betrieb am Westrand der Fläche

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

---

- Immissionen der BAB

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

---

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r ; s	r	-	-	-	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. sehr hohe Leistungsfähigkeit als Puffer gegenüber Schadstoffen und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	-	-	-	-	vom bestehenden Ortskern abgesetzte Lage; verstößt gegen Grundsätze der Regional- und Landesplanung, jedoch rel. geringe Entfernung zum bestehenden Ort benachbart zur A81
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - z.T. Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Einhalten eines Gewässerrandstreifens	oberflächliche Ableitung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	Reduzierung der Fläche auf Teil südlich des Baches; Einhalten eines Gewässerrandstreifens	Belassen einer Grünzäsur entlang des Baches	Belassen einer Grünzäsur entlang des Baches	Belassen einer Grünzäsur entlang des Baches
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r ; s	r	r	r	r	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- oberflächliche Einleitung des unbelasteten, anfallenden Niederschlagswassers in den Füllbach
- Neuaufbau des Ortsrandes im Südosten

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP nach Abstimmung mit Regionalplanung u.U. möglich.

Bei großflächigem Entwicklungsbedarf oder sukzessiver langfristiger Entwicklung auch aus landschaftsplanerischer Sicht denkbar, jedoch Eingriff in das Schutzgut Boden erhöht, wegen Geländetopographie.

---

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - HARTHAUSEN "Bauberg Öschle" Hh-G4**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

---

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
.. ha	Lettenkeuper, im Osten Gipskeuper	Nordost, schwach geneigt	Grünland, Acker	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

---

- Fläche liegt abgesetzt zu bestehender Ortslage. Die Ausweisung dieser Fläche widersprüche damit den Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung (RPL, Pl-Satz: 2.7).

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

---

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

---

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotop	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	(s)	r	-	-	-	s bis s s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. sehr hohe Leistungsfähigkeit als Puffer gegenüber Schadstoffen und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - genaue Lokalisierung erforderlich	-	-	-	-	vom bestehenden Ortslage abgesetzt, wenig vorbelasteter Fläche; verstößt gegen Grundsätze der Regional- und Landesplanung Fläche hat jedoch keinen ausgesprochen hohen landschaftsästhetischen Eigenwert Wanderweg querend
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - z.T. Eingriff in wertvolle Böden - Zersiedelung der Landschaft wg. von bestehendem Ort abgesetzter Lage				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Wasserhaushalt durch Versickerung nicht schäd. Niederschlagswassers	oberflächliche Ableitung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	--	--	--	--
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	--	--	--	s bis s s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II bis III</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Versickerung oder oberflächige Einleitung des unbelasteten, anfallenden Niederschlagswassers in den Vorfluter
- Starke Eingrünung und Durchgrünung des geplanten Gebietes

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP nur als Interkommunales Gewerbegebiet bedingt zu empfehlen. Nach Abstimmung mit Landes- und Regionalplanung u.U. möglich.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - HARTHAUSEN "Bauberg Öschle" Hh-G5**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
6,7 ha	Lettenkeuper, im Osten Gipskeuper	Nordost, schwach geneigt	Grünland, Acker	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Fläche liegt weit abgesetzt zu bestehender Ortslage. Die Ausweisung dieser Fläche widerspricht damit den Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung (RPL, PI-Satz: 2.7).

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

- 110-kVLeitung
- zwischen zwei Straßen (K5500, K5502) liegend

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	(s)	r	-	-	s	s
<b>ergänzende textl. Er-läuterungen</b>	z.T. sehr hohe Leistungsfähigkeit als Puffer gegenüber Schadstoffen und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - Lokalisierung notwendig	-	-	-	grenzt im Norden an Biotopfläche an (§24a-Biotop), Biotop des Regionalplanes	vom bestehenden Ortslage abgesetzt, in mäßig vorbelastetem Bereich; verstößt gegen Grundsätze der Regional- und Landesplanung Fläche hat keinen ausgesprochen hohen landschaftsästhetischen Eigenwert Wanderweg querend
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - z.T. Eingriff in wertvolle Böden - Zersiedelung der Landschaft wg. von bestehendem Ort abgesetzter Lage - Störung von Biotop im Norden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Wasserhaushalt durch Versickerung nicht schäd. Niederschlagswassers	oberflächliche Ableitung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	--	--	Pufferstreifen zu Biotop im Norden belassen, Pufferflächen zu geplantem Vernetzungskorridor im Norden belassen	--
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	-	-	r	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II bis III</b>					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Versickerung oder oberflächige Einleitung des unbelasteten, anfallenden Niederschlagswassers in den Vorfluter
- Starke Eingrünung und Durchgrünung des geplanten Gebietes
- Pufferfläche zum nördlich angrenzenden Biotop belassen; evtl. Einleitung eines Teiles des nicht versickerbaren, unbelasteten Niederschlagswassers.
- Vernetzungsstrukturen zw. diesem Biotop und fND Egelsee im Osten schaffen.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP nur als Interkommunales Gewerbegebiet bedingt zu empfehlen. Nach Abstimmung mit Landes- und Regionalplanung u.U. möglich.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - HARTHAUSEN**

**“FELDSCHEURN SÜDL. HARTHAUSEN”**

**Hh-S1**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
5,5 ha	Lettenkeuper	schwach Südost	Acker	S - Feldscheurn

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

--

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Gewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	-	r
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. sehr hohe Leistungsfähigkeit als Puffer für Schadstoffe sowie als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	-	-	-	-	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)



<b>Vermeidung, Minimierung</b>	oberflächige Ableitung oder Versickerung des nicht schädlichen Niederschlagswassers	r	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	-	-	r	-	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	I	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## **PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Naturnahe Versickerung oder Sammlung des anfallenden Niederschlagswassers (s.o.)
- Einheitliche Gestaltung der Feldscheuern mit heimischen Materialien und in ortstypischer Bauweise
- Berücksichtigung der an Gebäude gebundenen Ansprüche von Vögeln und Fledermäusen (vgl. z.B. LfU 1989, Arbeitsblätter zum Vogel- und Fledermausschutz)

Die Umsetzung der genannten Vorgaben dürfte sich am ehesten realisieren lassen, wenn die Gemeinde von vorneherein im Besitz der Feldscheuern wäre und diese verpachten würde.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Unter Berücksichtigung der Planungsempfehlungen Übernahme in FNP möglich.

---



---

## GEMEINDE EPFENDORF, OT TRICHTINGEN "RIED-BOL" Tr-G1

---



---

### ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
5,5 ha	Talaue mit humosen Ablagerungen im Norden und im Süden; schw. ausgeprägter Gipskeuperhügel	eben; schw. nach Norden geneigt	Acker, Wiese, Streuobstwiese	G

### GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN

- neue Erschließungsstraße für gewerbliche Nutzung ist notwendig, um die Belastung mit Durchfahrtverkehr für die Anwohner so gering wie möglich zu halten.

### VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE

- nicht bekannt

### ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	(Talaue: s Unterhang: r -s)	s ; r	-	r	r -s	s
ergänzende textl. Erläuterungen	in Talaue Böden mit hohem Funktionserfüllungsgrad "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - Verortung notwendig	im Bereich der Talaue ist mit rel. hoch anstehendem Grundwasser zu rechnen	-	randlich wird Kaltluftabfußbahn in der Talaue erfaßt	Streuobstwiese erfaßt in ÖFK-Tri 017, Bew. II	Vorbelastung durch vorh. Bauten und Gewerbe in unmittelbarer Nachbarschaft; stärkerer Eingriff als bei W

Gesamt-Bewertung	III	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf im Bereich der Talau - Eingriff in kleinen Streuobstbestand - starker Eingriff in das Landschaftsbild durch Erstellen von großen Gebäuden in weitgehend intakter Kulturlandschaft in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem naturnahen Fließgewässer mit Galeriewald. Dieses bildet derzeit eine deutliche Zäsur zu bestehenden Bebauung im Norden.
------------------	-----	--

Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

Vermeidung, Minimierung	keine Bebauung der Talsohle nördlich des Weges (V)	keine Bebauung der Auenbereiche mit hoch anstehendem Grundwasser (V)	-	keine Bebauung der Talsohle nördlich des Weges (V)	-	-
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	r -s	r	...	r	...	s
Gesamt-Bewertung	II Der Eingriff in das Landschaftsbild durch eine 5,5 ha große Gewerbegebietsfläche steht in einem Mißverhältnis zu der Größe des gesamten Ortes, das im nahen Umfeld der Siedlungsfläche seinen schönen dörflichen Charakter erhalten hat. Der gut ausgeprägte Ortsrand mit z.T. großen, älteren Streuobstbeständen sowie dem uferbegleitenden Gehölzstreifen des Hartsteigbaches wird durch die zu erwartenden großen Bauten stark gestört.					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Aufbau eines neuen Ortsrandes mit dorftypischer Streuobstwiese am Südrand der Fläche; dort Ersatz für Inanspruchnahme des kleinen Obstbestandes
- Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers bzw. naturnahe Zuleitung zum Hartsteigbach
- starke Durchgrünung
- strikte Festlegung der Dimensionierung von gewerblichen Bauten, Vorschrift der Begrünung (Dach-, Fassadenbegrünung)

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

- Verzicht auf Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in Richtung der Fläche zugunsten der Entwicklung von Wohnbauflächen (vgl. Tr-W1).

GEMEINDE EPFENDORF, OT TRICHTINGEN

“SITTEN”

Tr-G2

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
3,0 ha	Gipskeuper - Kuppe und schwach geneigter Oberhang	Süden, Südosten	Streuobstwiese, Wiese, Acker	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Straßenabstand wg. Lärmemissionen (16 BImSchV)

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

- Lärmbelastung durch Autobahn?

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	-	-	s	s
ergänzende textl. Erläuterungen	Gipskeuper - Böden mit hoher bis sehr hoher Pufferkapazität für Schadstoffe	-	-	-	Streuobstbestand (ÖFK-Tri 48-52 [I, II], Hecke entlang der Böhringerstraße (ÖFK-Tri 53 [III])	Verlust von ortsbildprägenden, typischen, Streuobstbeständen am Ortsrand
Gesamt-Bewertung	III	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in ortsbildprägenden, gut ausgeprägten, großen Streuobstbestand als Fläche mit hohem Wert für den Arten- und Biotopschutz sowie als Fläche mit hoher Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild. Das gestalterische Risiko wird gegenüber einer Wohnbebauung als höher eingestuft, da sich letztere durch grünordnerische Maßnahmen wegen der geringeren Baumasse besser in das Landschaftsbild einfügen läßt. - Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedium für Schadstoffe				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

Vermeidung, Minimierung	-	-	-	-	-	-
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	-	-	s	s
Gesamt- Bewertung	<b>III</b>	Die Gesamtbewertung bleibt, da keine Vermeidungsmaßnahmen möglich sind.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

---

entfällt

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

Verzicht auf Übernahme in FNP.

Erhalt des gewachsenen Ortsrandes mit ortsbildprägendem Streuobstbestand.

---

**GEMEINDE EPFENDORF, OT TRICHTINGEN "SITTEN-TALÄCKER" Tr-G3**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

---

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
6,0 ha	Gipskeuper - Kuppe und schwach geneigter Oberhang	Süden, Südosten	Obstbaumreihen, Wiese, Acker	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

---

- Straßenabstand wg. Lärmemissionen (16 BImSchV)

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

---

- Lärmbelastung durch Autobahn?

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

---

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	-	-	r	s
ergänzende textl. Erläuterungen	Gipskeuper - Böden mit hoher bis sehr hoher Pufferkapazität für Schadstoffe	-	-	-	Obstbaumreihen	Einbau des gut ausgebildeten Ortsrandes Vom Ort abgesetzte Lage
Gesamt-Bewertung	II	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Hohes gestalterisches Risiko durch Einbau des gut ausgebildeten, am Nordrand angrenzenden Das gestalterische Risiko wird gegenüber einer Wohnbebauung als höher eingestuft, da sich letztere durch grünordnerische Maßnahmen wegen der geringeren Baumasse besser in das Landschaftsbild einfügen läßt. - Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedium für Schadstoffe				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

Vermeidung, Minimierung	-	-	-	-	-	-
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	-	-	s	s
Gesamt- Bewertung	<b>II</b>	Die Gesamtbewertung bleibt, da keine Vermeidungsmaßnahmen möglich sind.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## **PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung, u.U. in Verbindung mit Biotopentwicklungsmaßnahmen (vgl. Kapitel 5.2 Entwicklungsschwerpunkte ep10, ep9)

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Rückstellung, Suche nach Alternativstandorten.

Die Fläche ist grundsätzlich besser geeignet, als die Fläche direkt am Ortsrand, jedoch ist die Lage abgesetzt und deshalb zurückzustellen.

---

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - TRICHTINGEN "Schroten" Tr-G4**  
**("Giebel-Nord")**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

---

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
.. ha	Lettenkeuper, im Osten Gipskeuper	West, schwach geneigt	Grünland, Acker	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

---

- Abstand von Bundesautobahn
- landwirtschaftlicher Betrieb am Westrand der Fläche
- Anbindung neuer Bauflächen an die vorhandenen Ortslagen, Vermeidung von Splittersiedlungen (Grundsatz des Regionalplan nach Satzungsbeschuß Pl.Satz 2.8, LEP Pl.Satz 2.1.22)

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

---

- Imissionen der BAB, eingeschränkt der K5500
- 110kV-Leitung

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

---

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	(s)	r	-	-	-	s
<b>ergänzende textl. Er-läuterungen</b>	z.T. sehr hohe Leistungsfähigkeit (Lf) als Puffer gegenüber Schadstoffen und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, hohe Lf. als Kulturpflanzenstandort - Lokalisierung erforderlich	-	-	-	-	vom bestehenden Ortskern abgesetzte Lage; verstößt gegen Grundsätze der Regional- und Landesplanung, jedoch in vorbelastetem Bereich (südl. K5500, östl. A81, nördl. 110kV-Leitung)
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - z.T. Eingriff in wertvolle Böden - vom Ort abgesetzte Lage				



Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung	Versickerung, s. nebenstehend	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	(r bis s)	r	-	-	-	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Prüfung auf Versickerungsfähigkeit des Untergrunds (In-situ-Versuch), gegebenenfalls Versickerung oder oberflächige, naturnahe Ableitung
- dichte Ein- und Durchgrünung

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Bedingt zur Übernahme in FNP zu empfehlen. Jedoch, wegen vom Ort abgesetzter Lage und damit Verstoß gegen landes- und regionalplanerischen Grundsatz, nur nach Absprache mit Regionalplanung realisierbar.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - TRICHTINGEN "Hohe Egert"**

**Tr-G5**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
.. ha	Lettenkeuper, im Osten Gipskeuper	West, schwach geneigt	Grünland, Acker	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand von Bundesautobahn
- landwirtschaftlicher Betrieb am Westrand der Fläche

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
Bewertung	(s)	r	-	-	s s	s s
ergänzende textl. Er-läuterungen	z.T. sehr hohe Leistungsfähigkeit (Lf) als Puffer gegenüber Schadstoffen und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, hohe Lf. als Kulturpflanzenstandort - Lokalisierung erforderlich	-	-	-	§24a-Biotope	vom bestehenden Ortskern abgesetzte Lage in reliefiertem Gelände; verstößt gegen Grundsätze der Regional- und Landesplanung
Gesamt-Bewertung	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - z.T. Eingriff in wertvolle Böden vom Ort abgesetzte Lage - §24a-Biotope				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung	Versickerung, s. nebenstehend	-	-	keine Inanspruchnahme der §24a-Biotope, Belassen von Pufferstreifen	Reduzierung auf die Fläche zw. A81, K5500 und Wirtschaftsweg
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	(r bis s)	r	-	-	-	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II bis III</b>					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Prüfung auf Versickerungsfähigkeit des Untergrunds (In-situ-Versuch), gegebenenfalls Versickerung oder oberflächige, naturnahe Ableitung in Trichtenbach
- dichte Ein- und Durchgrünung

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Zur Übernahme in FNP nur bedingt zu empfehlen.  
Das Gebiet liegt vom Ort abgesetzt (Verstoß gegen landes- und regionalplanerischen Grundsatz) in schwächer als Tr-G4 vorbelastetem Bereich in rel. stark bewegtem Gelände. Der Eingriff in die Landschaft ist als höher einzustufen als bei Tr-G4.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - TRICHTINGEN "Wittumwälder"**

**Tr-G6**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
.. ha	Lettenkeuper, im Osten Gipskeuper	West, schwach geneigt	Grünland, Acker	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand von Bundesautobahn
- landwirtschaftlicher Betrieb am Westrand der Fläche

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

- 110kV-Leitung

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	(s)	r	-	-	s s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. sehr hohe Leistungsfähigkeit (Lf) als Puffer gegenüber Schadstoffen und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, hohe Lf. als Kulturpflanzenstandort - Lokalisierung erforderlich	-	-	-	Störung des fND Egelsee (Rastbiotop ziehender Vögel)	vom bestehenden Orts-kern abgesetzte Lage; verstößt gegen Grundsätze der Regional- und Landesplanung, jedoch rel. geringe Entfernung zum bestehenden Ort benachbart zur A81
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - z.T. Eingriff in wertvolle Böden - Störung des FND Egelsee - vom Ort weit abgesetzte Lage				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Einhalten eines Gewässerrandstreifens  Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung oder oberflächige naturnahe Ableitung des nicht schädlichen Niederschlagswassers in Biotopfläche	oberflächliche Ableitung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	Belassen einer Grünzäsur entlang des Baches	Belassen eines breiten Pufferstreifens zum FND	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	(r bis s)	r	-	-	s	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- oberflächliche Einleitung des unbelasteten, anfallenden Niederschlagswassers in den Egelsee
- dichte Ein- und Durchgrünung

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Keine Übernahme in FNP.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - TRICHTINGEN "Hohe Egert"**

**Tr-G7**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
.. ha	Lettenkeuper, im Osten Gipskeuper	West, schwach geneigt	Grünland, Acker	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand von Bundesautobahn
- landwirtschaftlicher Betrieb am Westrand der Fläche

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
Bewertung	(s)	r	-	-	-	s s
ergänzende textl. Er-läuterungen	z.T. sehr hohe Leistungsfähigkeit (Lf) als Puffer gegenüber Schadstoffen und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, hohe Lf. als Kulturpflanzenstandort - Lokalisierung erforderlich	-	-	-	-	vom bestehenden Ortskern weit abgesetzte Lage; verstößt gegen Grundsätze der Regional- und Landesplanung
Gesamt-Bewertung	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - z.T. Eingriff in wertvolle Böden - vom Ort abgesetzte Lage				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung	Versickerung, s. nebenstehend	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	(r bis s)	r	-	-	-	s s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Prüfung auf Versickerungsfähigkeit des Untergrunds (In-situ-Versuch), gegebenenfalls Versickerung oder oberflächige, naturnahe Ableitung
- dichte Ein- und Durchgrünung

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Zur Übernahme in FNP nicht zu empfehlen.  
Das Gebiet liegt weit vom Ort abgesetzt (Verstoß gegen landes- und regionalplanerischen Grundsatz) in wenig vorbelastetem Bereich.

**GEMEINDE EPFENDORF a. N. - TRICHTINGEN "Steiningen"**

**Tr-G8**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
18 ha	Trigonodosusdolomit, nach Osten hin von Lettenkeuper bedeckt - flacher, gestreckter Hang	Südwest	Grünland, Acker	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand von Bundesautobahn
- landwirtschaftlicher Betrieb am Westrand der Fläche

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

- Immissionen der BAB

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	(s)	r	-	-	-	r bis s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. sehr hohe Leistungsfähigkeit (Lf) als Puffer gegenüber Schadstoffen und als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, hohe Lf. als Kulturpflanzenstandort - Lokalisierung erforderlich	-	-	-	-	durch Tal des Füllbaches von Ortslage von Harthausen abgesetzte Lage (Verstoß gegen Grundsatz der Landes- und Regionalplanung), jedoch noch nah am Ort liegend
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - z.T. Eingriff in wertvolle Böden - vom Ort abgesetzte Lage, jedoch in Bereich ohne hohen ästhetischen Eigenwert, von 2 Seiten von Straßen begrenzt.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich



- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Einhalten eines Gewässerrandstreifens  Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung oder oberflächige naturnahe Ableitung des nicht schädlichen Niederschlagswassers	oberflächliche Ableitung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	Reduzierung der Fläche auf Teil südlich des Baches; Einhalten eines Gewässerrandstreifens	Belassen einer Grünzäsur entlang des Baches	Belassen einer Grünzäsur entlang des Baches	Belassen einer Grünzäsur entlang des Baches
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	(r bis s)	r	r	r	r	r bis s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	- durch Tal des Füllbaches von Ortslage von Harthausen abgesetzte Lage (Verstoß gegen Grundsatz der Landes- und Regionalplanung)				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- oberflächige Einleitung des unbelasteten, anfallenden Niederschlagswassers in den Füllbach, Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes (In-situ-Versickerungsversuch zur Festlegung des kf-Wertes notwendig)
- Neuaufbau des Ortsrandes im Südosten

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP nach Abstimmung mit Regionalplanung u.U. möglich.  
Die Entwicklung kann im Zusammenhang mit dem Ort Harthausen gesehen werden.

---



---

## GEMEINDE EPFENDORF, OT TRICHTINGEN "RIED-BOL" Tr-W1

---



---

### ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
5,5 ha	Talaue mit humosen Ablagerungen im Norden und im Süden; schw. ausgeprägter Gipskeuperhügel	eben; schw. nach Norden geneigt	Acker, Wiese, Streuobstwiese	W

### GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN

- Abstand zur gewerblichen Nutzung im Westen

### VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE

nicht bekannt

### ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS

Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	Talaue: s Unterhang: r -s	s ; r	-	r	r -s	r -s
ergänzende textl. Erläuterungen	in Talaue Böden mit hohem Funktionserfüllungsgrad "Ausgleichskörper im Wasserkreislauf"	im Bereich der Talaue ist mit rel. hoch anstehendem Grundwasser zu rechnen	-	randlich wird Kaltluftabflusshahn in der Talaue erfaßt	Streuobstwiese erfaßt in ÖFK-Tri 017, Bew. II	Vorbelastung durch vorh. Bauten und Gewerbe in unmittelbarer Nachbarschaft
Gesamt-Bewertung	II-III	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf im Bereich der Talaue - Eingriff in kleinen Streuobstbestand				

## Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

Vermeidung, Minimierung	keine Bebauung der Talsohle nördlich des Weges (V)	keine Bebauung der Auenbe- reiche mit hoch anstehendem Grundwasser (V)	-	keine Bebauung der Talsohle nördlich des Weges (V)	-	-
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	r -s	r	...	r	...	r -s
Gesamt- Bewertung	I-II					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## **PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Aufbau eines neuen Ortsrandes mit dorftypischer Streuobstwiese am Südrand der Fläche; dort Ersatz für Inanspruchnahme des kleinen Obstbestandes
- Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers bzw. naturnahe Zuleitung zum Hartsteigbach

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in den FNP unter Berücksichtigung der Vorgaben zu Vermeidung und Minimierung, insbes. Verzicht auf die einzeilige Bebauung im Norden des Wirtschaftsweges, um die Talaue als klimatische Strömungsbahn und in Bezug auf den Gewässerschutz offen zu halten.

---



---

**GEMEINDE EPFENDORF, OT TRICHTINGEN**

“...”

**Tr-W2**

---



---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
3,6 ha	Mittel- und Unterhang oberhalb Geländekante zum westlich gelegenen Trichtenbach auf Gipskeuper	schwach bis mäßig stark nach Südwesten geneigt	Acker, Wiese, Streuobstwiese	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Waldabstand nach § 4 Abs. 3 LBO in Verbindung mit Erlaß des MLR und des Wirtschaftsministeriums

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

- Lärmbelastung durch Autobahn

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	?	-	s	s

ergänzende textl. Erläuterungen	Böden mit hoher bis sehr hoher Pufferkapazität für Schadstoffe	-	evtl. periodisch bzw. episodisch Wasser führende Quellsümpfe ohne Oberflächenabfluß, die durch Feuchtgebietsvegetation gekennzeichnet sind	-	Acker, Wiese, Hecke entlang der Schmiedegasse (ÖFK-Tri 139 [I]), Baumreihe entlang der Schmiedegasse (ÖFK-Tri 140 [II]), Streuobst im Süden sowie im Norden auf feuchter bis nasser bzw. magerer Wiese (ÖFK-Tri 143 [II])	Verlust von ortsbildprägenden, typischen Streuobstbeständen am Ortsrand
Gesamt-Bewertung	III	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf im Bereich der Talau - Eingriff in kleinen Streuobstbestand				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

Vermeidung, Minimierung	-	-	-	-	Verzicht auf Beanspruchung des Streuobstbestandes im Süden der Hecke und der Baumreihe entlang der Schmiedegasse	Verzicht auf Beanspruchung der ortsbildprägenden Strukturen: des Streuobstbestandes im Süden der Hecke und der Baumreihe entlang der Schmiedegasse sowie der Streuobstbestände auf magerem Standort im Norden (gleichzeitig Waldabstandsfläche)
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	?	-	r - s	r - s
Gesamt-Bewertung	II	Der Eingriff in Böden mit hoher Ausgleichsfunktion ist nicht zu vermeiden. Eine Verminderung des ökologischen Risikos durch Verzicht auf die im Süden gelegenen Gehölzbestände ist zu erreichen. Ebenfalls nicht zu vermeiden ist der Eingriff in die Streuobstbestände auf mehr oder weniger mageren Standorten am steileren Hang im Norden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Ersatz der in Anspruch genommen Obstwiese im Norden, Aufbau eines neuen

- Ortsrandes mit dorftypischer Streuobstwiese; Berücksichtigung eines gehölzfreien Mindestabstandes zum Wald (s.u.)
- Beibehalten einer gehölzfreien Abstandsfläche zum Wald, dort extensive Wiesenpflege ("magere Wiese") - mögliche Ausgleichsmaßnahme
  - Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers bzw. naturnahe Zuleitung zum Trichtenbach (starkes Gefälle!?)

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

Übernahme unter Berücksichtigung der Empfehlungen zu Vermeidung, Ausgleich und Ersatz bedingt möglich; stehen ausreichend Flächen mit geringerem ökologischen Risiko zur Verfügung, Verzicht auf die Fläche.

**GEMEINDE EPFENDORF, OT TRICHTINGEN “...”**

**Tr-W3**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
2,7 ha	weitgehend ebene Fläche oberhalb Geländekante zum westlich gelegenen Trichtenbach, sowie stark geneigter Abhang zum Trichtenbach - Gipskeuper	eben bis schwach nach Südwesten geneigt sowie stark geneigte Fläche im Westen	Acker, Wiese, Streuobstwiese	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

--

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

- Lärmbelastung durch Autobahn, vermutlich schwächer als bei Tr-W2. Lärmgutachten erforderlich?

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	-	-	r - s	s
ergänzende textl. Erläuterungen	Böden mit hoher bis sehr hoher Pufferkapazität für Schadstoffe	-	-	-	Acker, Wiese, Streuobstbestand (ÖFK-Tri 153 [II])	Verlust von ortsbildprägenden, typischen Streuobstbeständen am Ortsrand
Gesamt-Bewertung	III	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedium für Schadstoffe - Eingriff in Streuobstbestand				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- **Bewertung des Eingriffs nach Vermeidung (V) und Minimierung (M)**

Vermeidung, Minimierung	-	-	-	-	Verzicht auf Beanspruchung des Streuobstbestandes im Westen der Fläche auf geneigtem Hang	Verzicht auf Beanspruchung der ortsbildprägenden Strukturen: des Streuobstbestandes im Westen auf Hang
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	?	-	r	r
Gesamt-Bewertung	<b>I-II</b> Der Eingriff in Böden mit hoher Ausgleichsfunktion ist nicht zu vermeiden. Eine Verminderung des ökologischen Risikos durch Verzicht auf die im Westen gelegenen Gehölzbestände ist zu erreichen. Ein Ausgleich für die Obstbaumreihe ist im Gebiet vorbehaltlich der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz im GOP möglich					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Ersatz der in Anspruch genommen Obstbaumreihe im Westen durch Ergänzung der Streuobstwiese im Osten (Berücksichtigung des Bestandes, evtl. magere Wiesen auf steilerer Geländekante!?)
- Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers bzw. naturnahe Zuleitung zum Trichtenbach (starkes Gefälle!?)

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

- Übernahme unter Berücksichtigung der Empfehlungen zu Vermeidung, Ausgleich und Ersatz möglich.



GEMEINDE EPFENDORF, OT TRICHTINGEN

“Bildersteig”

Tr-W4

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
4,0 ha	Gipskeuper - ebener Kuppe bis geneigter Oberhang Lettenkeuper - geneigter Nordhang	Norden	Acker, Wiese, Streuobstwiese, Hecke, Bauernhof im Außenbereich	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Straßenabstand, Lärmemissionen

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

- Lärmbelastung durch Autobahn

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	-	-	s	s
ergänzende textl. Erläuterungen	Gipskeuper - Böden mit hoher bis sehr hoher Pufferkapazität für Schadstoffe;	-	-	-	Acker, Wiese, Streuobstbestand (ÖFK-Tri 98 [I], Hecke, (ÖFK-Tri 97, 99, 100 [II-III])	Verlust von ortsbildprägenden, typischen, großem Streuobstbeständen am Ortsrand
Gesamt-Bewertung	III	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in ortsbildprägenden, gut ausgeprägten, großen Streuobstbestand als Fläche mit hohem Wert für den Arten- und Biotopschutz sowie als Fläche mit hoher Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild - Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedium für Schadstoffe				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

Vermeidung, Minimierung	-	-	-	-	-	-
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	?	-	s	s
Gesamt- Bewertung	<b>III</b> Der Eingriff in Böden mit hoher Ausgleichsfunktion ist nicht zu vermeiden. Eine Verminderung des ökologischen Risikos durch Verzicht auf die im Westen gelegenen Gehölzbestände ist zu erreichen. Ein Ausgleich für die Obstbaumreihe ist im Gebiet vorbehaltlich der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz im GOP möglich					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

---

Maßnahmen zur Vermeidung sind wegen des einheitlichen Bestandes auf der Fläche nicht möglich.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

keine Übernahme in den FNP

Aus landschaftsplanerischer Sicht sollte der durch Streuobstflächen ausgeprägte Ortsrand im Süden erhalten bleiben; Suche nach Alternativstandorten!

Falls dennoch eine Bebauung erfolgen sollte, müssen im Rahmen eines GOP Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie der Obstbestand weitestgehend erhalten werden kann. Ein notwendiger Ausgleich soll durch Wiederaufbau des Obstbestandes am Ortsrand erfolgen. Die mittelfristigen Absichten der Gemeinde die Ortsumgehung umzusetzen, sind zu berücksichtigen.

**GEMEINDE EPFENDORF, OT TRICHTINGEN "SÜDL. BILDERSTEIG" Tr-W5**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
4,0 ha	Gipskeuper - ebene Kuppe bis schwach geneigter Oberhang	Süden	Acker, Wiese, Streuobstwiese, Hecke, Bauernhof im Außenbereich	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Straßenabstand, Lärmemissionen

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

- Lärmbelastung durch Autobahn

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	-	-	r - s	r - s
ergänzende textl. Erläuterungen	Gipskeuper - Böden mit hoher bis sehr hoher Pufferkapazität für Schadstoffe	-	-	-	Acker, Wiese, Streuobstbestand (ÖFK-Tri 61, 63-65 [I, II], Hecke, (ÖFK-Tri 62 [I])	Verlust von ortsbildprägenden, typischen, Streuobstbeständen am Ortsrand
Gesamt-Bewertung	<b>II-III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in ortsbildprägenden, gut ausgeprägten, großen Streuobstbestand als Fläche mit hohem Wert für den Arten- und Biotopschutz sowie als Fläche mit hoher Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild - Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedium für Schadstoffe				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

Vermeidung, Minimierung	-	-	-	-	Verzicht auf Beanspruchung der größeren Obstwiese im Osten	Verzicht auf Beanspruchung der größeren Obstwiese im Osten
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	?	-	-bis r	r - s
Gesamt- Bewertung	<b>II</b> Trotz der Vermeidungsmaßnahmen bleibt das gestalterische Risiko rel. hoch, da der bestehende, gut ausgebildete Ortsrand durch das Überspringen der Kuppe von Süden her in den Siedlungsbestand eingebunden wird und teilweise zur "Obstwiese im Siedlungsbestand" wird. Die Ansichtsfläche des Ortsrandes durch die geplante Bebauung wird vermindert.					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Neuaufbau des Ortsrandes im Süden des Gebietes

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Eine Übernahme in den FNP wird nur bedingt empfohlen, da der besonders schöne Ortsrand, der durch den großen zusammenhängenden Streuobstbestand im Norden geprägt ist, aufgelöst wird und gleichsam zur Grünfläche im Innenbereich wird. Darüber hinaus ist nicht geklärt wie stark die Fläche durch die Lärmemissionen von der Autobahn her beeinträchtigt wird.

Bei ausreichend Alternativen sollte auf eine auf Übernahme in FNP verzichtet werden.

GEMEINDE EPFENDORF, OT TRICHTINGEN

“Hintere Gasse”

Tr-W6

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
1,6 ha	Gipskeuper - schwach geneigter Oberhang	Norden	Streuobstwiese	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Straßenabstand wg. Lärmemissionen (16 BImSchV)

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

- Lärmbelastung durch Autobahn?

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	-	-	s	r - s
ergänzende textl. Erläuterungen	Gipskeuper - Böden mit hoher bis sehr hoher Pufferkapazität für Schadstoffe	-	-	-	Streuobstbestand (ÖFK-Tri 97 [I])	Verlust von ortsbildprägenden, typischen, Streuobstbeständen am Ortsrand
Gesamt-Bewertung	III	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in ortsbildprägenden, gut ausgeprägten, großen Streuobstbestand als Fläche mit hohem Wert für den Arten- und Biotopschutz sowie als Fläche mit hoher Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild - Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedium für Schadstoffe				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

Vermeidung, Minimierung	-	-	-	-	-	-
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	-	-	s	r - s
Gesamt- Bewertung	III		Die Gesamtbewertung bleibt, da keine Vermeidungsmaßnahmen möglich sind.			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Sollte die Fläche trotz der landschaftsplanerischen negativen Bewertung dennoch bebaut werden, ist ein vollständiger Ersatz des Streuobstbestandes in den südlich angrenzenden ackerbaulich bzw. als Grünland genutzten Bereichen notwendig. Zusammen mit den dort vorhandenen Obstwiesen könnte ein ebenso breiter dorf- und landschaftstypischer Obstbaumgürtel entwickelt werden, wie er derzeit besteht. Der zeitliche Versatz bei der Maßnahme (ca. 20-30 Jahre, je nach Art der Pflanzung) ist in die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung einzurechnen.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Verzicht auf Übernahme in FNP.

Erhalt der ortsbildprägenden Streuobstbestände am Ortsrand.

**GEMEINDE EPFENDORF, OT HARTHAUSEN      SITTEN-WOHNEN      Tr-W7**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
3,0 ha	Gipskeuper - Kuppe und schwach geneigter Oberhang	Süden, Südosten	Streuobstwiese, Wiese, Acker	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Straßenabstand wg. Lärmemissionen (16 BImSchV)

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

- Lärmbelastung durch Autobahn?

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	-	-	s	r - s
ergänzende textl. Erläuterungen	Gipskeuper - Böden mit hoher bis sehr hoher Pufferkapazität für Schadstoffe	-	-	-	Streuobstbestand (ÖFK-Tri 48-52 [I, II], Hecke entlang der Böhlingerstraße (ÖFK-Tri 53 [III])	Verlust von ortsbildprägenden, typischen, Streuobstbeständen am Ortsrand
Gesamt-Bewertung	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in ortsbildprägenden, gut ausgeprägten, großen Streuobstbestand als Fläche mit hohem Wert für den Arten- und Biotopschutz sowie als Fläche mit hoher Bedeutung für das Landschafts- und Ortsbild - Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Puffermedium für Schadstoffe				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

Vermeidung, Minimierung	-	-	-	-	-	-
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	-	-	s	r - s
Gesamt- Bewertung	<b>III</b>	Die Gesamtbewertung bleibt, da keine Vermeidungsmaßnahmen möglich sind.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## **PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

Sollte die Fläche trotz der landschaftsplanerischen negativen Bewertung dennoch bebaut werden, ist ein vollständiger Ersatz des Streuobstbestandes in den südlich angrenzenden ackerbaulich bzw. als Grünland genutzten Bereichen notwendig. Zusammen mit den dort vorhandenen Obstwiesen könnte ein ebenso breiter dorf- und landschaftstypischer Obstbaumgürtel entwickelt werden, wie er derzeit besteht. Der zeitliche Versatz bei der Maßnahme (ca. 20-30 Jahre, je nach Art der Pflanzung) ist in die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung einzurechnen.

Gegenüber der nördlich angrenzenden Fläche ist die hier beurteilte schlechter durch eine Neuanlage eines Streuobstgürtes in den Siedlungsbestand einzubinden, da sie z.T. auf der Kuppe bzw. bereits südexponiert liegt und damit von weiter her einsehbar ist.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Verzicht auf Übernahme in FNP.

Erhalt der ortsbildprägenden Streuobstbestände.



**GEMEINDE EPFENDORF, OT TRICHTINGEN LEIDRINGERSTRASSE Tr-W7**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
0,5 ha	Unterhang, Talaue, Trichtenbach	Südost	Wiese	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Straßenabstand wg. Lärmemissionen (16 BimSchV)
- Gewässerrandstreifen

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

nicht bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	?	s ?	r	r	r - s
ergänzende textl. Erläuterungen	Böden mit hoher Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	u.U. z.T. hoch anstehend	in der Nähe des Trichtenbaches Überschwemmungen	Kaltluft, Frischluftleitbahnen entlang des Trichtenbaches, jedoch kaum belasteter Ortskern	Wiese mittleren Standorts	bandartiges Wachsen der Bebauung nach Nordwesten, jedoch jenseits der Straße schon bebaut
Gesamt-Bewertung	III	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Verlust von Böden mit sehr hohem Funktionserfüllungsgrad als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - natürliches Überschwemmungsgebiet??				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

Vermeidung, Minimierung	Rückhalten des unschädlichen Niederschlagsw assers, naturnahe Einleitung in Trichtenbach	-	Abstand zum Fließgewässer einhalten	-	-	-
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	r - s	?	r	r	r	r - s
Gesamt- Bewertung	<b>II</b>	--				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

---

Der Abstand zum Fließgewässer muß in Abstimmung mit der Wasserwirtschaftsverwaltung festgelegt werden.

Nicht schädliches Niederschlagswasser soll - soweit möglich - versickert oder zurückgehalten werden, zumindest aber naturnah in den Trichtenbach eingeleitet werden.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

Übernahme in FNP.

---

**GEMEINDE EPFENDORF, OT TRICHTINGEN WEIDENSEE-SPORT Tr-S1**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

---

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
2.0 ha	Gipskeuper - Kuppe und schwach geneigter Oberhang Talmulde mit moorigen Ablagerungen	Muldenlage, Anschluß an abflußlose Hohlform im Osten	Wiese, Acker	Sportplatz

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

---

- Abstand zum südlich gelegenen Gipsabbaugebiet?

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

---

nicht bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

---

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	...	-	-	r
ergänzende textl. Erläuterungen	Gipskeuper - Böden mit hoher bis sehr hoher Pufferkapazität für Schadstoffe	-	-	-	-	-
Gesamt-Bewertung	II	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

Vermeidung, Minimierung	Versickerung des anfallenden Niederschlagsw assers	-	-	-	-	-
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	r	-	-	-	r	r
Gesamt- Bewertung	l	Die Gesamtbewertung bleibt, da keine Vermeidungsmaßnahmen möglich sind.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ

- Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers (s.o.), Ableitung in Richtung abflußloser Hohlform im Westen, dort Anlage einer naturnahen Versickerungsanlage möglich in Verbindung mit Entwicklungsschwerpunkt ep10 (vgl. Kapitel 5.2).
- Eingrünung des Sportplatzes unter Berücksichtigung des nördlich angrenzenden Bestandes
- Modellierung des Geländes unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse (weicher Übergang zu Hangbereich im Norden)

## EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Grundsätzlich Übernahme in FNP möglich, jedoch ist die Planung mit den weiteren Überlegungen zur Wohnbebauung in nördlich angrenzendem Bereich (Tr-W5) zu koordinieren.

---

**GEMEINDE EPFENDORF, OT TRICHTINGEN      TALÄCKER-SPORT      Tr-S2**

---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

---

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
2.0 ha	Gipskeuper - Kuppe und schwach geneigter Oberhang Talmulde mit moorigen Ablagerungen	Muldenlage, schwach nach Westen geneigt	Wiese, Acker	Sportplatz

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

---

- Abstand zum südlich gelegenen Gipsabbaugebiet?

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

---

nicht bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

---

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	...	-	-	r
ergänzende textl. Erläuterungen	Gipskeuper - Böden mit hoher bis sehr hoher Pufferkapazität für Schadstoffe	-	-	-	-	-
Gesamt-Bewertung	II	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

Vermeidung, Minimierung	Versickerung des anfallenden Niederschlagsw assers, natur- nahe Ableitung in Richtung Hartsteigbach	-	-	-	-	-
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	r	-	-	-	r	r
Gesamt- Bewertung	l	Die Gesamtbewertung bleibt, da keine Vermeidungsmaßnahmen möglich sind.				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

zusätzlich zu Vermeidung (s.o.)

- Eingrünung des Sportplatzes unter Berücksichtigung des nördlich angrenzenden Bestandes
- Modellierung des Geländes unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse (weicher Übergang zu Hangbereich im Norden)

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

keine Übernahme in FNP

Fläche ist topographisch ungünstiger als die Fläche westlich der Straße.

---



---

**GEMEINDE EPFENDORF, OT TRICHTINGEN      BRAND-FELDSCHUEERN Tr-S3**


---



---

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**


---

Größe	Geologie, Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
0,3 ha	Mittel- und Unterhang. zw. 20 bis knapp 40m schmales, zw. zwei parallel laufenden Feldwegen gelegenes Grundstück	schwach bis mäßig stark nach Südwesten geneigt	Acker, Wiese, Streuobstwiese	S - Feldscheuern

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**


---

--

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**


---

Lärmemissionen der BAB.

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**


---

 - Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	s	-	...	-	s s	s
ergänzende textl. Erläuterungen	Gipskeuper - Böden mit hoher bis sehr hoher Pufferkapazität für Schadstoffe	-	-	-	Feldhecke geschützt als §24a-Biotop entlang des Feldweges im Norden einzelne Gehölze	Teil einer ortsnahen, fußläufig erreichbaren Erholungsfläche, allerdings Beeinträchtigung durch Lärm der Autobahn
Gesamt-Bewertung	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

Vermeidung, Minimierung	Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers	-	-	-	Keine Beanspruchung der §24a-Feldhecke, Belassen eines Pufferstreifens. Schaffung von an Gebäude gebundenen typischen Lebensräumen für Vögel und Fledermäuse	Detaillierte Vorgaben im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu Gestalt, Größe und zu verwendenden Materialien der Scheuern
Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
Bewertung	r	-	-	-	r	r
Gesamt-Bewertung	<b>I bis II</b>	Nach Vermeidung Herabstufung möglich				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Naturnahe Versickerung oder Sammlung des anfallenden Niederschlagswassers (s.o.)
- Einheitliche Gestaltung der Feldscheuern mit heimischen Materialien und ortstypischer Bauweise
- Berücksichtigung der an Gebäude gebundenen Ansprüche von Vögeln und Fledermäusen (vgl. z.B. LfU 1989, Arbeitsblätter zum Vogel- und Fledermausschutz)

Die Umsetzung der genannten Vorgaben dürfte sich am ehesten realisieren lassen, wenn die Gemeinde von vorneherein im Besitz der Feldscheuern wäre und diese verpachten würde.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Unter Berücksichtigung der Planungsempfehlungen Übernahme in FNP möglich.

**GEMEINDE FLUORN-WINZELN - FLUORN                      "Gräbenäcker"                      FI-W2**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

<b>Größe</b>	<b>Geologie - Relief</b>	<b>Exposition</b>	<b>vorh. Nutzung</b>	<b>gepl. Nutzung</b>
--------------	--------------------------	-------------------	----------------------	----------------------



7,0 ha	Lößlehm - schwach geneigte Kuppe bis stark geneigter Oberhang	eben, Nordost	Acker, Grünland, Obstbäume	W
--------	---	---------------	----------------------------	---

## GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN

- Straßenabstand.

## VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE

keine bekannt

## ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotop	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	(s)	r	-	-	s s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Puffer gegenüber Schadstoffen - genaue Lokalisierung erforderlich	-	-	-	§24a-Biotop entlang des Feldweges im Nordosten  Streuobstbestände im Nordosten und im Südosten	Inanspruchnahme von Streuobstbeständen am Ortsrand (insbes. nördlich gelegener, der von der Straße aus her einsehbar ist.
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in das Landschaftsbild - Inanspruchnahme von wertvollen Böden - Eingriff in wertvolle Biotopflächen				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung des nicht schädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	Pufferstreifen zur §24a-Biotop freilassen  keine Inanspruchnahme des Streuobstbestandes am Nordrand	keine Inanspruchnahme des Streuobstbestandes am Nordrand
--------------------------------	--	---	---	---	---	--

<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	-	-	r bis s	r bis s
<b>Gesamt- Bewertung</b>	<b>II</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## **PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- s.o., sowie Neuaufbau des Ortsrandes im Norden in Verbindung mit bestehendem Streuobstbestand.
- Prüfung, ob Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers über die belebte Bodenzone möglich ist, evtl. oberflächige, naturnahe Ableitung in den Tannbach

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen Übernahme in den FNP möglich.  
Nach Vermeidung Verkleinerung der Fläche auf 4,5 ha.  
Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen sind für eine Bebauung geeignet, die Eingriffs-Ausgleichs-Abhandlung muß den Boden als Kulturpflanzenstandort als wesentliches betroffenes Schutzgut abhandeln.

GEMEINDE FLUORN-WINZELN - FLUORN

“Leim”

FI-W3

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
6,5 ha	Lößlehm - Kuppe und schwach bis mäßig geneigter Oberhang	eben, Nord, Nordost, Ost	Acker, Grünland, Streuobstbestände	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- .....

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	(s)	r	-	-	r bis s	r bis s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - Lokalisierung notwendig	-	-	-	Streuobstbestände im Nordosten und im Südosten	Inanspruchnahme von Streuobstbeständen am Ortsrand
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in das Landschaftsbild - Inanspruchnahme von wertvollen Böden - Eingriff in wertvolle Biotopflächen				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung oder naturnahe oberflächige Ableitung des unbelasteten Niederschlagswassers	-	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	-	-	r bis s	r bis s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Neuaufbau des Ortsrandes im Westen in Verbindung mit bestehendem Streuobstbestand.
- Prüfung, ob Versickerung unbelasteten Niederschlagswassers möglich ist (Durchführung von In-situ-Versickerungsversuchen).

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Fläche bedingt für Wohnbebauung geeignet.

Der Bereich "Leim" ist bereits von drei Seiten durch Bebauung umschlossen. Die Fläche bietet bis auf die vorhandenen Streuobstbestände günstige Möglichkeiten für eine bauliche Entwicklung.

Die Erweiterung im W von Fluorn, im landwirtschaftlich intensiv genutzten Strohgäu, stellt aus landschaftsplanerischer Sicht eine sinnvolle Entwicklung dar. Wegen der Inanspruchnahme fruchtbarer Böden mit hohem Funktionserfüllungsgrad der Bodenfunktionen muß mit der begrenzten Ressource `Boden` sparsam umgegangen werden.

Der Eingriff muß auf Bplan bzw. GOP-Ebene insbesondere das Schutzgut Boden abhandeln.

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
9,5 ha	Lößlehm - Kuppe und schwach bis mäßig geneigter Oberhang	eben, Ost, Süd	Acker, Grünland, Streuobstbestände	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- .....

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	(s)	r	-	-	r bis s	r bis s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf - Lokalisierung notwendig	-	-	-	Streuobstbestände im Nordosten	Inanspruchnahme von Streuobstbeständen am Ortsrand
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in das Landschaftsbild - Inanspruchnahme von wertvollen Böden - Eingriff in wertvolle Biotopflächen				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung oder naturnahe oberflächige Ableitung des unbelasteten Niederschlagswassers in den Staffelbach	-	-	-	kein Eingriff in Streuobstbestände, Integration in Gartenzone	Vergrößerung des Ortskörpers nach Süden in Richtung LSG Staffelbachtal, damit Beeinträchtigung des naturnahen Charakters der Landschaft, bleibt bestehen
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	-	-	-	r bis s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Neuaufbau des Ortsrandes im Westen.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Fläche bedingt für Wohnbebauung geeignet.

Die Flächen grenzen an das LSG "Staffelbachtal" an und sind deshalb nicht vorrangig zu entwickeln. Damit wird einer Beunruhigung des Bereichs vorgebeugt.

**GEMEINDE FLUORN-WINZELN - FLUORN**

**“Fichtenäcker”**

**FI-G2**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
4,5 ha	Trochitenkalk- Hochfläche	weitgehend eben	Acker, Grünland, Streuobst	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ....

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	s	r
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	-	-	-	-	am Südostrand Streuobstwiese	
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in Streuobstbestand im Südwesten				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	-	-	-	kein Eingriff in den Streuobstbestand im Südwesten	kein Eingriff in den Streuobstbestand im Südwesten
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	-	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	I Nach Vermeidung Herabstufung möglich					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## **PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Neuaufbau des Ortsrandes im Osten im Anschluß an Biotopbestände im Süden und Osten sowie im Norden der L415; damit Schaffung einer linearen Vernetzungsstruktur entlang der Muschelkalkstufe.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP möglich.

Auch wenn keine wesentlichen Einschränkungen gegen die Entwicklung des Gebietes sprechen, ist die Entwicklung dieser möglichen Baufläche nicht an erste Stelle zu setzen, da die potentielle Entwicklung eines Vernetzungskorridors der nordöstlich des Orts liegenden Heckengebiete mit den östlich gelegenen, angestrebt werden wird.



GEMEINDE FLUORN-WINZELN - FLUORN

“Fischerhütte”

FI-S1

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
0,28 ha	junge Aufschüttungen in Talau - schmale Talau des Staffelbachtals, schwach bis mäßig geneigt - mäßig steiler Unterhang	eben, Ost - Nord	geschotterte Parkplatzfläche, Mähwiese	S “Freizeit und Erholung”

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Lage im LSG Heimbach-, Staffelbachtal (VO vom 01.02.1953)  
“Es ist verboten, auf den in der Landschaftsschutzkarte durch bes. Umräumung kenntlich gemachten Flächen Veränderungen vorzunehmen ... Hierunter fällt die Anlage von Bauwerk aller Art ...”

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

Aufschüttung im Bereich der bestehenden Parkplatzfläche

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r	r	--	..	r , angrenzend s ???	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	auf dem größten Teil der Fläche sind durch den bestehenden, geschotterten Parkplatz keine natürlichen bzw. naturnahen Böden mehr vorhanden. Im Südwesten werden Böden beansprucht, die als Puffer/Filter für Schadstoffe, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf eine hohe Bedeutung besitzen	In den Sedimenten der Talau des Staffelbachtals zirkuliert Porengrundwasser  ® kein erheblicher Eingriff, da nur kleinere, aktuell nicht genutzte GW-Vorkommen betroffen sind	Ein Eingriff in den nördlich angrenzenden Staffelbach, der hier als nicht naturnah erfaßt ist, ist nicht zu erwarten.	Eine erhebliche Luftbeeinträchtigung, z.B. durch stark erhöhte Verkehrsemissionen ist nicht zu erwarten. Bei dem Erstellen von Gebäuden ist zu beachten, daß die Kaltluftleitbahn im Staffelbachtal nicht verstellt wird	im Norden angrenzend nach §24a NatSchG Biotop (7716-325-0169). Westl. und östl. weitere geschützte Flächen; letztere als regional bedeutsamer Biotop im Regionalplan. Gesamter Talzug zsm. mit Heimbachau großer zshängender Biotopkomplex  ® kein direkter Eingriff, aber Beeinträchtigung durch zu erwartenden, erhöhten Erholungsdruck	Die Sonderbaufläche liegt im LSG-Staffelbachtal in einer landschaftlich reizvollen Lage. Das Gebiet ist einer der Erholungsschwerpunkte auf Fluorn-Winzeler Gemarkung
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in die Landschaft, Lage im LSG Staffelbachtal - nach LSG-VO nicht statthafte Vorhaben - Beeinträchtigung von angrenzenden Biotopflächen durch zu erwartenden, erhöhten Erholungsdruck				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

Auf der Fläche sind keine Vermeidungsmaßnahmen möglich

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r	r	--	..	r , angrenzend s ???	s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>		Die Gesamtbewertung legt zugrunde, daß das Vorhaben <u>keine</u> erhebliche Ausweitung des Erholungsdrucks auf den gesamten Biotopkomplex nach sich zieht.			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ

- Um das Vorhaben im Außenbereich harmonisch in die Landschaft einzubinden, wird empfohlen mit landschaftstypischen natürlichen Materialien, die vor Ort gewonnen werden, zu bauen.
- Landschaftstypisches Bauen: Entwickeln der Baukörper aus für die Region typischen Gebäuden (einfacher Baukörper, Längen-Breiten-Verhältnis, typische Dachform, Dachneigung beachten usw.)
- Die Parkplatzflächen und Zufahrten zu den Gebäuden sind nicht zu versiegeln, sondern als wassergebundene Flächen zu belassen.
- Renaturierung des nicht naturnahen Abschnittes des Staffelbaches nördlich der geplanten SO-Fläche

## EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Die Fläche ist nur bedingt für die vorgesehene Nutzung "Freizeit und Erholung" zu empfehlen, da nach der Umsetzung mit einem verstärkten Erholungsdruck zu rechnen ist, der zu einer zunehmenden Störung der räumlich und funktional in Verbindung stehenden Biotopkomplexe im Staffel- und Heimbachtal führen wird.

Aus diesem Grund sollten genauere Angaben zum Vorhaben vorgelegt werden, um abschließend das ökologische und gestalterische Risiko beurteilen zu können.

In jedem Fall sollten die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Vorgaben im Bauvorhaben umgesetzt werden.

Zur Umsetzung der Fläche ist ein Ausgliederungsverfahren aus dem LSG Staffel- und Heimbachtal notwendig.

GEMEINDE FLUORN-WINZELN - WINZELN

“Breiter Garten”

Wi-G1

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
13,0 ha	Trochitenkalk- Hochfläche	weitgehend eben	Acker, Grünland	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ....

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotop	Landschaftsbild, Erholung
Bewertung	r	r	-	-	-	s s
ergänzende textl. Erläuterungen	-	-	-	-	-	Eingriff in Siedlungszäsur zw. den beiden Orten; Zersiedelung der Landschaft; Verlust einer deutlich erkennbaren Eigenständigkeit der beiden Orte
Gesamt-Bewertung	<b>II bis III</b>		<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in Grünzäsur zw. den beiden Orten			

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

Eine Bewertung nach Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist im Rahmen des LP nicht möglich. In einer gesonderten Betrachtung müssen mögliche Alternativen aufgezeigt werden (Siedlungszäsur belassen, Zentrumsbildung mit öffentlichen Einrichtungen und Grünflächen, bauliche Entwicklung mit deutlich ablesbarer Grünzäsur zw. den Orten) und bewertet werden.

### **PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

---

Planungsempfehlungen zu Vermeidung, Minimierung, Ausgleich und Ersatz müssen im Rahmen einer Sonderuntersuchung (städtebaulich, grünraumplanerische Rahmenplanung) in Abhängigkeit von den aufgezeigten Alternativen erfolgen.

### **EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

Für den sensiblen Bereich zw. den beiden Teilorten wird empfohlen ein Sondergutachten erstellen zu lassen, das mögliche Entwicklungen aufzeigt und als Abwägungs- und Argumentationsgrundlage für eine derzeit vom Gemeinderat gewünschte zentrale Entwicklung dient.

Vorgabe für die weitere Planung: Wegen der enormen Ausdehnung, die eine hohe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, sowie eine große Inanspruchnahme wertvoller Böden mit sich bringt, ist diese Baufläche als "bedingt geeignet" einzustufen. Nur die deutliche Gliederung der Siedlungsflächen mit ausgeprägter Grünzäsur lassen eine Entwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht akzeptabel erscheinen. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Schutzgüter und des Ortsrandes ist hier nicht gegeben.

Anmerkung: Die Vorgaben wurden formuliert, bevor die Fläche ins Verfahren gegeben wurden.

GEMEINDE FLUORN-WINZELN - WINZELN

“Grosswasen”

Wi-G4

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
2,0 ha	Trochitenkalk, schwach bis mäßig geneigter Unterhang	West, Südwest	Acker, Grünland, Streuobst	G

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ....

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
Bewertung	r	r	-	-	s	r
ergänzende textl. Erläuterungen	-	-	-	-	Obstbaumreihe entlang der Oberndorfer Straße	-
Gesamt-Bewertung	<b>II</b> <i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in Obstbaumreihe entlang der Oberndorfer Straße					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	-	-	-	kein Eingriff in den Obstbaumreihe entlang der Oberndorfer Straße	kein Eingriff in den Obstbaumreihe entlang der Oberndorfer Straße
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	-	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	I					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Neuaufbau des Ortsrandes im Osten.
- Fortsetzung der Obstbaumreihe in Richtung Osten.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP.

Mit dieser Flächenentwicklung im Osten ist an dieser Stelle die Grenze Winzeln erreicht. Durch entsprechende Ortsrandeingrünungen wie beispielsweise Obstbaumpflanzungen ist der Übergang in die freie Landschaft dorfgerecht auszubilden.

GEMEINDE FLUORN-WINZELN - WINZELN

“Auhalde”

Wi-W1

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
8,5 ha	Trochitenkalk- Hochfläche	eben	Acker	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Waldabstandregelung für nördl. und südl. angrenzende Wohngebiete muß auch im gepl. Wohngebiet Auhalde eingehalten werden

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotop	Landschaftsbild, Erholung
Bewertung	r	r	-	-	-	s s
ergänzende textl. Erläuterungen	-	-	-	-	-	Eingriff in Siedlungszäsur zw. den beiden Orten; Zersiedelung der Landschaft; Verlust einer deutlich erkennbaren Eigenständigkeit der beiden Orte
Gesamt-Bewertung	<b>II bis III</b>					
	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in Grünzäsur zw. den beiden Orten					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

Eine Bewertung nach Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist im Rahmen des LP nicht möglich. In einer gesonderten Betrachtung müssen mögliche Alternativen aufgezeigt werden (Siedlungszäsur belassen, Zentrumsbildung mit öffentlichen Einrichtungen und Grünflächen, bauliche Entwicklung mit deutlich ablesbarer Grünzäsur zw. den Orten) und bewertet werden.

## **PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

---

Planungsempfehlungen zu Vermeidung, Minimierung, Ausgleich und Ersatz müssen im Rahmen einer Sonderuntersuchung (städtebaulich, grünraumplanerische Rahmenplanung) in Abhängigkeit von den aufgezeigten Alternativen erfolgen.

## **EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

---

Für den sensiblen Bereich zw. den beiden Teilorten wird empfohlen ein Sondergutachten erstellen zu lassen, das mögliche Entwicklungen aufzeigt und als Abwägungs- und Argumentationsgrundlage für eine derzeit vom Gemeinderat gewünschte zentrale Entwicklung dient.

Vorgabe für die weitere Planung: Wegen der enormen Ausdehnung, die eine hohe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, sowie eine große Inanspruchnahme wertvoller Böden mit sich bringt, ist diese Baufläche als "bedingt geeignet" einzustufen. Nur die deutliche Gliederung der Siedlungsflächen mit ausgeprägter Grünzäsur lassen eine Entwicklung aus landschaftsplanerischer Sicht akzeptabel erscheinen. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Schutzgüter und des Ortsrandes ist hier nicht gegeben.

Anmerkung: Die Vorgaben wurden formuliert, bevor die Fläche ins Verfahren gegeben wurden.



GEMEINDE FLUORN-WINZELN - WINZELN

“Hinter den Höfen”

Wi-W2

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
4,5 ha	Lößlehm auf Muschelkalk, eben bis schwach geneigte Fläche	Nord	Grünland, Streuobst, Acker	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- LSG Heimbach- und Staffelbachtal.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	größerer Obstbaumbestand im Westen	z.T. in LSG liegend; auf der gesamten Länge im Osten direkt an die Hangkante zum Heimbachtal heranreichend
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<b>Hauptkonfliktpunkte</b> - Eingriff in Obstbaumbestand - Eingriff in wertvolle Böden - Eingriff in einsehbares Gebiet, direkt an LSG angrenzend				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung des nicht schädlichen Niederschlagswassers	Versickerung des anfallenden, un-schädlichen Niederschlagswassers	-	-	kein Eingriff in den Obstbaumreihe entlang der Oberndorfer Straße	Abstand zur Hangkante einhalten (Ansichtsfläche)
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	-	-	-	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I bis II</b>					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Neuaufbau des Ortsrandes im Norden.
- Freihalten eines breiten Streifens zw. Hangkante und geplanter Bebauung; dort evtl. Fußweg und Versickerungsfläche

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP (bedingt) zu empfehlen.

Die Fläche liegt an der Hangoberkante zum Heimbachtal mit einem gut eingewachsenen dörflichen Ortsrand. Die Entwicklung der Fläche sollte trotz guter Eignung nicht vorrangig betrieben werden.

GEMEINDE FLUORN-WINZELN - WINZELN

“Vor der Lehr”

Wi-W3

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
14,0 ha	Lößlehm auf Muschelkalk, eben bis schwach geneigte Fläche	Nordost	Grünland, Streuobst, Acker, landwirtschaftliches Anwesen	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand zur Straße
- Landwirtschaftliches Anwesen

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	s s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	Böden mit hoher Leistungsfähigkeits Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	im Osten §24a-Biotope (Feuchtbiotope) im Nordosten Streuobstwiese	Streuobstwiese
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in §24a-Biotope - Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung des nicht schädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	Verkleinerung der Fläche im Westen; keine Beanspruchung der Streuobstwiese	s. nebensächlich
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotop	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	r	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I bis II</b>					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Neuaufbau des Ortsrandes im Westen.
- Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers (evtl. im Bereich der Feuchtbiotop, damit Ergänzung der bestehenden Biotopfläche) oder naturnahe Ableitung in Tannbach.
- Einbindung eines Grünsystem vom Friedhof zur freien Landschaft sowie zu bestehendem Steuobstbestand im Nordosten
- Beibehaltung einr ausreichend großen Pufferfläche zu den §24a-Biotopen

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in den FNP bedingt zu empfehlen.

Die Fläche bietet insgesamt günstige Erweiterungsmöglichkeiten nach Westen, ist jedoch aufgrund des vorhandenen landw. Betriebes und dem damit verbundenen Verlust hofnaher Wirtschaftsflächen nicht die günstigste Erweiterungsmöglichkeit. Die Fläche ist u.U. mit der Fläche Wi-W4 gemeinsam zu entwickeln.

**GEMEINDE FLUORN-WINZELN - WINZELN**

**“Herdgasse” Wi-W4**

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
4,0 ha	Trochitenkalk, schwach bis mäßig geneigter Unterhang	Süden	Acker, Grünland	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- ...

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	s	r
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	Böden mit hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	südlich angrenzende Fläche des Biotoppflegetrogrammes. Diese Fläche steht in Verbindung mit größeren wechselfeuchten Wiesenflächen um den Tannbach, die als Rastbiotop für ziehende Vögel dient.	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Störung eines wertvollen Biotopkomplexes - Eingriff in wertvolle Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; h = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung oder oberflächige naturnahe Ableitung des nicht schädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	Verkleinerung der Fläche im Süden, damit Schaffung einer Pufferfläche zum Biotopkomplex (Minderung der Störungseinflüsse)	s. nebensächlich
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	r bis s	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I bis II</b>					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Neuaufbau des Ortsrandes im Westen.
- Versickerung bzw. oberflächliche Zuleitung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers in Richtung Tannbach.
- Entwicklung eines Grünzuges vom Friedhof zur freien Landschaft in Richtung Westen

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in den FNP bedingt zu empfehlen. Aus Sicht der Landschaftsplanung stehen einer Erweiterung der Fläche nach Westen bei Einhaltung eines breiten Pufferstreifens zum Tannbach hin keine ausschließenden Kriterien entgegen.

Zum Tannbach hin wird die endgültige Siedlungsgrenze erreicht. Trotz günstiger Voraussetzungen in Bezug auf die nur gering betroffenen Schutzgüter ist die Fläche wegen der nahen Biotopflächen, die auch Rastplatz für Zugvögel sind, nicht vorrangig zu entwickeln.

GEMEINDE FLUORN-WINZELN - WINZELN

“Weiler”

Wi-W5

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
5,0 ha	Lößlehm, junge Ablagerungen im Bereich der Talauen - nahezu eben	-	Grünland, Acker	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Gewässerrandstreifen (§68b WG)

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	s	-	r	r
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	-	Beanspruchung des Gewässerrandstreifens des Tannbaches	-	-	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in Gewässerrandstreifen - Inanspruchnahme von wertvollen Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Verkleinerung der Fläche im Süden, Verzicht auf Inanspruchnahme von Auenböden in Fließgewässernähe	-	Freihalten eines breiten Streifens zw. Gewässer und Bebauung  oberflächliche Ableitung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers in den Tannbach bzw. in den Heimbach	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	r	-	r	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>I</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- S.O.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in den FNP.

Entwicklungsfähig ist nur noch eine kleine Fläche. Die Heimbach- und Tannbachaue ist großzügig offen zu halten.



GEMEINDE FLUORN-WINZELN - WINZELN

“Grosswasen”

Wi-W6

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
2,0 ha	Trochitenkalk, schwach bis mäßig geneigter Unterhang	West, Südwest	Acker, Grünland, Streuobst	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand zum bestehenden Gewerbegebiet wg. Emissionen.
- Abstand zur Straße.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	s	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	-	-	-	-	Obstbaumreihe entlang der Oberndorfer Straße	Bebauung der wichtigen An-sichtsfläche vor der Muschelkalkstufe im Osten
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b> <i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in Obstbaumreihe entlang der Oberndorfer Straße - Eingriff in das Landschaftsbild					

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	-	-	-	-	kein Eingriff in den Obst- baumreihe entlang der Oberndorfer Straße	kein Eingriff in den Obst- baumreihe entlang der Oberndorfer Straße  Freihalten der Ansichtsfläche vor der Ge- ländestufe
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r	r	-	-	-	r
<b>Gesamt- Bewertung</b>	<b>I</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Neuaufbau des Ortsrandes im Osten.
- Fortsetzung der Obstbaumreihe in Richtung Osten.

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in FNP.

Mit dieser Flächenentwicklung im Osten ist an dieser Stelle die Grenze Winzels erreicht. Durch entsprechende Ortsrandeingrünungen wie beispielsweise Obstbaumpflanzungen ist der Übergang in die freie Landschaft landschaftstypisch auszubilden.

GEMEINDE FLUORN-WINZELN - WINZELN

“Bruck”

Wi-W7

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
5,0 ha	Trochitenkalk - schwach geneigte Fläche	Südwest	Acker, Grünland, Obstbäume	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Straßenabstand.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs **vor** Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	r	s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	z.T. Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	-	-	-	-	Bebauung der wichtigen Anichtsfläche vor der Muschelkalkstufe im Osten
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>III</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Eingriff in das Landschaftsbild - Inanspruchnahme von wertvollen Böden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung oder oberflächige naturnahe Ableitung des nicht schädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	-	Freihalten der Ansichtsflächen vor der Geländestufe
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	r	-	r	r
<b>Gesamt-Bewertung</b>	I	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

## PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ

- S.O.

## EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen Übernahme in den FNP möglich. Nach Vermeidung verbleibt nur noch eine kleine Fläche von ca. 1,0 ha, die den Bestand abrundet (Fortsetzung der Außenkante der Bebauung im Süden durch W6 bzw. G4 möglich, jedoch keine weitere Ausdehnung nach Osten).

Mit dieser Flächenentwicklung im Osten ist an dieser Stelle die Grenze Winzels erreicht. Durch entsprechende Obstbaumpflanzungen ist der Übergang in die freie Landschaft dorfgerecht auszubilden.

GEMEINDE FLUORN-WINZELN - WINZELN

“Wasserland”

Wi-W8

**ALLGEMEINE ANGABEN ZUR EINGRIFFSFLÄCHE**

Größe	Geologie - Relief	Exposition	vorh. Nutzung	gepl. Nutzung
8,5 ha	Lößlehm auf Muschelkalk, eben bis schwach geneigte Fläche	Ost	Grünland, Acker, Obstbäume	W

**GESETZLICHE / PLANERISCHE VORGABEN**

- Abstand zu im Süden gelegenen Gewerbegebiet.

**VORBELASTUNGEN IM BEREICH DER EINGRIFFSFLÄCHE**

keine bekannt

**ZU ERWARTENDE AUSWIRKUNGEN DES EINGRIFFS**

- Bewertung des Eingriffs vor Vermeidung und Minimierung

Schutzgut	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima, Luft	Arten, Biotope	Landschaftsbild, Erholung
<b>Bewertung</b>	s	r	-	-	r	r bis s
<b>ergänzende textl. Erläuterungen</b>	Böden mit hoher Leistungsfähigkals Ausgleichskörper im Wasserkreislauf sowie als Puffer gegenüber Schadstoffen	-	-	-	-	-
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	<i>Hauptkonfliktpunkte</i> - Auflösen des vorhandenen gut ausgebildeten Ortsrandes mit Gärtenstreifen nach Norden				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering; ... = Schutzgut nicht betroffen; [ ] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

- Bewertung des Eingriffs **nach** Vermeidung (V) und Minimierung (M)

<b>Vermeidung, Minimierung</b>	Reduzierung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt durch Versickerung oder oberflächige naturnahe Ableitung des nicht schädlichen Niederschlagswassers	Versickerung des anfallenden, unschädlichen Niederschlagswassers	-	-	-	-
<b>Schutzgut</b>	Boden	Grundwasser	Fließgewässer	Klima/Luft	Arten Biotope	Landschaftsbild
<b>Bewertung</b>	r bis s	r	-	-	r	r bis s
<b>Gesamt-Bewertung</b>	<b>II</b>	-				

Ökologisches Risiko für die Schutzgüter: s s = sehr hoch; s = hoch; r = mittel; - = gering;... = Schutzgut nicht betroffen; [] = Festlegung erst nach weiteren Untersuchungen möglich

**PLANUNGSEMPFEHLUNGEN ZU VERMEIDUNG, MINIMIERUNG, AUSGLEICH UND ERSATZ**

- Neuaufbau des Ortsrandes im Norden und Westen.
- Pflanzung einer Obstbaumreihe entlang des Weges nach Fluorn.
- Orientierung der Gärten der südlichen Baureihe nach Süden, damit Ergänzung der bestehenden Gartenbereiche als Grünzug im Privatbereich.
- Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers

**EMPFEHLUNGEN FÜR DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Übernahme in den FNP bedingt zu empfehlen.

Die Fläche bietet grundsätzlich günstige Voraussetzung für eine Siedlungsentwicklung. An dieser Stelle würde ein typisch dörflich geprägter Ortsrand verloren gehen. In Bezug auf Ortsränder gibt es zu dieser Fläche Alternativen mit weniger beeinträchtigten Ortsrändern.

## ANHANG 4: INTEGRATION DER INHALTE DES LP IN DEN FNP

### Zeichenerklärung

X	Inhalt wird i.d.R. als einheitliches Planzeichen "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" vom LP in den FNP übernommen
U	i.d. R. Grundinhalt des FNP; wird als spezifisches Planzeichen der Planzeichen-VO übernommen
ž	Inhalt wird ausschließlich im LP dargestellt
T	Übernahme in Text des FNP

### Erklärung der Abkürzungen


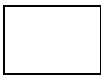


LP	Landschaftsplan
FNP	Flächennutzungsplan
AWB	Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz
BauBG	Baugesetzbuch
BnatschG	Bundesnaturschutzgesetz
NatschG	Naturschutzgesetz Baden-Württemberg
E/A	Eingriff/Ausgleich

### LEGENDE

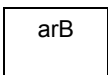


### Ü in FNP ERLÄUTERUNG



#### 1 WALDFLÄCHEN

##### 1.1 Vorrangflächen für Forstwirtschaft

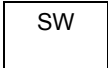

	Altersklassenwald im Wirtschaftswald	U	Unterpunkte als Vorrangflächen für die Forstwirtschaft mit einheitlicher Signatur darstellen. Mögliche Aufforstungsfläche als geplante Vorrangfläche für die Forstwirtschaft darstellen
	Dauerbestockung	U	
	Plenterwald in Überführung	U	
	mögliche Aufforstungsflächen	X	

##### 1.2 Vorrangflächen für Naturschutz und Landschaftsbild

	Wirtschaftswald im außerregelmäßigen Betrieb	X	Schützens- und erhaltenswerte Bereiche sowie Entwicklungsflächen sind mögliche E/A - Flächen für verbindliche Bauleitplanung und Fachplanungen im Sinne des § 1a BauGB und § 35 BauGB sowie § 8a NatschG.
	Biotopvernetzung im Wald	X	
	Entwicklung ökologisch stabiler, mehrstufiger Waldränder	X	


	Einbringung naturnaher bzw. Förderung vorhandener naturnaher Strukturen im Wirtschaftswald	X	Vorschlag: Darstellung als Flächen/Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
	Biotop des Regionalplan-Entwurfes 1997 (symbolische Darstellung)	X	Hinweis: ein Planzeichen, Differenzierung aus LP ersichtlich.

### 1.3 Flächen mit rechtlichem Schutz

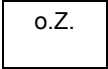
	Schonwald [§ 32 LwaldG]	U	Schutzgebiete werden vom FNP i.d.R. nachrichtlich übernommen. Vorschlag: Übernahme aller Flächen in ihrem Schutzstatus mit unterschiedlichen Planzeichen
	flächenhaftes Naturdenkmal auf forstlichen Betriebsflächen [§ 24 NatSchG]	U	

## 2 OFFENLAND






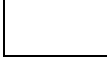
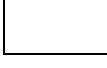
### 2.1 Regionaler Grünzug

	Regionaler Grünzug des Regionalplan-Entwurfes 1997	T	textlicher Hinweis im FNP auf derzeit gültigen und geplante Grünzüge des Regionalplans
---	--	---	--

### 2.2 Flächen mit Vorrang für die Landwirtschaft








	Acker, Wirtschaftsgrünland	U	Sicherung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft
---	----------------------------	---	--

### 2.3 Flächen mit Vorrang für Naturschutz und Landschaftsbild

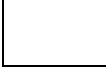
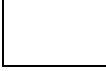
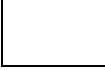
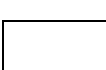
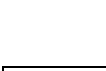
	Biotopflächen des Biotoppflegetrogramms	X	Schützens- und erhaltenswerte Bereiche sowie Entwicklungflächen sind mögliche E/A - Flächen für verbindliche Bauleitplanung und Fachplanungen im Sinne des § 1a BauGB und § 35 BauGB sowie § 8a NatschG / Darstellung als Flächen/Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
	extensiv genutztes Grünland feuchten und trockenen Standorts	X	
	extensiv genutzter Acker	X	
	Rückführung von Waldflächen in extensives Grünland	X	
	unbedingter Erhalt ökologisch bedeutsamer oder ortsbildprägender Streuobstbestände	X	Hinweis: ein Planzeichen, Differenzierung im LP ersichtlich
	Neuanlage bzw. Ergänzung von Streuobstbeständen	X	
	Neuanlage von Feldgehölzen, Feldhecken, Pflanzung markanter Einzelbäume und Baumgruppen	X	





## 2.4 Flächen mit rechtlichem Schutz



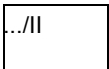

N		Naturschutzgebiet [§ 21 NatSchG]	U	<p>Alle bestehenden Schutzgebiete werden vom FNP i.d.R. übernommen.  <u>Naturdenkmale</u>: sind im LP nicht als Planzeichen dargestellt, sondern nur textlich aufgelistet. Eine Liste sollte in den FNP übernommen werden; alternativ ist der Verweis auf den Textteil des LP möglich</p>
L		Landschaftsschutzgebiet [§ 22 NatSchG]	U	
		geplantes Landschaftsschutzgebiet [§ 22 NatSchG] - Vorschlag des Landschaftsplans	U	
o.Z.		Naturdenkmal [§24 NatSchG]	T	
fND		flächenhaftes Naturdenkmal im Offenland [§ 24 NatSchG]	U	
GG		Geschützter Grünbestand [§ 25 NatSchG] - Vorschlag des Landschaftsplans	U	<p><u>geplantes LSG</u>: es wird empfohlen den erarbeiteten Vorschlag zu übernehmen. Die endgültige Grenze wird im Rahmen eines Trägerverfahrens vom LRA abgestimmt.</p>
§		geschützte Biotopfläche [§ 24a NatSchG] (LRA RW 1995, 1996) Im Offenland sind die geschützten Biotope flächendeckend bis auf Westteil Fluron-Winzeln erfaßt	U	

## 3 WASSERFLÄCHEN UND ANLAGEN AN WASSERFLÄCHEN

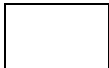
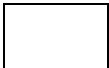
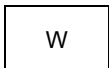
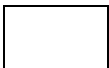
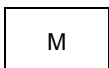
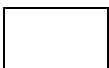
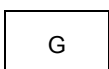
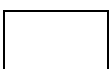
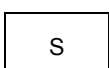
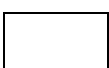
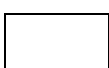
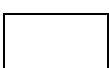
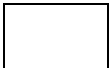


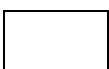
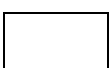
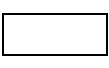
	naturnahes Fließgewässer [§24a NatSchG, -]	ž	<p>Entwicklungsflächen (<u>Renaturierung von Fließgewässern</u>) und -maßnahmen (X) sind mögliche E/A - Flächen für verbindliche Bauleitplanung und Fachplanungen im Sinne des § 1a BauGB und § 35 BauGB sowie § 8a NatSchG. Entlang aller dargestellter Fließgewässer gelten auf einer Breite beidseits der Böschungsoberkante der Gewässer die Bestimmungen zu Gewässerrandstreifen [§68b WHG]. Im FNP Übernahme eines Hinweises auf die Bestimmungen des WHG im Textteil des FNP.</p>
	mäßig bis stark ausgebautes Fließgewässer	ž	
	Renaturierung mäßig bis stark ausgebauter Fließgewässer	X	
	Quellwasserentnahme außerhalb von Wasserschutzgebieten (nachrichtl. Übernahme aus LfU, Wasser- und Abfallwirtschaft)	ž	
	Wasserkraftanlage (nachrichtl. Übernahme aus LfU, Wasser- und Abfallwirtschaft)	ž	

### 3.1 Flächen mit rechtlichem Schutz

		Flächen mit Vorrang für den Grundwasserschutz - WSG-Zone IIIA, IIIB [§ 19 WHG]	U	<p>Schutzgebiete werden vom FNP i.d.R. übernommen. Vorschlag: Übernahme als WSG Zone I, II, III. Nur Übernahme des bestehenden WSG, da sich überarbeitete Neu-</p>
---	---	--	---	--

		Flächen mit absolutem Vorrang für den Grundwasserschutz - WSG-Zone I, II [§ 19 WHG]	U	abgrenzung deutlich von der 1. Planung unterscheiden wird. ÜG in Abgrenzung der rechtskräftigen VO, wie im LP dargestellt, übernehmen.
		geplante WSG	U	
		Überschwemmungsgebiet [§ 32 WHG]	U	

#### 4 SIEDLUNGSFLÄCHEN

		Siedlungsrand (nachtl. übernommen aus Vor-entwurf FNP 2010, Stand 03.02.97)	U	Im LP werden nur die bestehenden sowie die nach dem gültigen FNP geplanten Siedlungsflächen dargestellt.
		Wohngebiet	U	
		Mischgebiet	U	
		Gewerbegebiet	U	
		Sondergebiet	U	
		Flächen für den Gemeinbedarf	U	
		aus landschaftsplanerischer Sicht beurteilte mögliche Bauflächen	ž	
		Siedlungszäsur	ž	
		Grünzüge	X	
		Eingrünung des Ortsrandes	X	
		Neugestaltung des Ortseinganges	X	
		Durchgrünung bestehender Baugebiete	X	

#### 5 GRÜNFLÄCHEN (§ 5, 9 BauGB)

	Grünflächen	U	Die Grünflächen werden im Entwurf nach ihrer spezifischen Nutzung differenziert dargestellt
---	-------------	---	---

## 6 FLÄCHEN FÜR DIE ERHOLUNG

<input type="checkbox"/>	Erholungswald Stufe II	ž	
<input type="checkbox" value="E"/>	Erholungsschwerpunkte	X	Flächen / Einrichtungen mit besonderer Bedeutung für die Erholung/wie im LP
<input type="checkbox"/>	Radweg	ž	

## 7 FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG, AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN

<input type="checkbox"/>	Abwasser (Kläranlagen)	U	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Abfall	U	
<input type="checkbox"/>	Altlasten (nachrichtl. Übernahme - LRA, Stand: April 1998)	U	Übernahme, akute Umweltgefährdung!
<input type="checkbox"/>	Altlastverdachtsflächen, Kategorie E	U	Übernahme, akute Umweltgefährdung nicht auszuschließen, deswegen wird derzeit weiter untersucht
<input type="checkbox"/>	Altlastverdachtsflächen, Kategorie B	U	Übernahme, akute Umweltgefährdung nicht auszuschließen, wenn gleich derzeit nicht weiter untersucht wird. Bei Nutzungsänderung ist i.d.R. nähere Untersuchung erforderlich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Abgrabungen	U	Übernahme als bestehende und geplante, bereits genehmigte Abbauflächen
	<input type="checkbox"/> Schutzbedürftige Bereiche für den Rohstoffabbau gem. Regionalplan-Entwurf 1997	U	

## 8 REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, § 12 DschG	U
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, § 12 DschG	U

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grabungsschutzgebiet, § 12, 22 DschG	U
--------------------------	--------------------------	--------------------------------------	---

**9 VERKEHRSFLÄCHEN, HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN**

Entwicklungsflächen und -maßnahmen sind mögliche E/A - Flächen für verbindliche Bauleitplanung und Fachplanungen im Sinne des § 1a BauGB und § 35 BauGB sowie § 8a NatschG

<input type="checkbox"/>		klassifizierte Straßen (Kreis-, Land-, Bundesstraße, Autobahn)	U
<input type="checkbox"/>		Gemeindeverbindungs- und örtliche Hauptverkehrsstraßen	U
<input type="checkbox"/>		Bahnanlagen	U
<input type="checkbox"/>		Luftlandeplatz	U
<input type="checkbox"/>		Hochspannungsleitung ab 110kV	U
	<input type="checkbox"/>	Grüneinbindung von Verkehrswegen durch Pflanzung von Alleen und Baumreihen	X

**10 VERWALTUNGSGRENZEN**

<input type="checkbox"/>		Grenze der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf a.N.	U
<input type="checkbox"/>		Gemeindegrenze	U

**ANHANG 4a: Natura 2000 - Gebietsinformationen zu den besonderen Schutzgebieten nach der VL-RL [BSG] und den Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFL-RL [GGB]**  
([www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/natura2000neu/sachdat](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/natura2000neu/sachdat))

---



## Natura 2000 - Gebietsinformation

- Gebietsmeldung vom März 2001 -

GGB - Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-Richtlinie



Anzeigen der Karte:

Regierungsbezirk		Kreis		Gemeinde	
Freiburg		Rottweil		Bösing Dietingen Dornhan Epfendorf Oberndorf am Neckar Rottweil Sulz am Neckar Villingendorf	
Gebietsnummer	TK25-Nummer	Gebietsbezeichnung		Naturraum	
<b>7717-301</b>	7717, 7617, 7817	<b>Neckar zwischen Sulz und Rottweil</b>		12 Neckar-Tauber-Gäuplatten	

**Gesamtfläche und Flächenbilanz (Angaben in Hektar (ha))**

Gesamtfläche des Gebietes	1716,0
Flächenanteil der Naturschutzgebiete	305,0
Flächenanteil der Naturparke	0
Flächenanteil der Landschaftsschutzgebiete	1369,0
Schutzgebietsflächenanteil gesamt	1674,0

**Das Natura 2000-Gebiet umfasst die folgenden Schutzgebiete ganz oder teilweise:**

<b>LfU-Nummer</b>	<b>Name</b>
NSG 3.085	Albeck
NSG 3.149	Mittlere Bollerhalde
NSG 3.116	Brandhalde
NSG 3.162	Neckarburg
NSG 3.194	Schlichemtal
NSG 3.133	Kälberhalde
LSG 3.25.002	Neckartal mit Seitentälern von Rottweil bis Aistaig
LSG 3.25.023	Ruine Albeck und Umgebung (Flurstück 5774)

**Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie  
(fett- prioritäre Lebensräume)**

<b>Code</b>	<b>Lebensraum</b>
-------------	-------------------

5130	Wacholderheiden
<b>6110</b>	<b>Kalk-Pionierrasen*</b>
<b>6210</b>	<b>Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)*</b>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
<b>8160</b>	<b>Kalkschutthalden tieferer Lagen*</b>
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Höhlen
<b>9180</b>	<b>Schlucht- und Hangmischwälder*</b>

Im Natura 2000-Gebiet vorkommende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie  
(**fett** - prioritäre Arten)

Code	Art	lateinischer Name
1163	Groppe	Cottus gobio
1324	Großes Mausohr	Myotis myotis



## **ANHANG 5:      KARTE 5, KARTE 8**

---

KARTE 5      Arten und Biotope

KARTE 8      Entwicklungsziele und Maßnahmen